



Einwohnergemeinde

Cham

Kanton Zug

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

ERLÄUTERNDER BERICHT



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31099 - 13.5.2025

Inhalt	KURZFASSUNG	3
	1 EINLEITUNG	6
	1.1 Erarbeitung LEK 2005	6
	1.2 Aktualisierung 2016	11
	1.3 Aktualisierung 2022	12
	2 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM LEK	15
	3 VORGEHEN	16
	3.1 Planungsschritte	16
	3.2 Fokusthemen der Überarbeitung	16
	3.3 Analyse möglicher Massnahmen und Themenfelder	17
	3.4 Abstimmung mit Grundlagen und begleitenden Planungen	21
	3.5 Analyse Erholungsnutzung	26
	3.6 Analyse Artenvorkommen	27
	3.7 Räumliche Analyse aktuelles LEK	27
	3.8 Räumliche Analyse nach Biotoptypen	29
	3.9 Beratung im Begleitgremium	30
	3.10 Ziel- und Leitarten	31
	3.11 Ausarbeitung Massnahmenliste und Konzeptplan	33
	3.12 Begehungen	33
	3.13 Finalisierung Massnahmenliste und Konzeptplan	33
	3.14 Zweite Beratung im Begleitgremium	33
	3.15 Informelle Mitwirkung	33
	3.16 Dritte Beratung im Begleitgremium	34
	4 INHALTE LEK UND UMSETZUNG	35
	4.1 Umsetzung	35
	4.2 Erfolgskontrolle	36
	4.3 Themenfelder	37
	4.4 Leitsätze	37
	4.5 Beschrieb der Massnahmenkategorien	39
	4.6 Konzeptpläne	41
	4.7 Massnahmenliste	56
	ANHANG	87
Auftraggeber	Gemeinde Cham: Manuela Hotz, Bereich Umwelt	
Bearbeitung	SUTER • VON KÄNEL • WILD: Lukas Meier, Isabel Philip, Michael Camenzind	
Mitarbeit Verein Lebensraum Landschaft Cham LLC und Vertretung Begleitgruppe	Yvonne Schwarzenbach – Geschäftsführerin LLC Anna Dalbosco – Präsidentin LLC Walter Wäspi – Aktuar LLC Raymund Gmünder – ehemaliger Geschäftsführer LLC	
Begleitgruppe	Drin Alaj – Gemeinderat, Vorsteher Verkehr und Sicherheit Georges Helfenstein – Gemeindepräsident, Vorsteher Planung und Hochbau (ab 2023) Rolf Ineichen – Gemeinderat, Vorsteher Planung und Hochbau (bis 2022) Mirjam Landwehr – Gemeinde Cham, Bereichsleiterin Raumplanung Markus Schuler – Gemeinde Cham, Bereichsleiter Gartenbau/Friedhof Christian Plüss – Gemeinde Cham, Bereichsleiter Gemeinwesenarbeit	
Bestandteile	Bericht inkl. Massnahmenliste Konzeptplan	
Titelbild	Auszüge Strukturpläne LEK Cham	

KURZFASSUNG

Aktualisierung LEK und Ausweitung auf Siedlungsgebiet

Beim Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Gemeinde Cham handelt es sich um ein sehr erfolgreiches Projekt, bei dem die Chamer Landschaft seit 2005 nachhaltig aufgewertet wird. Nach einer Überprüfung im Jahr 2016 soll das Projekt nun auf das Siedlungsgebiet ausgeweitet werden. Parallel dazu wird das LEK nochmals aktualisiert.

Cham entwickelt sich als Gemeinde stetig weiter, damit einher geht ein stetes Bevölkerungswachstum. Um die Entwicklung von Cham bewusst zu lenken, wurde 2019 ein Raumentwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Dabei werden die Entwicklungsmöglichkeiten der gesamten Gemeinde bis 2040 skizziert. Die Umsetzung dieser Entwicklungsziele erfolgt über drei Säulen:

- Richtplan Verkehr und Strassenräume – Bündelt die behördenverbindlichen Entwicklungsabsichten von Fuss- und Radverkehr, öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr sowie zur Gestaltung von Strassenräumen
- Bauordnung und Zonenplan – Regelt grundeigentümergebunden die baulichen Möglichkeiten
- Landschaftsentwicklungskonzept – Zeigt die behördenverbindlichen Entwicklungsabsichten und Anforderungen der Gemeinde für den Landschafts-, Grün- und Freiraum

Mit dem Ortsplanungsprozess hat das LEK eine neue Rolle erhalten und ist für das ganze Siedlungsgebiet wegweisend. Im Zuge dieser Revision werden folglich Massnahmen zum Siedlungsgebiet ergänzt.

Das LEK wird sehr erfolgreich mit der Landwirtschaft und den Grundeigentümern umgesetzt, so dass rund 80 % der 2005 formulierten Massnahmen bereits umgesetzt sind. Die Überarbeitung bietet sich darum an, um in der bestehenden Logik neue Projektideen aufzuzeigen.

In den Analysen des Gemeindegebietes wurde festgestellt, dass sich in der Gemeinde Cham viele hochwertige Lebensräume finden, diese jedoch teilweise schlecht untereinander vernetzt sind. In der Überarbeitung wird darum ein Fokus auf die Vernetzung der Lebensräume im Landschafts- und Siedlungsraum gelegt. Um an die sehr erfolgreiche Projektgeschichte anknüpfen zu können, wurden als Teil der Analyse Gespräche mit dem Trägerverein «Lebensraum Landschaft Cham» (LLC), der Gemeinde und dem ehemaligen Ortsplaner geführt. Zudem wurden räumliche Analysen erarbeitet sowie bestehende Planungen und Datengrundlagen studiert, um räumliche Festlegungen für das Siedlungsgebiet abzuleiten.

Zielsetzung LEK

Das Ziel des Landschaftsentwicklungskonzepts ist die Erhaltung und Aufwertung der Chamer Landschaft. Dabei wird das gesamte Ge-

meindegebiet mit allen Siedlungsgebieten, Infrastrukturbauten, Landschaftsräumen und Wäldern miteinbezogen.

Die Planungen des LEK 2022 beziehen sich auf die Planungsperiode bis 2040.

Das gesamte Gemeindegebiet soll ein attraktiver Lebens-, Produktions-, Wirtschafts- und Erlebnisraum für Pflanzen, Tiere und Menschen sein. Dabei spielen Biodiversitäts-, Klima- und Erholungsthemen eine zentrale Rolle. Die Koordination und Priorisierung dieser Themen ist ebenfalls Bestandteil des Konzepts.

Das LEK ist ein behördenverbindliches Instrument, das die Zielsetzung der Gemeinde für die Themen Landschaft, Ökologie und Erholung skizziert. Es hilft der Gemeinde, ihre Anliegen für weitere gemeindeeigene Projekte, Bauvorhaben und andere Projekte, bei denen die-se Themen relevant sind, zu formulieren. Durch das LEK sind diese Absichten transparent und nachvollziehbar für alle zugänglich.

Konzept

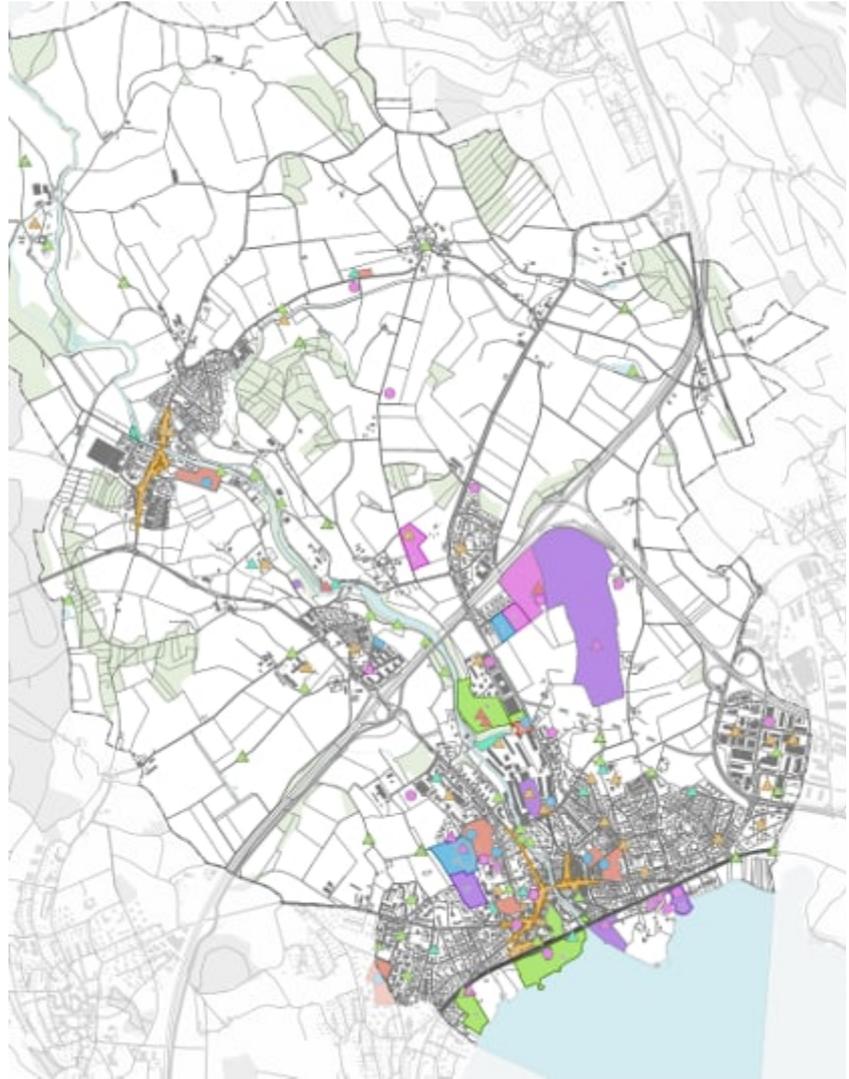
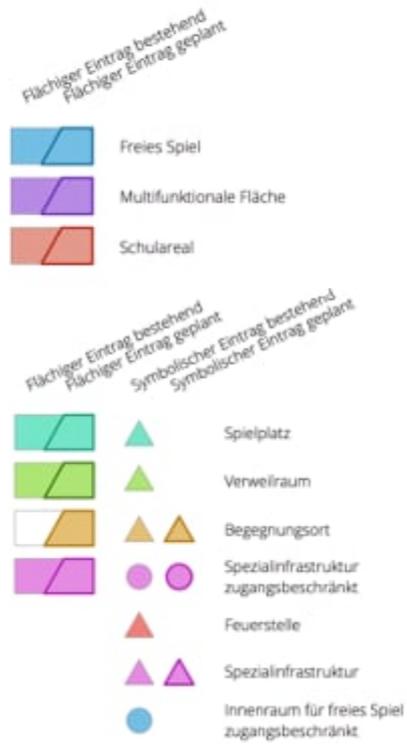
Das LEK stellt eine Übersicht der denkbaren Projekte mit Landschaftsbezug dar. Das Konzept beschreibt die Grundzüge der verschiedenen Massnahmen und bildet so die Grundlage für weitere Projekte. Diese Projekte können entweder durch freiwilliges Engagement der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Grundeigentümerschaften oder durch offizielle Aufgaben der Gemeinde realisiert werden.

Das Konzept beinhaltet eine Massnahmenliste. Diese Massnahmen verstehen sich als Grundlage für die weitere Umsetzungs- resp. Ausführungsplanung. In einem weiteren Schritt folgen die Begleitung und Weiterentwicklung der realisierten Massnahmen. Für die Umsetzung der Massnahmen ist die Gemeinde zuständig. Zwischen Einwohnergemeinde und dem Verein Lebensraum Landschaft Cham (LLC) besteht für die Umsetzung der Massnahmen eine Leistungsvereinbarung. In der Massnahmenliste ist aufgeführt, wer in welchem Projekt federführend ist.

Einbettung in die Ortsplanung

Als Grundlage für den Ortsplanungsprozess wurde 2019 das Raumentwicklungskonzept REK erarbeitet und intensiv mit der Bevölkerung diskutiert. Vertiefend wurde das Freiraum- und Sportanlagenkonzept (FSK) erarbeitet, da das Themenfeld der Grün- und Freiräume als wichtiger Schwerpunkt aus dem REK hervorging. Basierend auf diesen Grundlagen wurden parallel das LEK, der Richtplan Verkehr und Strassenräume, die Bauordnung (BO) und der Zonenplan (ZP) entwickelt. Die Instrumente überschneiden und ergänzen sich. Aussagen zu Erholungsthemen des FSK sind im LEK ebenfalls aufgeführt, wenn ein Bezug zu den Themen des LEK besteht. Die übergeordneten Ziele zum Grün- und Freiraum aus dem REK respektive dem LEK sind im Sinne von Minimalanforderungen auch in die Bauordnung eingeflossen.

Planausschnitt Freiraum- und Sportanlagenkonzept Cham
 (Stand Dezember 2021)



1 EINLEITUNG

1.1 Erarbeitung LEK 2005

Erarbeitung LEK für Landschaftsgebiet

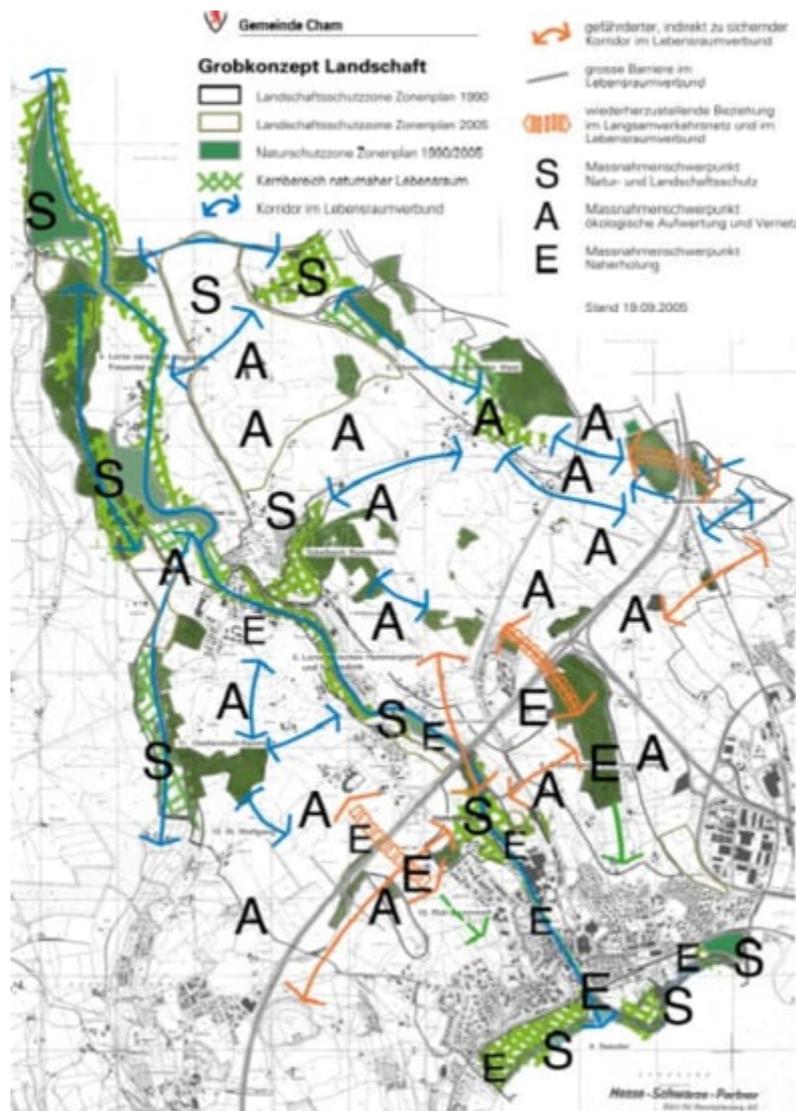
Im Jahr 2005 wurde das LEK für das Landschaftsgebiet der Gemeinde Cham erarbeitet. Das Ergebnis wurde in einem Bericht, einem Konzeptplan und in Massnahmenlisten festgehalten. Der Gemeinderat hat das LEK Cham im Oktober 2005 genehmigt und als behördenverbindlich erklärt.

Grobkonzept Landschaft

Ziel des LEK 2005 ist die umfassende Aufwertung der Chamer Landschaft. Als Teil der Analyse wurde ein räumliches Konzept mit folgenden Schwerpunkten entwickelt:

- Natur- und Landschaftsschutz (S)
- Aufwertung und Vernetzung (A)
- Naherholung (E)
- Korridore im Lebensraumverbund
- Barrieren und wiederherzustellende Beziehungen im Verbund

Auszug LEK 2005
Grobkonzept Landschaft
(Stand 19.9.2005)

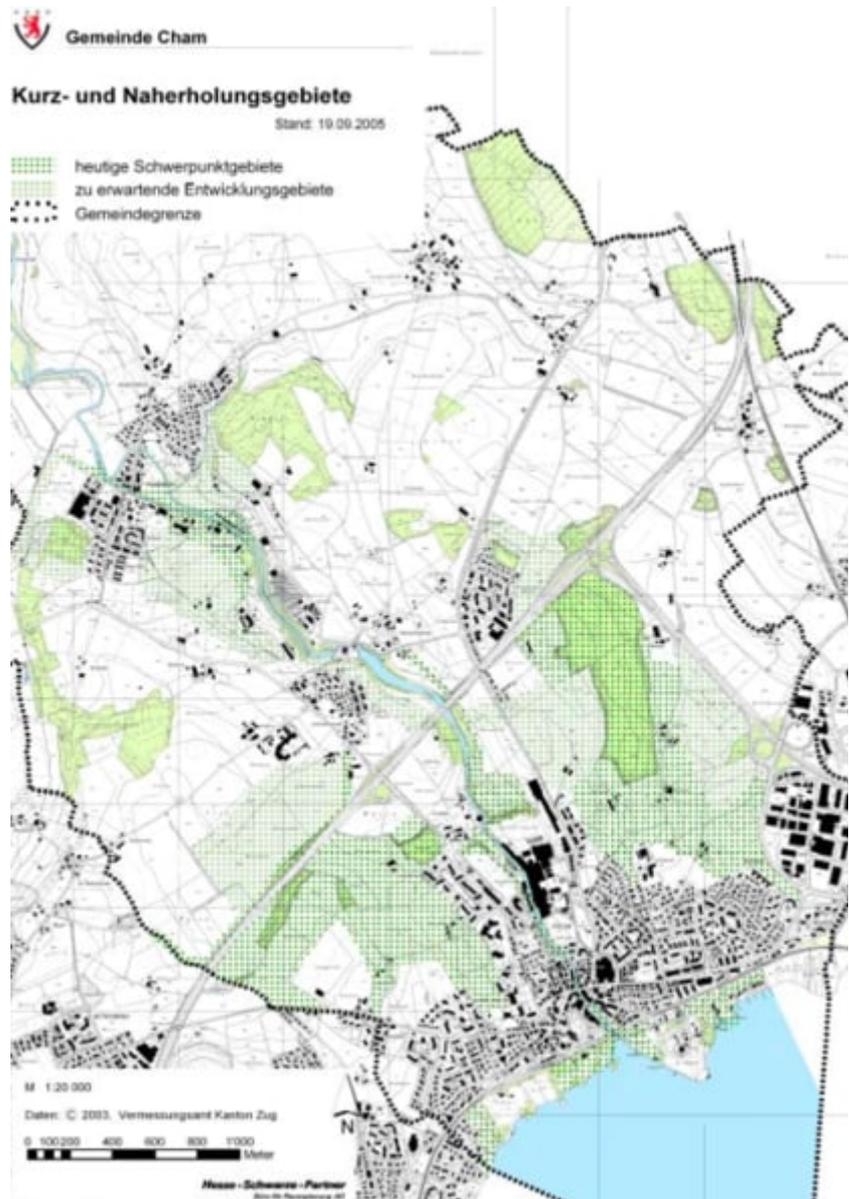


Konzept Nah- und Kurzerholung

Das LEK 2005 enthält Aussagen zu den Chamer Erholungsangeboten: bestehende und geplante öffentliche Parkanlagen, Spielflächen, Rastplätze, geplante Wegstrecken des Langsamverkehrs, Erholungsanlagen in der Landschaft u. a. m.

Die Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete wurden im nachfolgenden Plan festgehalten. Die formulierten Massnahmen stützen sich auf den Zonenplan und die Richtpläne 2005 ab.

Auszug LEK 2005
Kurz- und Naherholungsgebiete
(Stand 19.9.2005)



Konzeptplan LEK 2005 Lebensraumtypen

Das LEK 2005 gliedert die verschiedenen Lebensräume in Lebensraumtypen, welche in einem Konzeptplan dargestellt sind.

Der Konzeptplan fusst auf einem Bestandesplan LEK, welcher die Abgeltungs-Objekte (ökologische Ausgleichsflächen) nach Direktzahlungsverordnung (DZV), die Objekte mit Obstgartenverträgen nach Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (GLN) sowie die Lebensräume und Naturobjekte des gemeindlichen Inventars Schutzobjekte 2004 enthält. Auf der Basis dieser Lebensräume des Bestandesplans, weiterer an den Feldbegehungen erfasster Lebensräume sowie auf der Basis der Beschreibungen und Empfehlungen der Teilräume im LEK wurden die Massnahmen des Konzeptplans entwickelt.

Der Konzeptplan enthält förderungswürdige Flächen, Gebiete zur Trittsteinförderung und Einzelobjekte. Die Erhaltungs- und Aufwertungsmassnahmen sind in der Massnahmenliste zusammengefasst.

Ziel- und Leitarten

Mit diesen Massnahmen ist die Förderung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten verbunden. Im LEK wird eine Auswahl an wildlebenden Pflanzen- und Tierarten getroffen, die für die verschiedenen Lebensräume typisch sind. Die Arten werden in Zielarten (gefährdete Arten) und Leitarten (charakteristische Arten eines bestimmten Lebensraumtyps) unterteilt. Die Basis für diese Auswahl beruht auf dem Rahmenplan LEK vom Mai 2004, welcher die kantonalen Anforderungen für die Erarbeitung eines LEK zusammenfasst.

Teilräume

Im LEK 2005 wird das Gemeindegebiet in verschiedene Teilräume aufgeteilt. Neben der Beschreibung der Teilräume werden für jeden Teilraum die entsprechenden Ziele und Empfehlungen formuliert.

Teilräume durch Feuchtgebiete und Gewässer bestimmt

- F1 Lorze Hagendorn–Frauental–Blindengiessen
- F2 Lorze Autobahnbrücke Lindencham/Friesencham–Hagendorn/Rumentikon
- F3 Lorze Hammer–Teuflibach bis Autobahnbrücke
- F4 Seeuferbereiche Zugersee und Städtlerried
- F5 Tobelbach

Teilräume durch Waldgebiete bestimmt

- W1 Frauentalerwald
- W2 Lindenchamerwald–Meienberg–Chellenmatt
- W3 Städtlerwald
- W4 Rehholz–Rehalten
- W5 Aebnet–Boden–Chrüzstrass–Oberwilerwald

Teilräume durch Landwirtschaft bestimmt

- L1 Lindenchamer Foren–Heiligkreuz–Wolfacher–Grogenmoos
- L2 Neuguet–Allmendhof–Langweid–Rüti
- L3 Eizmoos–Speis–Schluecht–Stumpen–Baregg
- L4 Grinde–Städtler Aalend Ost–Blei–Bibersee
- L5 Dürrbach–Giebel–Oberwasser Aalend
- L6 Islikon–Hatwil–Langweid–Tannbüel–Hubletzen–Grossmatt

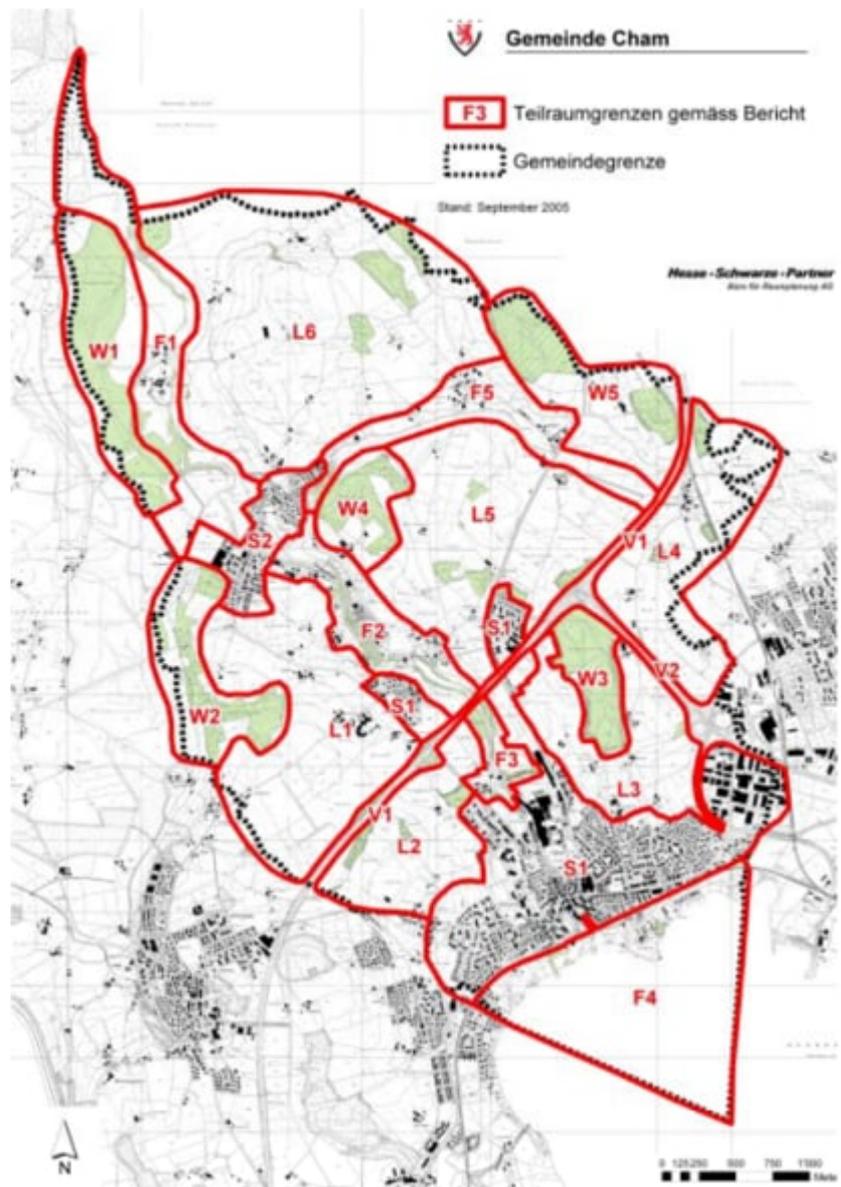
Teilräume durch Besiedlung bestimmt

- S1 Siedlungsgebiet Cham mit Pfad/Langacher, Lindenham und Industriegebiet Städtler Aalend
- S2 Siedlungsgebiet Hagendorn/Rumentikon

Teilräume durch übergeordnete Strassen bestimmt

- V1 Autobahn A4, Kammerstrasse mit Ausbauprojekten
- V2 Autobahn A4a und Zubringer mit Ausbauprojekten

Auszug LEK 2005
Teilräume
(Stand September 2005)



Massnahmen und Erfolgskontrolle

Das LEK 2005 wurde über Begehungen und Gespräche aus dem Bestand entwickelt. Viele Projektideen fussen auf bestehenden Strukturen und anstehenden Möglichkeiten. Es wurden viele sehr praktikable und direkt umsetzbare Massnahmen formuliert.

Für die Umsetzung des LEK wurde der Trägerverein Lebensraum Landschaft Cham (LLC) gegründet. Dieser setzt mit der Unterstützung der Gemeinde das LEK um.

Zahlreiche Initiativen aus der Bevölkerung und aus der Landwirtschaft wurden aufgenommen und unter der Leitung des LLC umgesetzt. Dazu gehören die Aufwertung von Waldrändern, die Öffnung/Renaturierung von Gewässern, die Realisierung von attraktiven Wegverbindungen in Naherholungsgebieten, der Bau von Vernetzungsbrücken für Tier und Mensch, die Erstellung von Feuchtbiotopen, die Förderung der Artenvielfalt in Einzelaktionen, der Bau von Trockensteinmauern, die Anlage von Obstgärten und Alleen u. v. m.

Der LLC protokolliert die umgesetzten Massnahmen und aktualisiert die Massnahmenlisten.

Auswahl umgesetzte Massnahmen
(Quelle: LLC)



Bau Trockensteinmauer im Wohnquartier Röhrliberg



Anlage Feuchtbiotop im Lorzenpark



Neuschaffung des im 19. Jh. trockengelegten Bibersees



Pflanzung Obstgarten Kirchbühl

1.2 Aktualisierung 2016

Ergänzung Massnahmenliste und Aktualisierung Konzeptplan

Die Landschaftsentwicklung ist eine Daueraufgabe. Das LEK ist deshalb laufend nachzuführen. Erfolge und Misserfolge sind periodisch zu kontrollieren. Auch diese Aufgabe wird vom LLC ausgeführt. Eine weitere Aufgabe des LLC sind die Vernetzungsprojekte, welche in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten umgesetzt werden.

Das LEK wurde 2016 durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem LLC aktualisiert. Die Aktualisierung blieb der bestehenden Struktur und Methodik treu. Entsprechend wurden die bestehende Massnahmenliste um neue Projekte ergänzt und der Konzeptplan aktualisiert.

Umfang

Die vorliegende Revision baut sehr stark auf den vorhandenen Strukturen auf. So werden die Teilräume weitergeführt, die Ziel- und Leitarten aktualisiert und für das Siedlungsgebiet ergänzt (vgl. Kapitel 3.10). Die Analyse der Erholungsräume wurde im Abgleich mit dem Raumentwicklungskonzept REK, dem Freiraum- und Sportanlagenkonzept FSK und der Ortsplanungsrevision aktualisiert. Die grundsätzliche Struktur der Massnahmen ist ebenfalls unverändert. Die bestehende Massnahmenliste wurde überprüft, nicht umsetzbare Massnahmen wurden gelöscht, noch aktuelle Projekte werden fortgeführt und bei Bedarf präzisiert, zudem werden neue Massnahmen ergänzt.

Inhaltliche Änderungen

Mit der Aktualisierung wird ein stärkerer Fokus auf die Vernetzung der Lebensräume gelegt. So werden die bestehenden Wanderkorridore auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt. Zusätzlich werden die zuvor flächig bezeichneten Trittsteine auf einzelne Achsen reduziert und mit konkreten Handlungsansätzen präzisiert.

Ein weiterer Fokus liegt zudem auf dem Siedlungsgebiet. Hier werden mehrere Instrumente kombiniert:

- Im LEK werden Erholungsflächen und Entwicklungsabsichten für gemeindeeigene Grundstücke formuliert. Zudem werden Trittsteinkorridore, Siedlungsränder und Gewässer als lineare Elemente beschrieben.
- In der Bauordnung werden über das ganze Siedlungsgebiet ökologische Mindestanforderungen festgesetzt. So wird auch der «Grüne Kit» aus dem Raumentwicklungskonzept (REK) umgesetzt.
- Mit einer Wegleitung Siedlungsdurchgrünung wird eine Umsetzungshilfe erarbeitet, welche die Anforderungen aus der Bauordnung konkretisiert und mit möglichen Umsetzungsbeispielen und Ideen illustriert.

Strukturelle Änderungen

Um die Liste übersichtlich zu halten, werden die Massnahmen neu in die Kategorien «Aufwertungen», «Unterhalt» und «Erhalt» aufgeteilt.

- **Aufwertungen** umfassen Projekte, bei denen der LLC oder die Gemeinde durch Massnahmen den ökologischen Wert des Objekts verbessern will.
- **Unterhalt** bezeichnet bestehende Objekte, bei denen durch den LLC oder die Gemeinde Unterhaltsarbeiten auszuführen oder zu organisieren sind.
- **Erhalt** listet die Objekte auf, die erfolgreich umgesetzt sind. Diese Objekte werden im Plan weiterhin aufgeführt, so ist die Kontrolle des Bestandes und allfälliger Ersatzmassnahmen gewährleistet.

Die Massnahmen des Freiraum- und Sportanlagenkonzepts (FSK), welches der Gemeinderat 2021 verabschiedet hat, werden ebenfalls im LEK abgebildet. Die Massnahmen des FSK werden mit den Massnahmen «Parkflächen» und «Naherholungseinrichtungen» zusammengefasst und bilden das neue Kapitel «Erholungsräume».

Das Thema Trittsteine und Vernetzung wird im bestehenden Kapitel «Wildtierkorridore/Engpässe und Durchlässe» fortgeführt. Die Massnahmen des ehemaligen Kapitels 8 «Aufwertungsgebiete mit Trittsteinbiotopen» werden durch die neuen Trittsteinachsen ersetzt und präzisiert. Die Trittsteine ziehen sich neu ebenfalls durch das Siedlungsgebiet.

Zudem werden die Siedlungsränder als neues Massnahmenkapitel ergänzt.

Mit dem Richtplan Verkehr und Strassenräume besitzt die Gemeinde ein ausführliches und präzises Instrument, das auch die Fuss- und Radwege in der Landschaft abbildet. Entsprechend wird das Massnahmenkapitel 11 «Neue Wegeverbindungen Langsamverkehr» nicht weitergeführt. Die neue Kapitelstruktur findet sich im Kapitel 4.3.

2 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM LEK

Bedeutung LEK

Im LEK werden Ziele und Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Chamer Landschaft entwickelt. Es ergänzt und vertieft die Festlegungen aus Bauordnung, Zonenplan und Richtplan Verkehr und Strassenräume. Das Ergebnis des LEK ist in diesem Bericht, in den Konzeptplan und in der Massnahmenliste festgehalten. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich an alle – an Behörden, Betroffene, Eigentümerschaft und Bewirtschaftende. Die zahlreichen vorgeschlagenen Massnahmen, besonders auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, setzen die Bereitschaft der Grundeigentümerschaft und Bewirtschaftenden zur Umsetzung voraus, d. h. sie beruhen auf Freiwilligkeit und lassen sich nur zusammen mit ihnen umsetzen.

Das LEK ist die konzeptionelle Basis für weitere Projekte, z. B. die Vernetzungsprojekte (VEP) gemäss der Ökoqualitätsverordnung des Bundes (ÖQV). Die weitere Entwicklung dieser Instrumente ist aktuell Gegenstand politischer Verhandlungen. Wie die Vernetzungsprojekte in Zukunft aussehen, ist zum Zeitpunkt der Erarbeitung (Frühjahr 2023) unklar. Das LEK ist auch eine Entscheidungshilfe für viele sich in der Chamer Landschaft abzeichnende Eingriffe und Veränderungen, z. B. Strassenprojekte oder Abbaugebiete.

Rechtliche Wirkung

Das LEK ist behördenverbindlich. So bindet es die Gemeinde in ihrem Handeln, die Zielsetzungen und Massnahmen des LEK umzusetzen. Für die Flächen der Gemeinde ist die Verbindlichkeit entsprechend hoch.

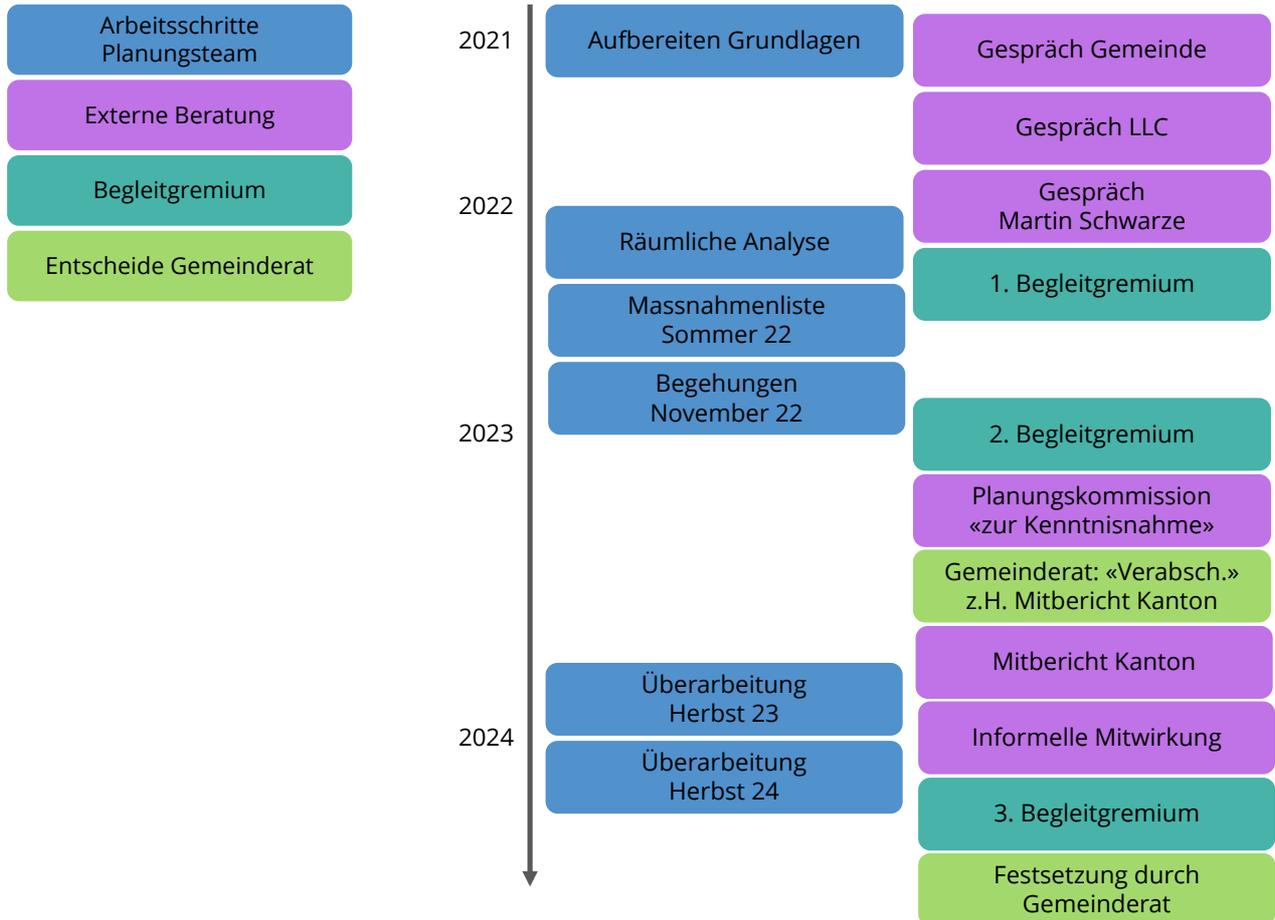
Bei den Massnahmen auf Privatgrund handelt es sich um Empfehlungen. Ein Grossteil der Massnahmen ist freiwillig und wird durch Anreize der Gemeinde oder übergeordnete politische Instrumente gefördert.

Die Gemeinde kann für einzelne Massnahmen nachgelagert verbindliche Regelungen anstreben, wie beispielsweise privatrechtliche Verträge, konkrete Projekte, Auflagen bei Bewilligungen und Bebauungsplänen. Diese unterliegen dann wiederum den ordentlichen politischen Prozessen und werden grösstenteils durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

3 VORGEHEN

3.1 Planungsschritte

Die Erarbeitung des LEK erfolgte in folgenden Arbeits- und Beratungsschritten:



3.2 Fokusthemen der Überarbeitung

Erfahrungen aus aktuellem LEK

Das aktuelle LEK funktioniert ausgesprochen gut. Gleichzeitig steht im Vereinsvorstand des LLC ein Generationenwechsel an. Um aus den Erfahrungen zu lernen und darauf aufzubauen, wurden Gespräche mit dem LLC und dem damaligen Planer Martin Schwarze geführt. Folgende Erfahrungen wurden abgefragt:

- glückliche Projekte, die weitergeführt/ausgebaut werden können
- glückliche Projekte, die abgeschlossen sind
- gescheiterte Projekte, die überarbeitet/neu angefasst werden können
- gescheiterte Projekte, die beendet werden können

Analyse Pläne und Massnahmen

Das aktuelle LEK ist stark aus dem Bestand sowie den Möglichkeiten und dem Entwicklungswillen der Landwirtschaft entstanden. Für die Aktualisierung wurde eine räumliche Analyse erarbeitet, um schlummernde Potenziale und planerisch motivierte Projekte zu entwickeln.

Parallel dazu wurde das Siedlungsgebiet mit einer Luftbildanalyse auf die aktuelle Durchgrünung untersucht. Die gemeindeeigenen Grundstücke wurden basierend auf dem Grünflächenkataster beurteilt. Diese Analyse wurde mit den Entwicklungsabsichten des Landschaftsraums abgeglichen, damit eine ganzheitliche Vernetzung ermöglicht wird.

Ausdehnung auf das Siedlungsgebiet

Die Möglichkeiten von Massnahmen im Siedlungsgebiet sind sehr umfassend. An einem Workshop mit politischen Vertretern, Zuständigen der Verwaltung und des Werkhofs sowie dem LLC wurden aus einem breiten Massnahmenfächer jene eruiert, die für Cham als relevant und interessant erachtet wurden. Dieser spezifische Massnahmenfächer bildet mit der räumlichen Analyse die Grundlage für die Ausdehnung des LEK auf das Siedlungsgebiet. Der Fächer ist in Kapitel 3.3 aufgeführt.

Einbezug begleitende Planungen

Auf Bundesebene sowie auf kantonaler und gemeindlicher Ebene existieren zahlreiche Planungen und Projekte mit einem Bezug zum LEK. Diese Werke wurden auf konkrete Massnahmen geprüft und gegebenenfalls in die Massnahmenliste und in den Konzeptplan aufgenommen. Konzeptansätze, die auf das weitere Gemeindegebiet ausgedehnt werden können, wurden dem Massnahmenfächer aus dem Workshop hinzugefügt.

3.3 Analyse möglicher Massnahmen und Themenfelder

Gespräch mit der Gemeinde 19. Februar 2021

Basierend auf der Konzeptstudie «Bausteine für die Integration von Biodiversität in Musterbaureglement» wurde eine Zusammenstellung aller denkbaren Massnahmen zur Biodiversitätsförderung erstellt. Diese wurde mit Vertretern von Politik und Verwaltung diskutiert und die Themen wurden priorisiert. In einem zweiten Schritt wurden die gewählten Themen verschiedenen Planungsinstrumenten zugewiesen:

Umsetzung aus dem Themenfächer im
LEK

Folgende Themen sollen im LEK umgesetzt werden:

- Entwickeln von übergeordneten Konzepten bspw. Vernetzungsprojekten
- Entwickeln von räumlichen Massnahmen
- Abbau von Barrieren/Schaffung von Korridoren
- Weiterentwickeln von Inventaren
- Umgang mit gebietsfremden Pflanzen
- Umgang mit Boden (Reduktion von Bodenverlust/Ausbau des Schutzes)
- Reduktion von Tierfallen
- Empfehlungen im Rahmen der Baugesuchsprüfung (Ökologie, Aufenthaltsqualität, Lokalklima)
- Umgang mit wichtigen Grundelementen (Dachbegrünung/ Bäume/Schwammstadt/Nist- und Aufzuchtplätze seltener Arten)
- Bäume schützen und fördern
- Hochwertige Begrünung fördern
- Entsiegelung fördern
- Gebäudebegrünung (Dachgrün/Fassadengrün)
- Gewässer aufwerten und Wasserflächen schaffen

Gespräch mit dem LLC 7. April 2021

Mit dem LLC wurde mit verschiedenen Fragestellungen auf das bisherige LEK zurück- und das künftige LEK hinausgeblickt. Dabei wurden die nachfolgenden Fragen besprochen:

Welche Themenfelder haben gut funktioniert und sollen weiterbearbeitet werden?

- Das LEK als Projekt und die Aufstellung als LLC in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten
- Vernetzungsprojekte im Landwirtschaftsgebiet
- Amphibienförderung/Gewässeraufwertung
- Insektenprojekte
- Siedlungsgebiet als Ganzes weiter aktivieren

Welche Themenfelder haben gut funktioniert und können abgeschlossen werden?

- Auch Themenfelder und Massnahmen, die abgeschlossen wurden, sollen weiter beobachtet und begleitet werden. Somit soll nichts archiviert werden.
- Das Netz an Erholungswegen ist ausreichend ausgebaut.

Welche Themenfelder haben nicht funktioniert und sollen weiterbearbeitet werden?

- Aufwertung der Waldränder ist im Prozess schwierig und aufwendig.

Welche Themenfelder haben nicht funktioniert und können abgeschlossen werden?

- Strassenbegleitende Baumpflanzungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton haben sich als sehr kompliziert und durch die widersprüchlichen Interessen von Verkehrssicherheit und geringem Landverbrauch nicht als realisierbar erwiesen.

Umsetzung aus den Gesprächen mit dem LLC und der Gemeinde ins LEK

Folgende Themen aus den Gesprächen mit dem LLC und der Gemeinde sollen im LEK umgesetzt werden:

- Im Landschaftsraum funktioniert vieles sehr gut. Die bestehenden Projekte können weiterverfolgt und ausgedehnt werden.
- Im Siedlungsgebiet kann die Arbeit weiter ausgebaut werden.
- Abgeschlossene Projekte sollen weiter begleitet werden.
- Projekte mit vielen Beteiligten wie Waldrandaufwertungen und strassenbegleitende Baumpflanzungen bedeuten einen hohen Aufwand bei gleichzeitig geringen Erfolgsaussichten.

Gespräch mit Martin Schwarze 9. September 2021

Mit dem ehemaligen Ortsplaner und Hauptautor des LEK 2005, Martin Schwarze, wurde ebenfalls ein Gespräch geführt mit dem Ziel, das Wissen aus den bisherigen Planungsprozessen abzuholen. Gleichzeitig wurde der Projektstand des Freiraum- und Sportanlagenkonzepts vorgestellt und dessen Auswirkungen auf das LEK diskutiert.

Umsetzung aus dem Gespräch mit Martin Schwarze ins LEK

Folgende Themen werden aus dem Gespräch mit Martin Schwarze im LEK umgesetzt:

- Vernetzungskorridore sind zu prüfen und zu verdichten.
- Querungen der Autobahn und der Bahnlinie sind auszubauen.
- Der Vernetzungskorridor entlang der Sportplätze im Eizmoos ist wichtig und muss gestärkt werden.
- Allgemein kommt Bäumen und besonders alten Bäumen eine hohe Bedeutung zu.
- Die Entwicklung des Langsamverkehrs und der Erholungsnutzung sind einzubeziehen.

3.4 Abstimmung mit Grundlagen und begleitenden Planungen

Verwendete Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden für die Überarbeitung des LEK beigezogen:

- Rahmenplan LEK Kanton Zug 2004
- Landschaftstypen Kanton Zug 2018*
- Landschaftsentwicklungskonzept Cham 2005
- Räumliches Entwicklungskonzept Cham 2021
- Freiraum- und Sportanlagenkonzept Cham 2021
- Grünflächeninventar Cham 2021
- Naturinventar der Gemeinde Cham 2016
- Fauna-Kartierung Cham 2018*
- Fauna-Kartierung Cham 2019*
- Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Aufwertung der Grünflächen der Gemeinde Cham 2019*
- Schlussbericht «Igel gesucht» Cham Nov. 2020*
- Artenliste Info Fauna Basis 5x5 Kilometerraster 2021
- Artenliste Info Flora Basis 5x5 Kilometerraster 2021
- Biodiversitätsförderung Ämtler Bahnlinie Kanton Zug 2020*
- Amphibienkonzept Kanton Zug 2014*

Wie die mit * bezeichneten Grundlagen mit dem LEK abgeglichen und integriert wurden, ist nachfolgend beschrieben.

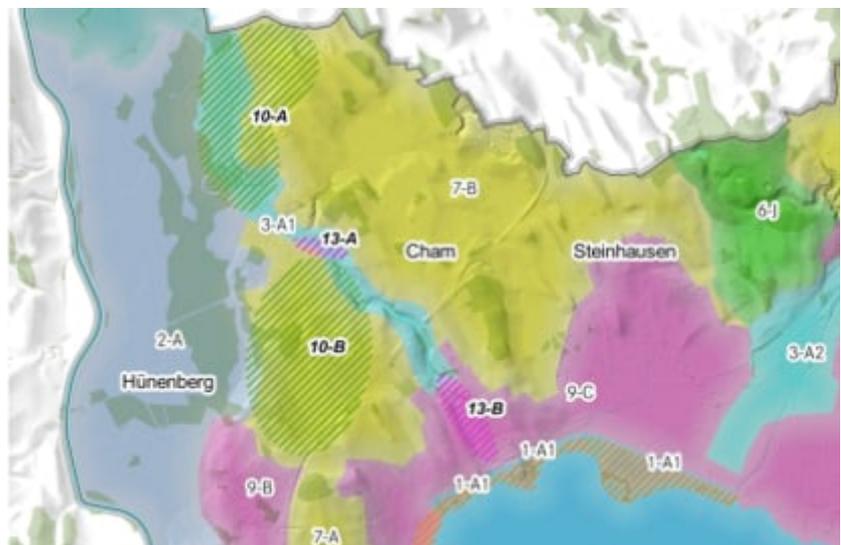
Landschaftstypen Kanton Zug

Das kantonale Konzept Landschaftstypen beschreibt die verschiedenen Typen der Zuger Landschaft und hebt dabei Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hervor.

Umsetzung im LEK

Die Landschaftstypen waren die Grundlage für die Teilräume des LEK 2005 und spiegeln sich im bestehenden LEK wider. Bei der Aktualisierung wurden die Massnahmen zur Landschaftsaufwertung mit dem Konzept abgeglichen.

Planausschnitt charakteristische Landschaftstypen Kanton Zug, Stand 2017
(Quelle: ARP Kanton Zug)



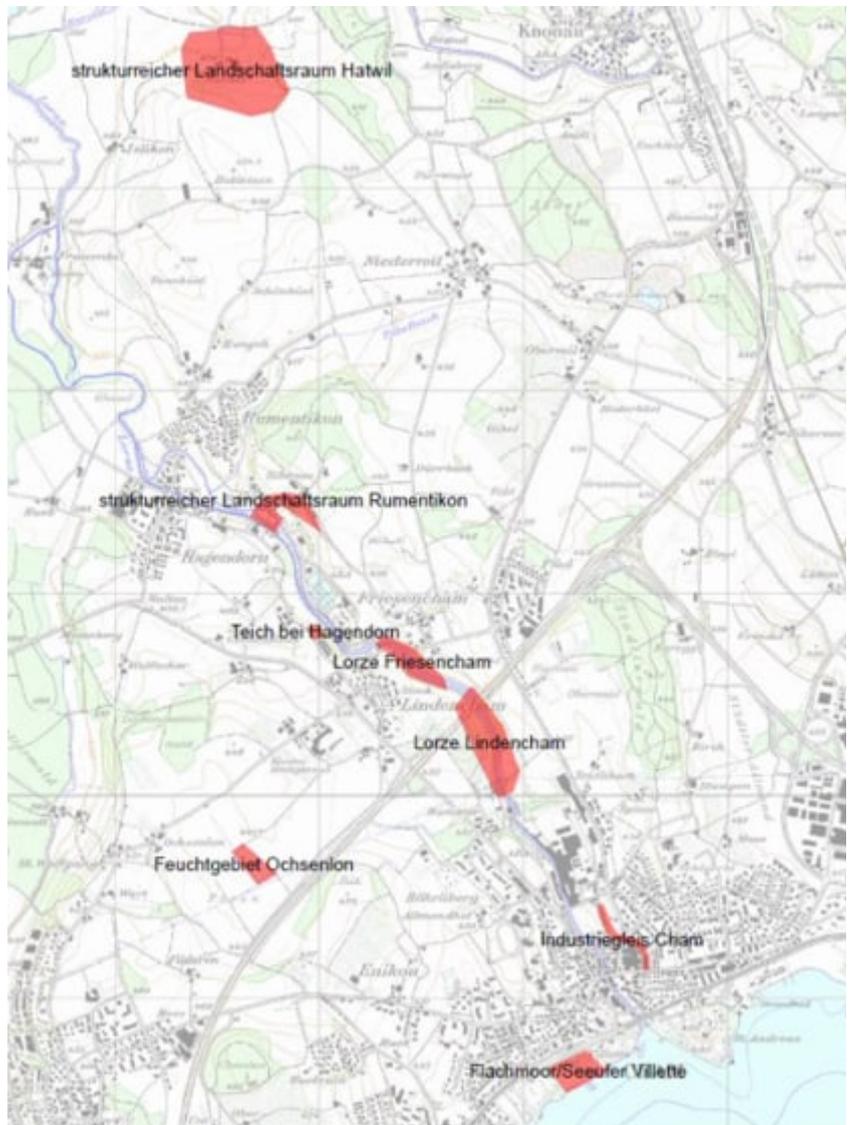
Fauna-Kartierung Cham 2018

Die Gemeinde Cham hat 2018 eine Fauna-Kartierung besonders wertvoller Lebensräume in Auftrag gegeben. Das Konzept beschreibt die Lebensräume und die vorkommenden Arten detailliert. Zudem werden konkrete Aufwertungs- und Unterhaltsmassnahmen aufgeführt.

Umsetzung im LEK

Bei der Überarbeitung des LEK wurden die Massnahmenvorschläge aus dem Projektbericht der Fauna-Kartierung 2018 mit der bestehenden Massnahmenliste abgeglichen und ggf. neue Massnahmen aufgenommen. Spezielle Artvorkommen werden auch ausserhalb der Kartierflächen mit spezifischen Massnahmen gefördert (in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen).

Verortung Massnahmenräume



Fauna-Kartierung Cham 2019

Analog der Fauna-Kartierung 2018 wurden 2019 weitere wertvolle Flächen kartiert. Dieser Bericht führt allgemeinere Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen auf.

Umsetzung im LEK

Bei der Überarbeitung des LEK wurden die Massnahmenvorschläge aus dem Projektbericht der Fauna-Kartierung 2019 mit der bestehenden Massnahmenliste abgeglichen und ggf. neue Massnahmen aufgenommen. Spezielle Artvorkommen werden auch ausserhalb der Kartierflächen mit spezifischen Massnahmen gefördert (in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen).

Verortung Massnahmenräume



Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Aufwertung der Grünflächen in der Gemeinde Cham 2019

Die Gemeinde Cham hat in Eigenarbeit eine breite Auslegeordnung an möglichen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Grünflächen der Gemeinde erarbeitet. Die Massnahmen umfassen strategische Absichten und konkrete Projekte.

Umsetzung im LEK

Die Massnahmenliste zur Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Grünflächen wird gesichtet und mit den Massnahmen des LEK abgeglichen. Gegebenenfalls werden Abweichungen abgeglichen und fehlende Massnahmen ergänzt. Das Ziel ist, dass öffentliche Flächen wenn immer möglich nach hohen ökologischen Standards gestaltet und entsprechend gepflegt sind.

Projekt «Igel gesucht» Nov. 2020

Die Gemeinde Cham hat 2021 eine Igelkartierung durchgeführt. Das Projekt «Igel gesucht» arbeitete dabei mit der Methode von «Citizen Science», d. h. das Projekt stützte sich auf die breite, aktive Mitarbeit von vielen Freiwilligen ab, die nach detaillierten Vorgaben mithalfen, Igel nachzuweisen. Die Resultate des Projekts wurden in einem Bericht publiziert und mit wertvollen Tipps zur Förderung kleiner Säugetiere im Siedlungsgebiet ergänzt.

Umsetzung im LEK

Die Massnahmen aus dem Projekt «Igel gesucht» werden im LEK in die Massnahmenliste aufgenommen. Sie finden sich in allgemeinen Zielsetzungen zum Siedlungsgebiet oder zu den Trittsteinen im Siedlungsgebiet. Zudem werden in der Bauordnung ebenfalls Massnahmen umgesetzt. Allgemein sind Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf das Thema Biodiversität (Wilde Nachbarn, Kurse, Exkursionen etc.) weiterzuführen.

Igelverbreitung auf Gemeindegebiet (Stand 2020)



Biodiversitätsförderung Ämtler Bahnlinie Kanton Zug 2020

Die SBB hat ein Gutachten zur Förderung der Biodiversität entlang der Ämtler Bahnlinie in Auftrag gegeben. Das Konzept umfasst neben sehr detaillierten Massnahmen für einzelne Brücken und Bahndämme auch allgemeine Massnahmen für die ganze Bahnlinie.

Umsetzung im LEK

Im LEK wird die aufgewertete Bahnlinie als Vernetzungskorridor aufgenommen. Zudem stellt die Bahnlinie mit der Brücke über die Autobahn auch einen Wildtierübergang dar. Beides wird im LEK abgebildet.

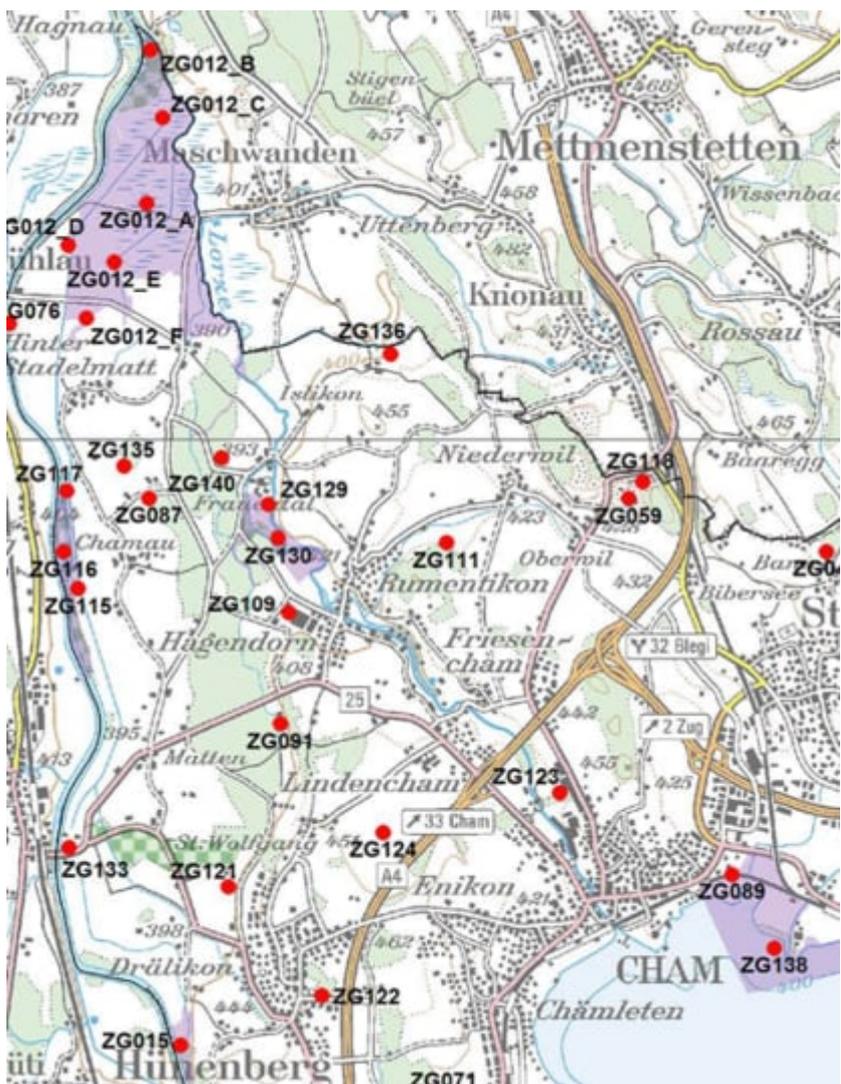
Amphibienkonzept Kanton Zug 2014

Das kantonale Amphibienkonzept von 2014 dokumentiert detailliert die Entwicklung der Amphibienbiotope und Laichwanderstrecken. Weiter sind generelle Aufwertungsmassnahmen formuliert.

Umsetzung im LEK

Im LEK werden die IANB-Objekte (Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung) übernommen und die Inventarobjekte abgebildet. Im Rahmen der Amphibienvernetzung werden weitere Laichgewässer geschaffen und bestehende gepflegt.

Verortung Massnahmenräume und
Objektstandorte



3.5 Analyse Erholungsnutzung

Erholungsnutzung

Die Erholungsnutzung wurde bereits im LEK 2005 miteinbezogen. Erholungsnutzung kann einen negativen Einfluss auf die Qualität der Natur- und Kulturräume haben. Entsprechend wurde die Analyse basierend auf der Entwicklung, die in der Ortsplanungsrevision skizziert ist, aktualisiert. Dafür wurden die Bewegungsprofile von Sportnutzenden in Cham analysiert. Die Prognose für die Erholungsnutzung zeigt auf, wie sich die Nutzung ohne lenkende Massnahmen entwickeln kann. Die Prognosekarte zeigt auf, welche Bereiche gefährdet und zu schützen sind.

Die Naherholungsnutzung in der Landschaft hat bereits heute einen klaren Bezug zur Siedlung. Mit der anstehenden Entwicklung bleibt dieses Prinzip gleich, jedoch kommen durch die zusätzlichen Einwohnenden weitere Lebensräume unter Druck und der Druck nimmt im Allgemeinen zu.

Rückschlüsse für das LEK

Mit der absehbaren Entwicklung nimmt die Bedeutung des Schutzes der bestehenden Lebensräume weiter zu. Zudem sind die Erholungsnutzungen gezielt zu lenken und ruhige Räume gewinnen an Bedeutung.



Intensität aktuelle Erholungsnutzung basierend auf Bewegungsdaten von Sporttreibenden

Prognose Entwicklung Erholungsnutzung mit Bevölkerungswachstum und Siedlungsentwicklung ohne begleitende Massnahmen – Keine Entwicklungsabsicht

3.6 Analyse Artenvorkommen

Analyse der Artenzahl in Cham

Die Infoflora und Infofauna führen, im Auftrag des Bundes, verschiedene Artenlisten. In einem 5x5 km-Raster wird die Zahl der aufgefundenen Arten dokumentiert. Die Abfrage dieser Daten hat aufgezeigt, dass eine überdurchschnittlich hohe Artenzahl und auch sehr viele seltene Arten in Cham nachgewiesen wurden. Daraus lässt sich schliessen, dass bei gewissen Flächen ein hoher ökologischer Wert vorhanden ist. Es wird vermutet, dass dies zu einem grossen Teil die kantonalen Schutzgebiete sind. Im allgemeinen Gemeindegebiet besteht die Möglichkeit, mit Aufwertungs- und Vernetzungsmassnahmen weitere Lebensräume für bedrohte Arten zu schaffen.

Rückschlüsse für das LEK

Cham weist eine sehr hohe Lebensraumqualität und eine hohe Diversität an Lebensräumen auf. Diese Lebensräume sind zu schützen. So sind neue kommunale Schutzgebiete zu prüfen.

Neben dem Schutz der bestehenden Qualitäten sind weitere Lebensräume zu schaffen und alle Lebensräume untereinander und über das Gemeindegebiet hinaus zu vernetzen. Insbesondere die Vernetzung unter den jeweiligen Öko-Typen ist zu verbessern.

3.7 Räumliche Analyse aktuelles LEK

Räumliche Ausdehnung aktuelle LEK-Massnahmen

Im aktuellen LEK sind sehr viele Massnahmen formuliert und ein Grossteil davon wurde erfolgreich umgesetzt. Um einen Überblick über die räumliche Ausdehnung und allfällige Potenziale zu gewinnen, wurde eine räumliche Analyse erstellt. Dafür wurden alle bestehenden Strukturen sowie die realisierten und geplanten LEK-Massnahmen zusammengetragen.

Biotoptypen

Basierend auf den Grundlagen wurden diese Massnahmen den drei Biotoptypen zugewiesen:

- Feuchtbiotope
- Offenlandbiotope
- Wald-, Hecken- und Obstgartenbiotope

Die drei Biotoptypen unterscheiden sich in der Artenzusammensetzung und Lebensraumcharakteristik, so dass sich eine separate Betrachtung lohnt. Gleichzeitig sind die Grundlagen ausreichend ausführlich, um die verschiedenen Flächen mit geringem Aufwand den drei Typen zuweisen zu können. Die drei Typen sind zudem mit den Lebensraumtypen des Standardwerkes «Lebensräume der Schweiz» kompatibel.

Die Typen wurden differenziert, um eine effektive Vernetzung der Lebensräume der jeweiligen Biotoptypen zu prüfen und verbessern. Je Biotoptyp wurde ein Plan mit der Ist-Situation erstellt. Diese dient als Grundlage, um die Vernetzung weiterzuentwickeln. Die angedachte Vernetzung wurde auf einem separaten Plan dargestellt.

Geprüfte Unterlagen für die räumliche Analyse

Für die räumliche Analyse wurden folgenden Grundlagen verwendet:

- Landschaftsentwicklungskonzept der Gemeinde Cham
- Vernetzungsprojekt Ennetsee-Cham
- Freiraum- und Sportanlagenkonzept der Gemeinde Cham
- Grünflächeninventar der Gemeinde Cham
- Naturinventar der Gemeinde Cham
- Perimeter der Arealbebauungen und Bebauungspläne
- Biodiversitätsförderflächen (zugmaps.ch)
- Naturschutzobjekte (zugmaps.ch)
- Gebäudebrüter (zugmaps.ch)
- Amphibienkonzept Kanton Zug

Resultat der räumlichen Analyse
aktuelles LEK

Die räumliche Analyse zeigt, wie erfolgreich die Arbeit des LLC und der Gemeinde bisher war. Die meisten Massnahmen sind ganz oder mehrheitlich realisiert, nur einzelne Massnahmen sind reine Planungen.

Gleichzeitig gibt es einzelne Landschaftskammern, in denen weder umgesetzte Massnahmen noch ausstehende Planungen zu finden sind. Ebenso macht das LEK aktuell keine Aussagen zum Siedlungsgebiet.

Umsetzung im LEK

Bei der Aktualisierung des LEK sind diese Kammern detaillierter zu betrachten. Falls keine flächigen Massnahmen realisiert werden können, sind vernetzende Strukturen anzustreben.



Strukturen aktuelles LEK



Potenzial aktuelles LEK

3.8 Räumliche Analyse nach Biotoptypen

Differenzierte Betrachtung nach Biotoptypen

Die räumliche Analyse hat allgemeine räumliche Potenziale aufgezeigt. Um zu überprüfen, wie die Vernetzung innerhalb der einzelnen Biotoptypen funktioniert, wurde für jeden Biotoptyp eine Karte ausgearbeitet. Jede Karte verortet die bestehenden und gemäss LEK 2005 geplanten Biotope und zeigt auf, wie die einzelnen Standorte jeweils vernetzt und ergänzt werden können.



Bestand Offenlandbiotope



Bestand Wald-, Hecken- und Obstgartenbiotope



Bestand Feuchtbiotope



Geplante Vernetzung Offenlandbiotope



Geplante Vernetzung Wald-, Hecken- und Obstgartenbiotope



Geplante Vernetzung Feuchtbiotope

Resultat der räumlichen Analyse nach Biotoptypen

Die räumlichen Analysen zeigen, dass zahlreiche wertvolle Lebensräume bestehen, was sich mit den Rückschlüssen aus der Artenzahl deckt. Gleichzeitig sind die unterschiedlichen Biotoptypen teilweise schlecht miteinander vernetzt.

Umsetzung im LEK

Im LEK sind zusätzliche Vernetzungsachsen und Trittsteine für die einzelnen Biotoptypen zu verankern. Um die bestehenden Massnahmen zur Trittsteinförderung einfacher umzusetzen, werden diese präzisiert.

3.9 Beratung im Begleitgremium

Reflektion mit der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe setzt sich aus Vertretern der Politik, Verwaltung und des LLC zusammen:

- Drin Alaj – Gemeinderat, Vorsteher Verkehr und Sicherheit
- Georges Helfenstein – Gemeindepräsident, Vorsteher Planung und Hochbau (ab 2023)
- Rolf Ineichen – Gemeinderat, Vorsteher Planung und Hochbau (bis 2022)
- Mirjam Landwehr – Gemeinde Cham, Bereichsleiterin Raumplanung
- Markus Schuler – Gemeinde Cham, Bereichsleiter Gartenbau/Friedhof
- Christian Plüss – Gemeinde Cham, Bereichsleiter Gemeinwesenarbeit
- Yvonne Schwarzenbach – Geschäftsführerin LLC
- Anna Dalbosco – Präsidentin LLC
- Walter Wäspi – Aktuar LLC
- Raymund Gmünder – ehemaliger Geschäftsführer LLC

Die Analyse und der erste Entwurf dieser Vernetzungskarte wurde der Begleitgruppe präsentiert. Das allgemeine Vorgehen wurde verifiziert, die Vernetzungskarte geprüft und präzisiert.

Die Rückmeldungen aus der Begleitgruppe bildeten eine wichtige Grundlage für die anschliessende Ausarbeitung der Massnahmenliste und des Konzeptplans.

3.10 Ziel- und Leitarten

Grundlage Rahmenplan LEK Kanton Zug 2004

In der Biodiversitätsförderung wird mit der Methodik von Ziel- und Leitarten gearbeitet, um gezielt und koordiniert Arten zu fördern. Die Artenlisten sind die Grundlage für die Ausarbeitung der Massnahmen und sind so gewählt, dass mit der Förderung dieser Arten jeweils der ganze Lebensraum gefördert wird. Der Kanton Zug hat mit dem Rahmenplan LEK je Lebensraumtyp mögliche Ziel- und Leitarten vorgeschlagen. Diese sind die Basis für Vernetzungsprojekte und Landschaftsentwicklungskonzepte. In der Aktualisierung wurden die Arten geprüft und mit den kantonalen Listen abgeglichen.

Die Liste des Kantons ist seit 2004 unverändert. Da die aktuellen Massnahmen und das Vernetzungsprojekt bereits auf diesen Arten aufbauen, wurden die Listen lediglich um einzelne Arten ergänzt. Die Auswahl stützt sich auf bedrohte Arten, die in Cham nachgewiesen wurden (vgl. Artenliste Rahmenplan LEK 2004) oder bereits heute mit Projekten gefördert werden.

Definition Zielarten gemäss Rahmenplan LEK Kanton Zug 2004

Zielarten sind seltene und gefährdete Arten aus der «Roten Liste», deren Erhaltung besonders zu beachten ist. Generell stellen sie hohe Ansprüche an ihren Lebensraum und sind meist in ihrem Bestand gefährdet. Bei der Einschätzung der Bedeutung eines Lebensraums ist daher besonders auf die Anwesenheit dieser Arten zu achten. Das Schutzziel der Zielarten ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz).

Definition Leitarten gemäss Rahmenplan LEK Kanton Zug 2004

Leitarten sind charakteristische Arten eines bestimmten Lebensraums. Sie kommen dort entsprechend häufiger und stetiger vor als in anderen Naturräumen. Eine Leitart kann auch Indikator in mehreren Lebensraumtypen sein, wichtig ist die Bevorzugung des Lebensraumtyps. Ein nicht intakter Lebensraum ist daher durch das Fehlen seiner Leitarten gekennzeichnet. Das Schutz- und Entwicklungsziel der Leitarten umfasst die Landschaft als Lebensraum dieser Arten (Lebensraumschutz). Die Leitarten wurden gutachterlich überprüft und präzisiert, sowie um den Lebensraum Siedlungsgebiet ergänzt.

See

Zielart

Drosselrohrsänger
Grosse Schiefkopfschrecke
Rotfeder (ergänzt 2023)
Flussbarsch (ergänzt 2023)
Kolbenente (ergänzt 2023)

Leitart

Sumpfrohrsänger
Wasseramsel
Ringelnatter
Wasserfrosch
Gelbe Schwertlilie
Sibirische Schwertlilie
Weisse Seerose
Teichrohrsänger (ergänzt 2023)

Lorze	Zielart	Leitart
	Biber	Sumpfrohrsänger
	Pirol	Wasseramsel
	Eisvogel	Schachbrettfalter
	Ringelnatter	Zweigestreifte Quelljungfrau
	Laubfrosch	Grauspecht
	Schneider	Schwanenblume (ergänzt 2023)
	Kleine Pechlibelle	
	Nase	
	Gebänderte Prachtlibelle	
	Blaufügelige Prachtlibelle	
Bachläufe	Zielart	Leitart
	Ringelnatter	Sumpfrohrsänger
	Gebänderte Prachtlibelle	Wasseramsel
	Blaufügelige Prachtlibelle	Bergmolch
	Flussregenpfeifer (ergänzt 2023)	Schachbrettfalter
	Sumpfrohrsänger (ergänzt 2023)	Zweigestreifte Quelljungfrau
		Wasserfrosch
		Schneider
		Hermelin
		Wiesel
Wald	Zielart	Leitart
	Grauspecht	Grünspecht
	Pirol	Schwarzspecht
	Berg- und Teichmolch	Kuckuck
	Laubfrosch	Wasserfrosch
	Gelbbauchunke	Ringelnatter
	Kleine Pechlibelle	
	Trauerschnäpper (ergänzt 2023)	
	Hohltaube (ergänzt 2023)	
Landwirtschaft	Zielart	Leitart
	Gartenrotschwanz	Feldhase
	Feldlerche	Feldgrille
	Hermelin	Schachbrettfalter
	Wiesel	Ringelnatter
	Bergmolch	Distelfink
	Zauneidechse	Neuntöter
	Gartenrotschwanz	Zaunkönig
	Kreuzkröte (ergänzt 2023)	Gebänderte Prachtlibelle
	Wiedehopf (ergänzt 2023)	Blaufügelige Prachtlibelle
	Goldammer (ergänzt 2023)	Hauhechelbläuling (ergänzt 2023)
Schleiereule (ergänzt 2023)	Turmfalke (ergänzt 2023)	
Siedlungsgebiet	Zielart	Leitart
	Eisvogel	Wasseramsel
	Ringelnatter	Schachbrettfalter
	Igel (ergänzt 2023)	Zauneidechse (ergänzt 2023)
	Braunes Langohr (ergänzt 2023)	Feldspeierling (ergänzt 2023)
	Grosses Mausohr (ergänzt 2023)	Gartenrotschwanz (ergänzt 2023)
	Mauersegler (ergänzt 2023)	Zweigestreifte Quelljungfrau
	Turmfalke (ergänzt 2023)	Kleiner Fuchs (ergänzt 2023)
	Schleiereule (ergänzt 2023)	Distelfalter (ergänzt 2023)
	Mauereidechse (ergänzt 2023)	
	Gebänderte Prachtlibelle	
	Blaufügelige Prachtlibelle	
	Alpensegler (ergänzt 2023)	
	Blindschleiche (ergänzt 2023)	

3.11 Ausarbeitung Massnahmenliste und Konzeptplan

Umfassender Arbeitsschritt

Die zuvor beschriebenen Grundlagen und Konzepte wurden in einem umfassenden Arbeitsschritt zu einer Massnahmenliste zusammengeführt und in einem Konzeptplan abgebildet.

Parallel dazu wurden Massnahmen in der Revision der Richt- und Nutzungsplanung verankert.

Weitere allgemeine Zielsetzungen wurden in Leitsätzen abgebildet (vgl. Kapitel 4.4 Leitsätze).

3.12 Begehungen

Verifizierung der Planung

Nach dieser ausgedehnten Analysephase wurden die vorgeschlagenen Massnahmen an einer Feldbegehung mit Yvonne Schwarzenbach vom Büro Versaplan und aktuelle Geschäftsführerin LLC geprüft.

Die Begehung diente dazu, die allgemeine Massnahmenstruktur zu prüfen sowie die einzelnen Massnahmen vor Ort zu präzisieren.

3.13 Finalisierung Massnahmenliste und Konzeptplan

Allgemeine Zielsetzungen

Nach den Begehungen wurden die Massnahmen nochmals überarbeitet. Neben einzelnen Massnahmen wurde pro Kapitel eine allgemeine Zielsetzung eingeführt. Diese dient als Leitlinie für alle Massnahmen des Kapitels. So können häufige Wiederholungen verhindert werden und gleichzeitig können allgemeine Zielsetzungen direkt in der Massnahmenliste untergebracht werden.

3.14 Zweite Beratung im Begleitgremium

Verabschiedung

Der finale Stand wurde wiederum in der Begleitgruppe beraten. In einer vorgelagerten online-Mitwirkung durch die Begleitgruppe wurden die Rückmeldungen gesammelt. An der Begleitgruppe-Sitzung wurden nur ausgewählte inhaltliche Fragen diskutiert.

3.15 Informelle Mitwirkung

Änderungsanträge

Die Bevölkerung wurde zu einer informellen Mitwirkung eingeladen. Diese war Teil der 1. Öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision. Diese dauerte vom 4. Oktober bis zum 3. November 2024.

Es wurden 8 Schreiben mit 22 Änderungsanträgen eingereicht.

Verabschiedung

3.16 Dritte Beratung im Begleitgremium

Die Anträge im Rahmen der Informellen Mitwirkung wurden in der Arbeitsgruppe besprochen und ein Umsetzungsvorschlag besprochen. Die Anträge konnten nach einer klaren Systematik bearbeitet werden. Die Eingaben sowie die Haltung dazu wurden im Bericht zu den Anträgen vom 20.2.2025 dokumentiert. In Rücksprache mit dem Begleitgremium wurde auf eine dritte Sitzung verzichtet und der Mitwirkungsbericht schriftlich vernehmlasst.

4 INHALTE LEK UND UMSETZUNG

4.1 Umsetzung

Bestandteile

Das LEK setzt sich aus dem Konzeptplan und dem Bericht zusammen. Der Bericht beinhaltet gleichzeitig die Massnahmenliste.

Aufbau Massnahmenliste

Die Massnahmen sind in einer detaillierten Liste nach Kapitel gesammelt. Zu den spezifischen Massnahmen sind je Kapitel allgemeine Zielsetzungen formuliert, die sich auf alle Massnahmen des Kapitels beziehen. Zu jeder Massnahme ist die Zuständigkeit und Priorität definiert. So dient die Massnahmenliste mit den konkreten Projektideen einerseits als Arbeitsprogramm und mit den allgemeineren Zielsetzungen andererseits als Absichtserklärung. Je Massnahme ist unter «Ausgeführt in %» angegeben, wie weit die Umsetzung fortgeschritten ist. Bei 0% ist das Projekt nicht angegangen und bei 100% fertig umgesetzt. Diese Spalte vereinfacht die Erfolgskontrolle und wird jährlich zwischen Gemeinde und LLC abgeglichen und besprochen.

Die Verortung der Massnahmen ist in einem Gesamtplan dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit finden sich zusätzlich die Teilpläne je Massnahmenkapitel (vgl. Kapitel 4).

Leistungsvereinbarung LLC

Nach dem Abschluss des LEK 2005 wurde der Verein Lebensraum Landschaft Cham als Trägerschaft gegründet. Der Verein setzt sich aus Fachpersonen aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie Interessierten zusammen. So kann der Verein fachlich fundiert arbeiten und ist gleichzeitig lokal verankert.

Die Leistungsvereinbarung und die in der Massnahmenliste definierten Federführungen regeln die Zuständigkeiten.

Der Verein und die Gemeinde sind zudem in vielen Projekten gemeinsam tätig. Kombiniert mit der Erfolgskontrolle entsteht so eine formelle und informelle Kontrolle und Motivation der beiden Parteien.

Aufgaben LLC

Dem LLC wurden im LEK 2005 folgende Aufgabenbündel zugewiesen:

- Begleitung und Umsetzung LEK-Massnahmen
- Beratung und Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojektes. Seit 2022 zusammen mit LEK Reuss und LÖRR im gemeinsamen Vernetzungsprojekt «VP Ennetsee»
- Begleitung Ersatzmassnahmen aus Sicht LEK bei der Projektierung und beim Ausbau der Verkehrsanlagen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung LEK, Informationsveranstaltungen Themen: z. B. Landwirtschaft - Landschaft für Schulen, Landwirtschaft - Naherholung für Bewohner
- Erholungskonzept im Nahbereich der Siedlungsräume in Abstimmung mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen
- Erarbeiten und Üben einfacher Erfolgskontrolle LEK

4.2 Erfolgskontrolle

Ziel

Die Erfolgskontrolle unterscheidet zwischen der Prüfung der Umsetzung und der Prüfung der Wirkung. Die Kontrolle umfasst alle Massnahmen des LEK.

Erfolgskontrolle

Der LLC führt die Massnahmenliste mindestens jährlich nach. Die Massnahmen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Massnahme wurde eingeleitet
- ein Projekt liegt vor
- Massnahme wurde begonnen
- Massnahme wurde ganz oder teilweise ausgeführt

Dadurch kann die Umsetzung einer im LEK vorgeschlagenen Massnahme jederzeit geprüft werden.

Wirkungskontrolle

Die Wirkung einer Massnahme kann in der Regel erst nach ihrer Realisierung geprüft werden. Sie ist an der Erfüllung der Zielsetzungen zu messen. Bei den meisten Lebensraumtypen zeigt sich die Wirkung nach einem längeren Zeitraum. Diese Veränderung im Sinne einer Aufwertung muss nachweislich dokumentiert werden. Kriterien der Wirkung einer Massnahme des LEK:

- mit Massnahmen hat Strukturvielfalt zugenommen
- mit Massnahmen hat Naturnähe zugenommen
- mit Massnahmen haben sich Ziel- und Leitarten vermehrt

Die Wirkungskontrolle wird durch eine Arbeitsgruppe des LLC ausgeführt. In jährlichen Begehungen ausgewählter Gebiete wird die Strukturvielfalt und Naturnähe beurteilt.

Die Kontrolle der Ziel- und Leitarten wird durch die Gemeinde mit spezifischen Kartierungen sichergestellt.

Umsetzung

Die Erfolgs- und Wirkungskontrolle wird jährlich zwischen Gemeinde und LLC ausgetauscht. Inhalt des Austausches ist die nachgeführte Massnahmenliste sowie die Rückmeldung der Arbeitsgruppe Wirkungskontrolle. Die Gemeinde informiert über erfolgte Kartierungen.

4.3 Themenfelder

Neue Kapitelstruktur

Die neue Massnahmenliste umfasst folgende Kapitel:

1. Kerngebiete
2. Strukturreiche Lebensräume
3. Gewässer, Ufer und Feuchtlebensräume
4. Waldränder und Waldgebiete
5. Hecken, Feldgehölze, Bäume
6. Obstgärten
7. Erholungsräume
8. Wildkorridore, Übergänge und Vernetzungen
9. Siedlungsrand
10. Übrige Massnahmen

4.4 Leitsätze

Allgemeine Zielsetzungen

Das LEK bezeichnet mit der Massnahmenliste zahlreiche verortete Massnahmen. Um allgemeine Zielsetzungen und nicht verortete Absichten aufzunehmen, wurden in der Überarbeitung für das LEK 7 generelle Leitsätze entwickelt, die sowohl für die konkreten Massnahmen als auch für generelle Entwicklungen im Gemeindegebiet gelten.

1 Landschaftliche Entwicklung

Das LEK wertet die Chamer Siedlungs-, Kultur- und Naturlandschaft auf. Das Ziel ist ein hochwertiger Lebensraum für wild lebende Tiere und Pflanzen und ein attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erlebnisraum für Bewohnende, Besuchende und Bewirtschaftende.

2 Klimaresiliente/klimaangepasste Freiräume für Mensch und Tier

Cham reagiert auf stattfindende Klimaveränderungen. Projekte in Landschaft und Siedlung werden so entwickelt, dass Pflanzen und Tieren eine Adaption an das sich ändernde Klima ermöglicht wird. Bei Pflanzungen werden Arten favorisiert, die mit dem künftigen Klima gut zurechtkommen und ökologisch wertvoll sind. Freiräume für Menschen werden so entwickelt, dass die Aufenthaltsqualität auch mit steigenden Temperaturen gegeben ist (Schatten, Grünflächen, Trinkwasser etc.).

3 Invasive Pflanzen- und Tierarten (Neobiota)

Invasive Pflanzen- und Tierarten (Neobiota) werden auf öffentlichen und privaten Flächen bekämpft und die weitere Ausbreitung verhindert. Parallel zur Dezimierung der gebietsfremden Schadorganismen werden stabile Systeme aus einheimischen Arten geschaffen, welche die erneute Ausbreitung von Neobiota erschwert. Die Strategie berücksichtigt Massnahmen der öffentlichen Hand, Forst- und Landwirtschaft, Institutionen sowie Privatpersonen. Neben der aktiven Bekämpfung sind auch Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen integriert.

4 Strassenräume

Strassenräume in Siedlung und Landschaft dienen als ökologische Trittsteine und sind hochwertig und aufenthaltsfreundlich gestaltet. Im kommunalen Richtplan Verkehr und Strassenräume werden differenzierte Anforderungen an die Strassenräume gestellt. Im Sinne der LEK-Ziele werden diese mittels begleitenden Baumpflanzungen, Unterpflanzungen und weiteren Begrünungen auch als ökologische Trittsteine ausgestaltet.

5 Siedlungsraum

Der Siedlungsraum beherbergt hohen Naturwert und feinmaschig vernetzte ökologische Hotspots. Im LEK werden im Siedlungsgebiet Erholungsräume, Siedlungsränder und Trittsteinachsen bezeichnet. Parallel dazu werden in der Bauordnung allgemeine Anforderungen an die Umgebungsgestaltung formuliert. So regelt die Bauordnung die allgemeinen ökologischen Anforderungen und das LEK präzisiert im Bereich der Trittsteinachsen und Erholungsräume die erhöhten Anforderungen. Die Gemeinde unterstützt Grundeigentümerschaften weiterhin mit Beratungen, Aktionen und Informationsveranstaltungen bei Projekten.

Aufenthalts- und Begegnungsräume sowie Spiel- und Ruheflächen sind ökologisch gestaltet und berücksichtigen die Richtlinien für Spielräume von Pro Juventute und die Broschüre Wohnumfeld der Fachhochschule Ostschweiz OST 2018.

6 Bestehende Naturwerte

Die zahlreichen Naturwerte im Gemeindegebiet werden weiterentwickelt. Bestehende Schutzgebiete und weitere hochwertige Elemente werden als Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur angesehen. Diese sind zu unterhalten, durch neue kommunale Schutzgebiete zu ergänzen und mit den passenden Instrumenten untereinander zu vernetzen.

7 Vernetzung

Die engmaschige Vernetzung macht die Lebensräume resilienter. Durch Wanderkorridore und Trittsteinachsen werden die bestehenden Naturwerte miteinander verbunden. So können nach Wetterextremen oder anderen Beeinträchtigungen Tiere und Pflanzen sich wieder ausbreiten. Durch gute Vernetzung und zahlreiche Trittsteine werden Wanderungen in passendere Habitate und die Rückkehr in zuvor unattraktiv gewordene Lebensräume ermöglicht. Der genetische Austausch unter den einzelnen Lebensräumen legt den Grundstein für das Überleben und die Anpassung an sich ändernde Umweltbedingungen.

4.5 Beschrieb der Massnahmenkategorien

Massnahmenkategorien

Für alle Massnahmenkategorien wurden Beschreibungen und Zielsetzungen formuliert, die den Charakter und die Bedeutung der Massnahmen umschreiben.

1 Kerngebiete

Hochwertige Naturschutzgebiete bilden den Kern der ökologischen Infrastruktur. Bestehende Schutzgebiete werden weiterentwickelt und bestmöglich auf die anstehenden Klimaveränderungen vorbereitet. Die Gemeinde und der LLC prüfen die Schaffung neuer kommunaler Schutzgebiete und die Ausdehnung bestehender Schutzgebiete.

2 Struktureiche Lebensräume

Struktureiche Lebensräume werden in ihrer Zusammensetzung erhalten. Durch die Kombination passender Strukturen nimmt der ökologische Wert zu. Bestehender Struktureichtum ist zu erhalten und zu ergänzen. Böschungen werden durch offene Abbruchkanten aufgewertet, diese sind regelmässig zu erneuern. Bei der Kombination von Wiesen und Hecken ist die Verbuschung zu verhindern. Kombinationen mit Feuchtbiotopen sind vor Verlandung zu schützen.

3 Gewässer, Ufer und Feuchtlebensräume

Feuchtlebensräume sind hochwertig gestaltet und feinmaschig vernetzt. Bäche samt Böschungen, Gehölzen und Pufferstreifen sind Wanderachsen und attraktive Landschaftselemente. Bäche sind möglichst zu revitalisieren. Teiche sind in der Regel alle sechs Jahre zu unterhalten und so vor Verlandung zu schützen. Die bestehenden Amphibienbiotope sind, besonders im Bereich der Wanderrouten, weiter zu vernetzen.

4 Waldränder und Waldgebiete

Wälder bilden Rückzugsorte und wichtige Ankerpunkte im Chamer Vernetzungssystem. Wälder sind naturnah weiterzuentwickeln, monotone Fichtenbestände sind langfristig zu Mischwäldern aufzuwerten. Naturnahe Waldflächen, gestufte Waldränder und vorgelagerte Biodiversitätsförderflächen bilden ein Kontinuum und schaffen einen attraktiven Übergang in die offene Landschaft.

5 Hecken, Feldgehölze, Bäume

Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume durchziehen die offene Landschaft. Strukturen wie Hecken, Feldgehölze und Gehölzgruppen sind beständige Lebensräume und Leitelemente in einer sich laufend verändernden, landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Gemeinsam mit Einzelbäumen prägen diese Strukturen die Landschaft, werten diese auf und leisten einen wichtigen Beitrag zur landwirtschaftlichen Schädlingskontrolle. Einzelbäume auf Moränenkuppen werden als Landschaftselemente gefördert.

6 Obstgärten

Hochstammobstgärten sind wertvolle Lebensräume und ein wichtiges Kulturgut. In den definierten Kerngebieten werden ökologisch wertvolle Hochstammobstgärten mit mindestens 30 Hochstammobstbäumen in einem klaren räumlichen Bezug angestrebt. Durch vielfältige und extensive Unternutzungen, Totholzbäume und Kleinstrukturen steigt der Wert des Lebensraums. Bäume sind laufend zu ersetzen und zu pflegen. Auch kleinere Obstgärten sind wichtige kulturhistorische Elemente der Chamer Landschaft.

7 Erholungsräume – Massnahmen aus dem Freiraum- und Sportanlagenkonzept

Erholungsräume werden mit Blick auf Erholung, Ökologie und Klima geplant und unterhalten. Die Massnahmen und Zielsetzungen aus dem Freiraum- und Sportanlagenkonzept werden umgesetzt.

8a Wanderkorridore

Wanderkorridore bilden eine durchgängige Vernetzungsinfrastruktur für Wildtiere. Die Korridore des LEK bauen auf den kantonalen Wildtierkorridoren auf. Leitende Strukturen und sichere Querungen von technischen Infrastrukturen ermöglichen sichere Wanderungen von Wildtieren. Das übergeordnete Netz wird präzisiert, zusätzliche Korridore und Querungen verbinden kommunale Objekte untereinander und mit dem übergeordneten Netz.

8b Trittsteinachsen

Trittsteinachsen bilden ein Netz durch das ganze Gemeindegebiet. Diese Achsen bestehen aus kleinen und grösseren Lebensräumen - Trittsteinen, durch die kurzen Distanzen bildet sich schlussendlich ein durchgängiges Netz, welches kleinen Lebewesen als Lebensraum dient und worüber sich weniger mobile Tier- und Pflanzenarten ausbreiten können. Die Trittsteine ergänzen die Wanderkorridore. Im Hinblick auf die Klimaveränderungen gewinnen solche Wandermöglichkeiten an Bedeutung. Das Ziel ist, die bestehenden Naturwerte zu einem grossen Ganzen zu vernetzen.

9 Siedlungsrand

Die Siedlungsgebiete betten sich in die Landschaft ein und weisen ökologische Qualitäten auf. Der Siedlungsrand ist so gestaltet, dass sich die Siedlung gut in die Landschaft integriert. Gleichzeitig ist der Siedlungsrand ökologisch hochwertig gestaltet und fungiert als Trittstein.

4.6 Konzeptpläne

Inhalt

- Legende LEK
- Gesamtplan (Aufwertung und Unterhalt inkl. Nr.)
- Bestandesplan (Unterhalt inkl. Nr.)
- 10 Teilpläne

Aussagen LEK

Kerngebiete



Naturschutzzone, Naturschutzgebiete und weitere Kerngebiete
(kantonal / gemeindlich; Unterhalt / Aufwertung)

Strukturreiche Lebensräume



Strukturreiche Lebensräume (Unterhalt / Aufwertung)

Gewässer und Ufer



Gewässer (Unterhalt / Aufwertung)



Amphibienbiotop (Unterhalt / Aufwertung)

Waldränder



Waldrandaufwertung (Unterhalt / Aufwertung)

Gehölzgruppen, Hecken, Einzelbäume



Gehölzgruppen, Hecken, Feldgehölze (Unterhalt / Aufwertung)



Gebüschgruppen, Baumreihe, Ersatzaufforstung (Unterhalt / Aufwertung)

Obstbaumgartenkomplexe



Obstbaumgarten (Unterhalt / Aufwertung)

Erholungsflächen



Erholungsflächen öffentlich und privat (Unterhalt / Aufwertung)

Ökologische Vernetzung



Übergang, Durchlass (Unterhalt / Aufwertung)



Wanderkorridor (Unterhalt / Aufwertung)



Trittsteinachse (Unterhalt / Aufwertung)

Massnahmen Siedlung



Siedlungsrand (Unterhalt / Aufwertung)

Übrige Massnahmen



Gebiet mit geplanten grossräumigen Eingriffen

Informationsinhalt LEK



Gemeindegrenze



Amphibienvernetzung



Naturinventare flächig, linear, punktuell



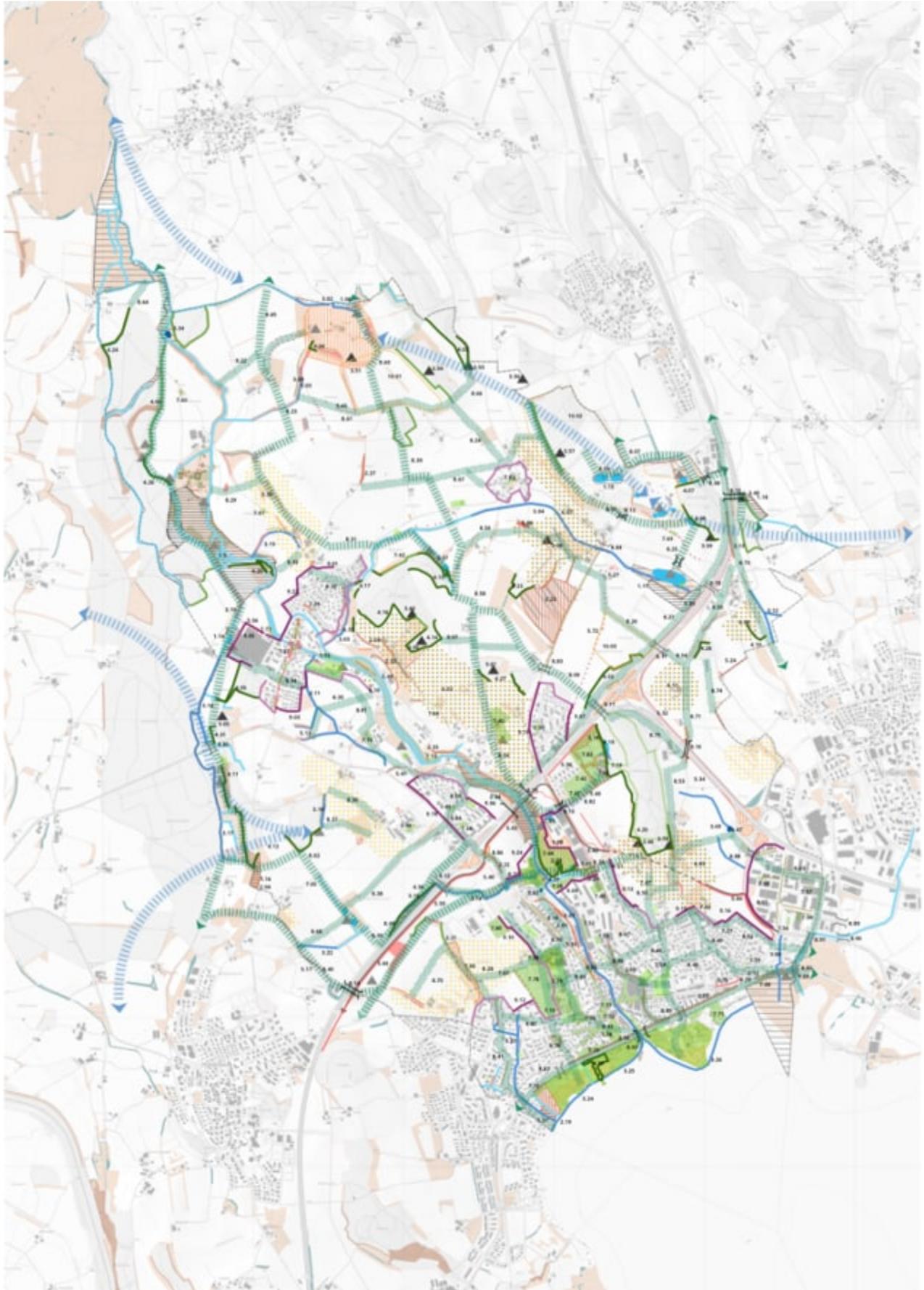
Besondere Waldlebensräume



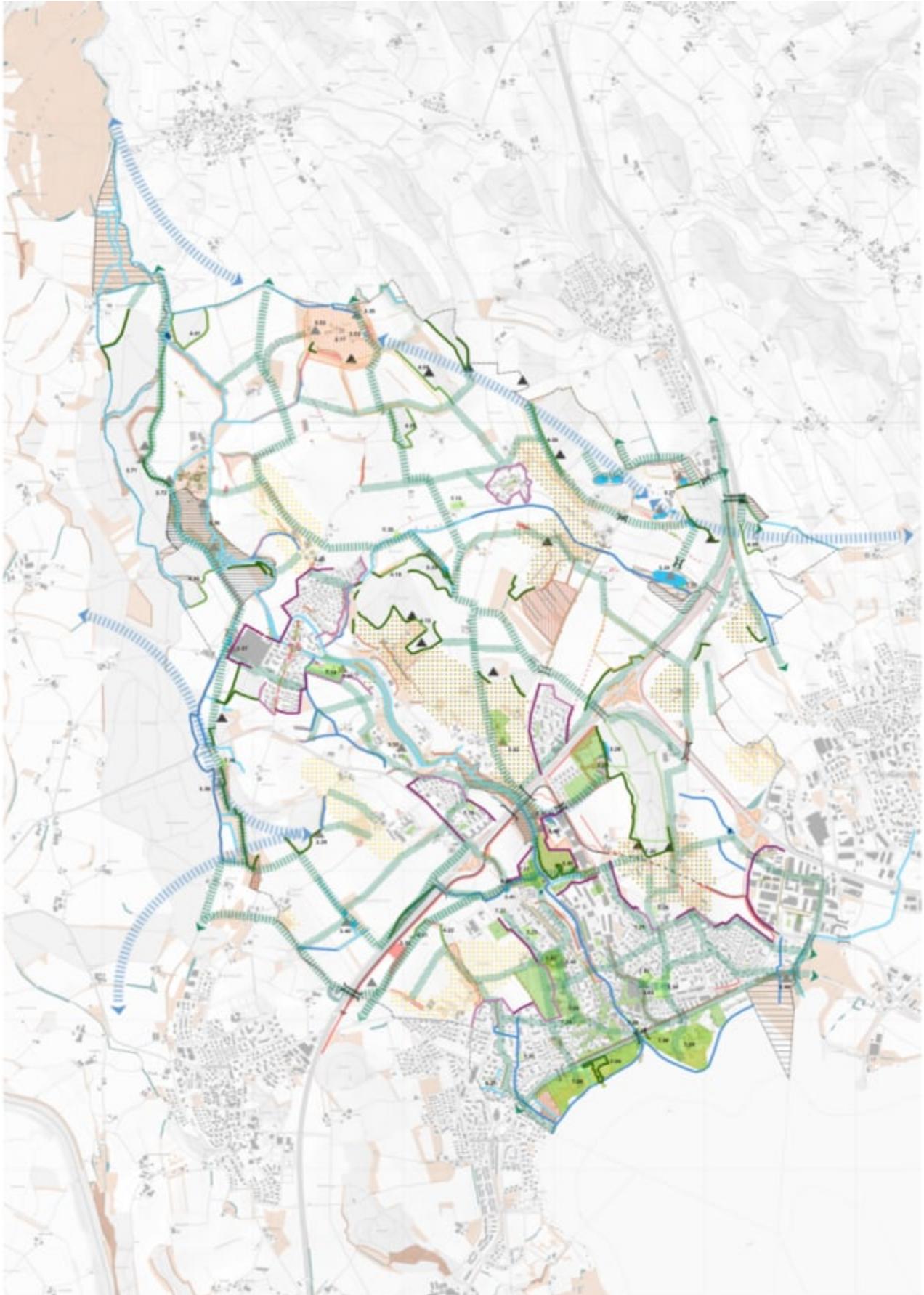
Biodiversitätsförderflächen



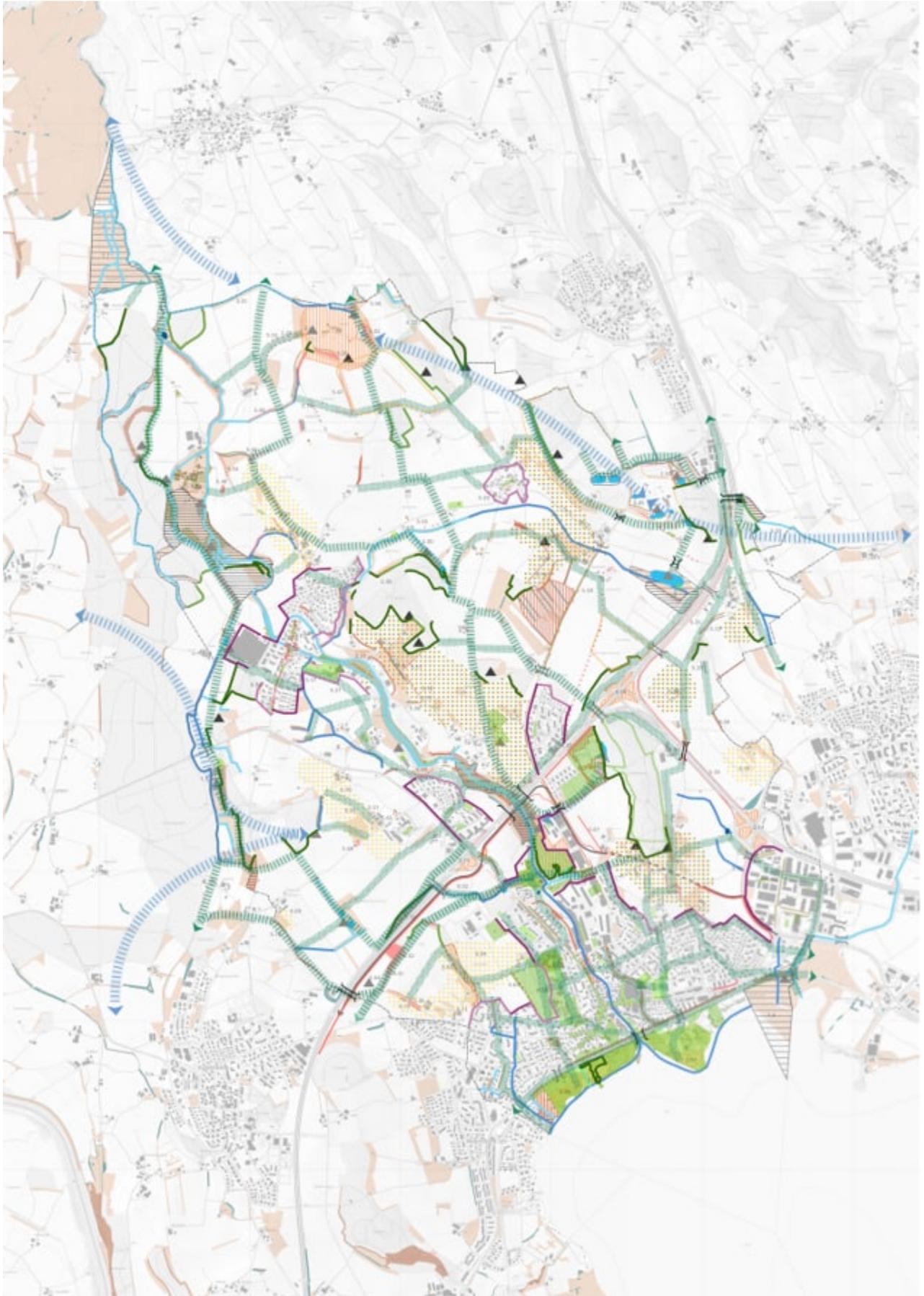
UCH



Nummerierung nur Aufwertung



Nummerierung nur Unterhalt



Nummerierung nur Erhalt

KERNGEBIETE

1:20'000

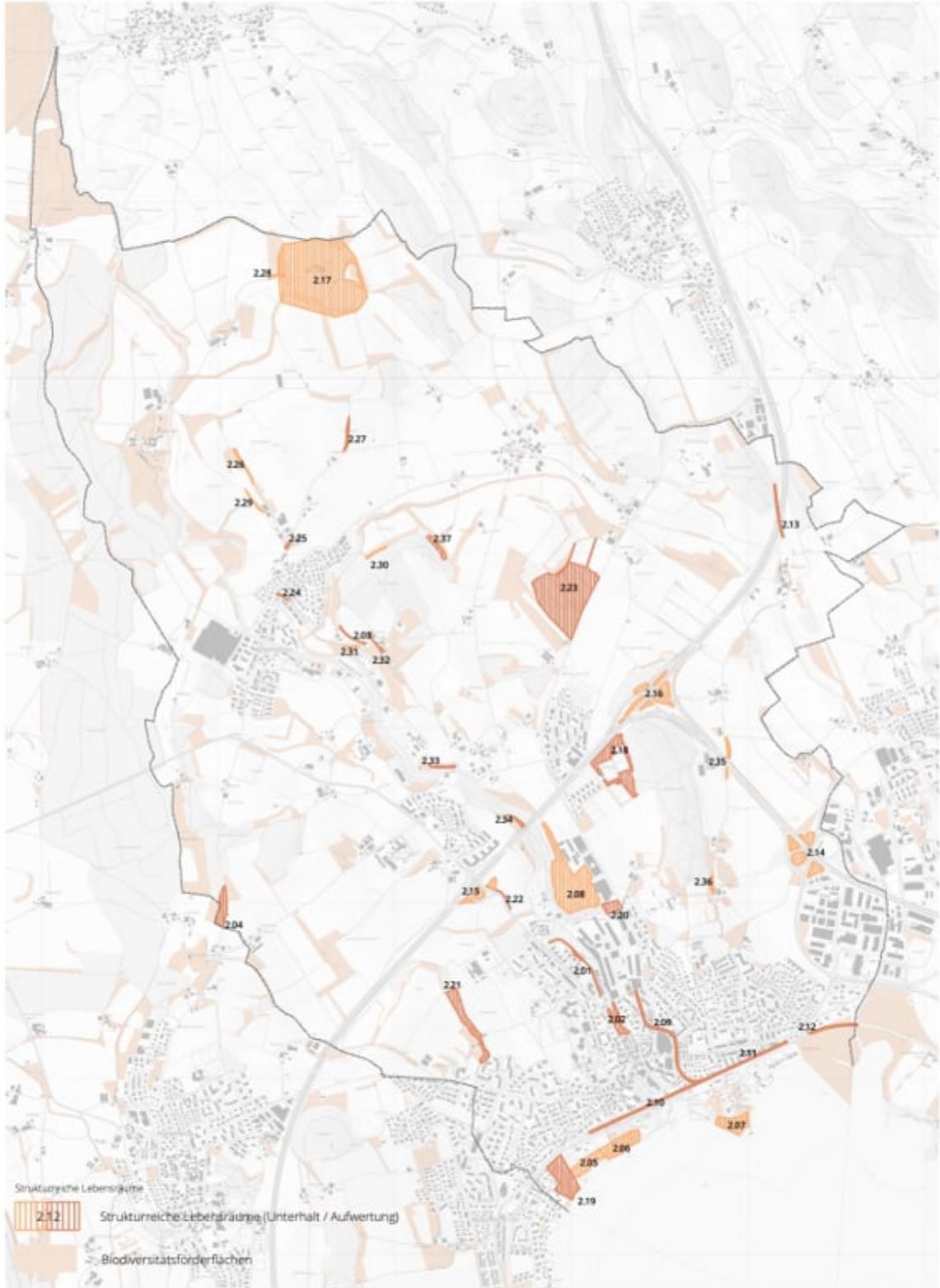


Phase II LEK
31.09. - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

Strukturreiche Lebensräume

1:20'000

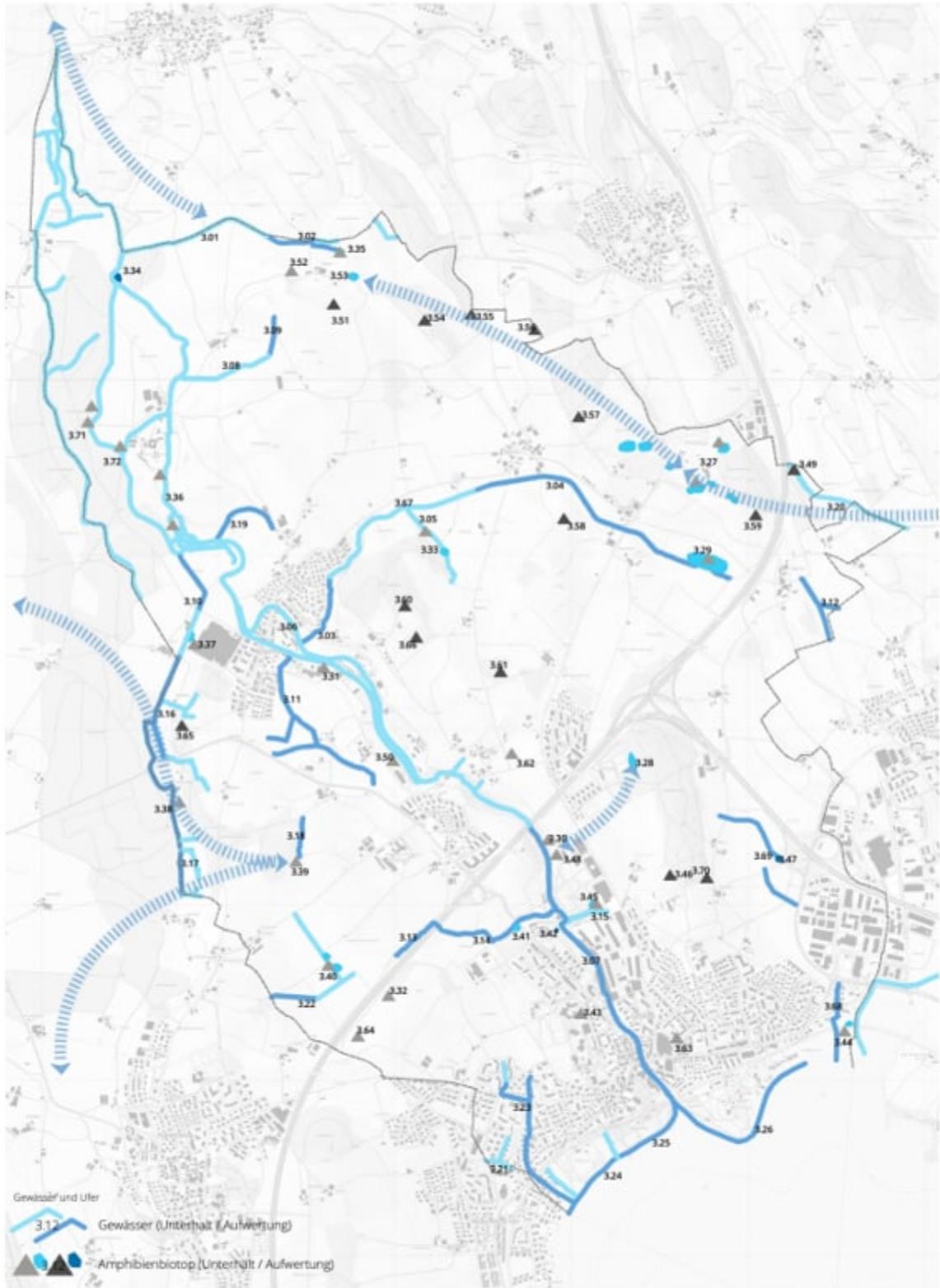


Phase II LEK
31099 - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

GEWÄSSER UND UFER

1:20'000



Phase II LEK
31099 - 13.5.2025

SUTER · VON KÄNEL · WILD

WALDRANDAUFWERTUNG

1:20'000

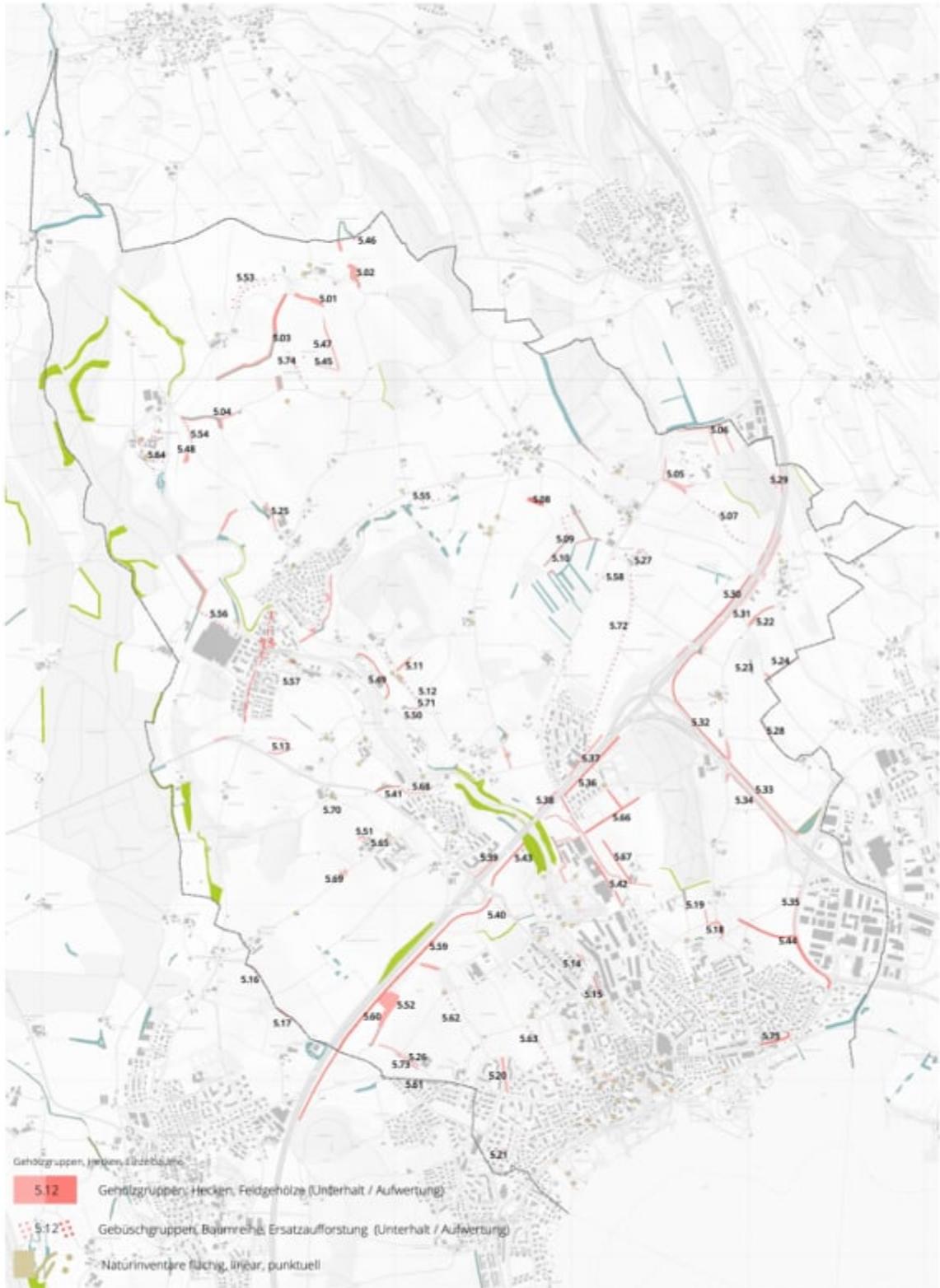


Phase II LEK
31.09.19 - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

GEHÖLZGRUPPEN, HECKEN, FELDGEHÖLZE

1:20'000

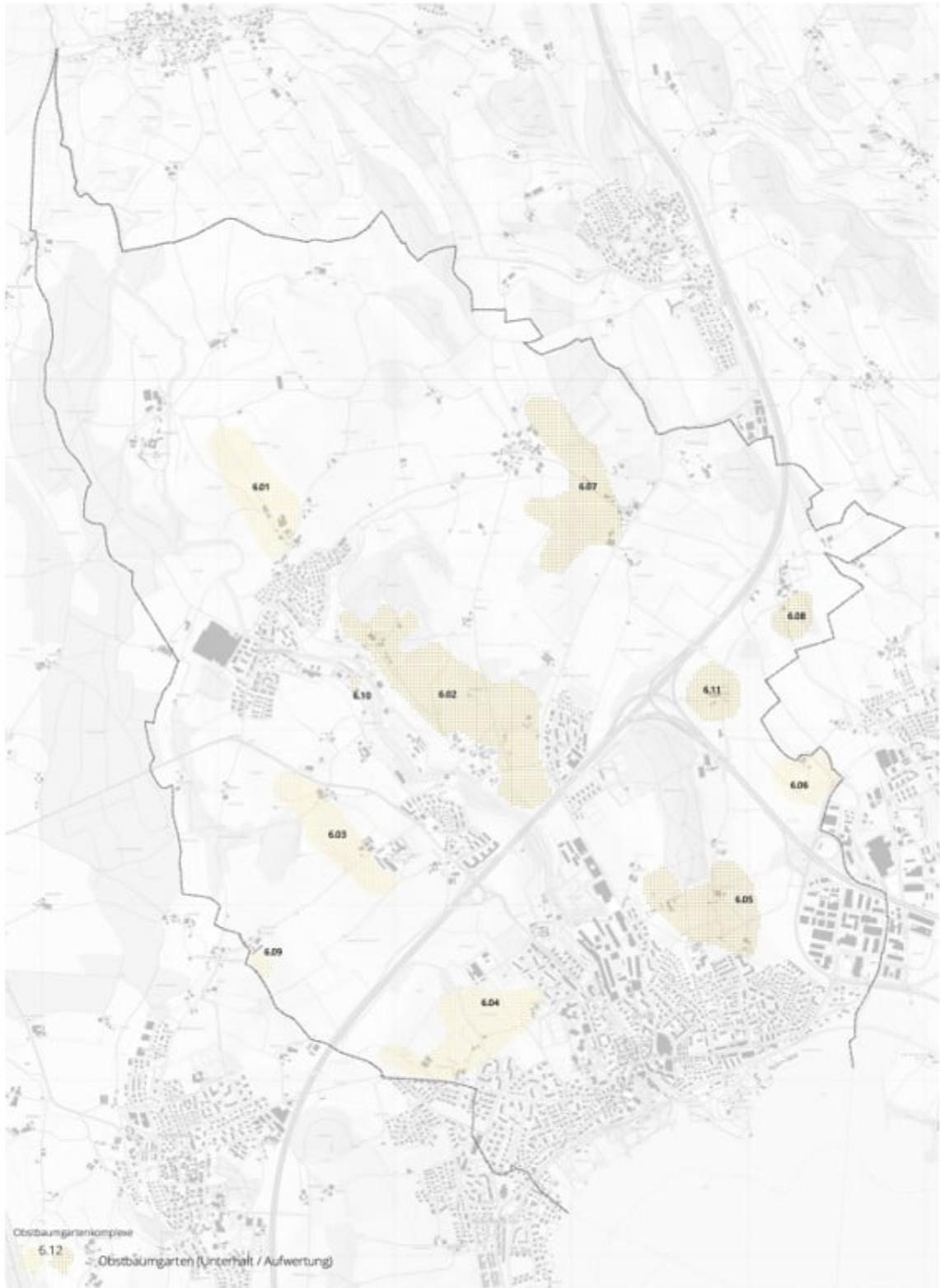


Phase II LEK
31099 - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

OBSTBAUMGARTENKOMPLEXE

1:20'000

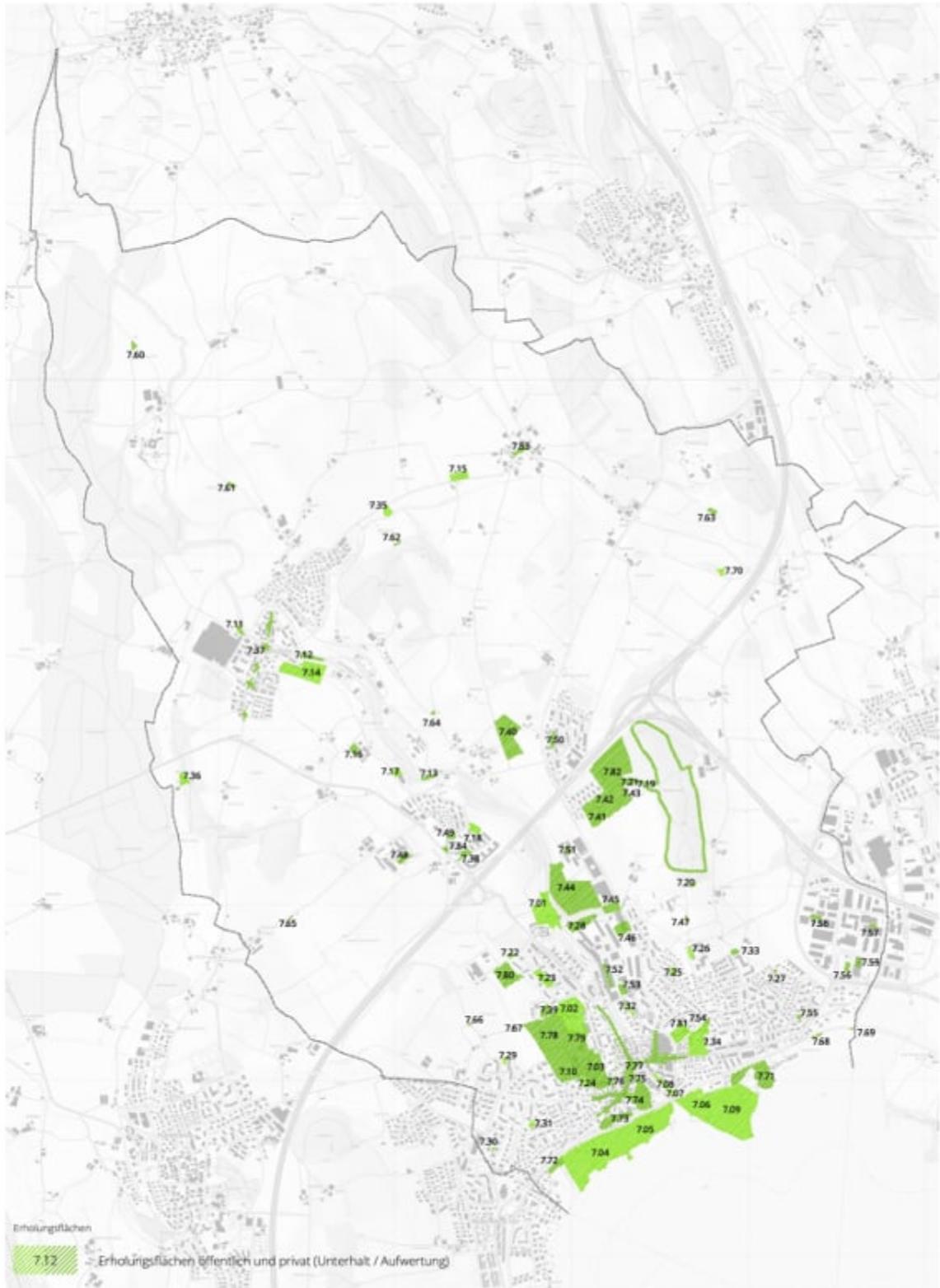


Phase II LEK
31099 - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

ERHOLUNGSFLÄCHEN

1:20'000

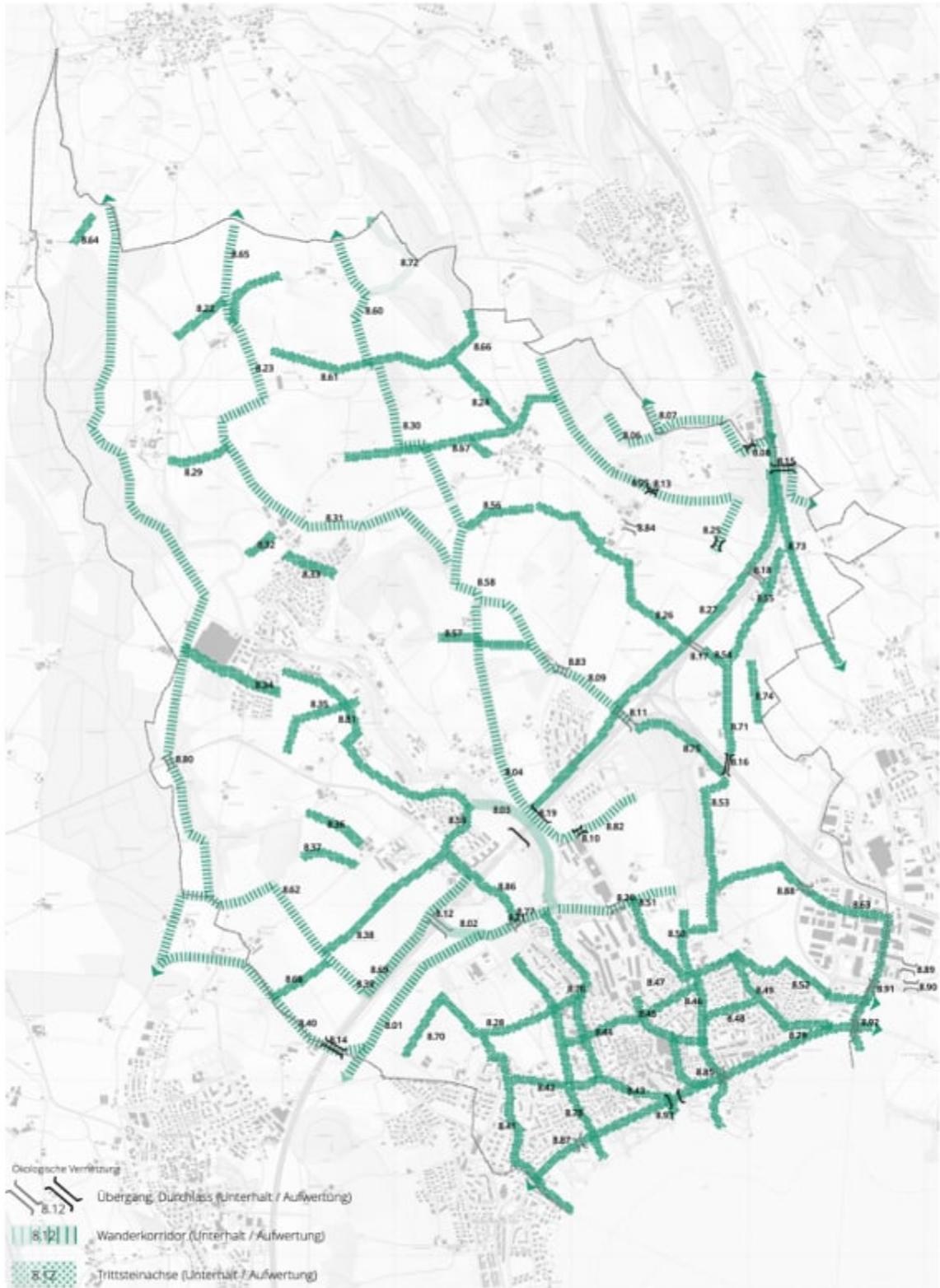


Phase II LEK
31.09.19 - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

ÖKOLOGISCHE VERNETZUNG

1:20'000



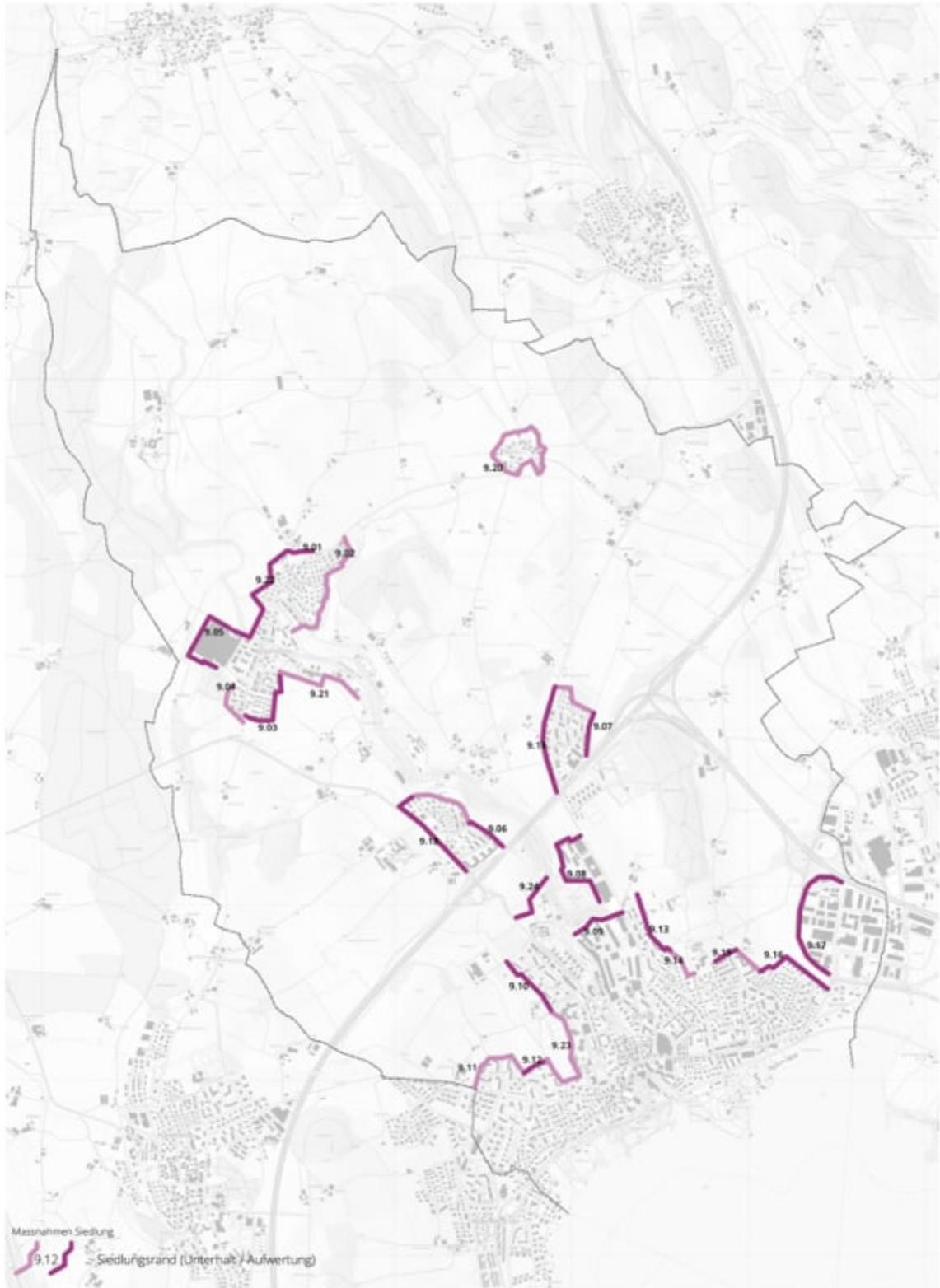
- Ökologische Vernetzung
- Übergang, Durchlass (Unterhalt / Aufwertung) 8.12
 - Wanderkorridor (Unterhalt / Aufwertung) 8.13
 - Trittssteinachse (Unterhalt / Aufwertung) 8.14

Phase II LEK
31099 - 13.5.2025

SUTER · VON KÄNEL · WILD

SIEDLUNGSRAND

1:20'000

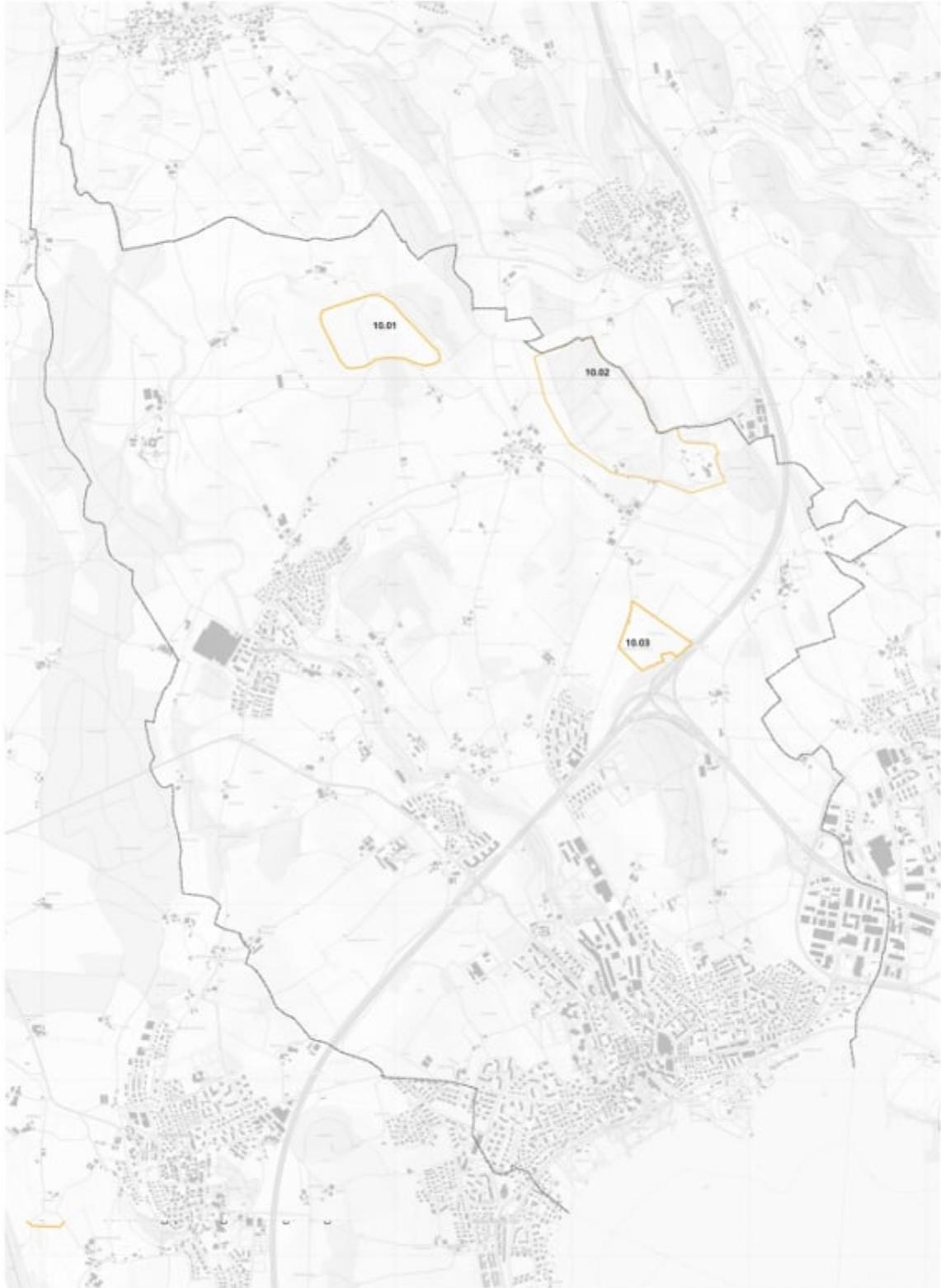


Phase II LEK
31099 - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

ÜBRIGE MASSNAHMEN

1:20'000



Phase II LEK
31099 - 13.5.2025

SUTER • VON KÄNEL • WILD

4.7 Massnahmenliste

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
Kerngebiete		Bei diesen Gebieten handelt es sich um die ökologischen Hot-Spots der Gemeinde. Sie sind besonders wertvoll und der Erhalt und zusätzliche Fördermassnahmen haben höchste Priorität. Wenn immer möglich sind die Gebiete mit weiteren Massnahmen untereinander besser zu vernetzen. Der Schutz dieser Gebiete kann über verschiedene Instrumente sichergestellt werden: Naturschutzzone mit Schutzverordnung, Eintrag im Inventar der Naturobjekte und privatrechtliche Verträge. Die Prüfung neuer Naturschutzgebiete erfolgt nach folgendem Prinzip: Erstgespräch mit der Grundeigentümerschaft. Das Einverständnis der Grundeigentümerschaft ist Voraussetzung. Anschliessend werden Kartierungen durchgeführt und so die Schutzwürdigkeit und Schutzziele eruiert. Basierend auf dieser Grundlage wird eine Schutzverordnung entworfen. All diese Schritte erfolgen in engem Austausch mit der Grundeigentümerschaft und den Bewirtschaftenden. Für die Festsetzung der Schutzverordnung wird der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung automatisch beigezogen, da eine Zonenplanänderung notwendig ist. Bei kantonalen Schutzgebieten ist es die Aufgabe der zuständigen Instanzen, die Projekte mit dem Kanton anzustossen.					
1.01	Wanghüsere NSZ A+B kantonal	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; in Vertragsflächen B artenreiche Wiesen, Streueflächen und Säume fördern; an geeigneten Stellen Tümpel und Weiher entwickeln, Gehölze pflegen, Magerwiesensaum südlich Hecke Wanghüsere (N229) vereinbaren. 1) = Umsetzung ohne Mitwirkung LLC	Erhalt	LLC, Kt	Gde	2	50%
1.02	Frauentaler Wald NSZ A+B kantonal	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; zunehmende Beschattung durch Lichten der Gehölze und angrenzender Wald-ränder in den langgezogenen Waldschneisen verringern; pflegen der neuen Weiher und fördern der Vernässung im Au-enwald; Beschilderung als Naturschutzgebiet bei erhöhtem Nutzungsdruck ergänzen	Erhalt	LLC, Kt	Gde	2	100%
1.03	Meienberg NSZ A+B kantonal	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; in Vertragsflächen B artenreiche Wiesen, Streueflächen und Säumen fördern; Moorweiher und Gräben pflegen, alle 6 Jahre grösserer Eingriff, um Verlandung zu verhindern, an geeigneten Stellen wei-tere Tümpel erstellen; Waldrandbereiche einbeziehen, touristische Nutzung im Zusammenhang mit dem Ziegeleimuseum gewährleisten.	Erhalt	LLC, Kt	Gde	2	100%
1.04	Choller/Städtlerried NSZ A+B kantonal	Bewirtschaften nach Verträgen mit BD; Ried mit Pufferzone gegen Westen sichern und als artenreicher Magerwiesen-saum aufwerten; Riedfläche gegen Störungen vom Uferweg her absichern	Erhalt	Gde, Kt	Gde	2	100%
1.05	Frauental II und III NSZ A+B kantonal	Bewirtschaften Ried Ghasel nach bestehendem Vertrag; einleiten Landsicherung für NSG, abklären Ersatzfläche für heuti-gen Bewirtschafter Parz. Nr. 2726; ausarbeiten Aufwertungsprojekt Ghasel Süd unter Einbezug Lorzenlauf und beider Ufer sowie Bachlauf (NO 49); Beschilderung Naturschutzgebiet Frauental II bei erhöhtem Nutzungsdruck ergänzen; Weg-netz nicht ausbauen Ghasel Süd bisher nur Festlegungen im kant. und komm. Richtplan, mittelfristig umsetzen	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	1	80%
1.06	Hatwiler Ried NSZ A kommunal	Riedfläche und Wiesengräben sowie Pufferflächen mit Dienstbarkeitsvertrag abgesichert, Hecke pflegen; Pufferzonen aus-weiten. Neophyten bekämpfen. Weiher Ost regelmässig ausmähen pflegen und wenn nötig sanieren. 2018: Zusätzlich wurde der Bach aufgewertet. Das Gebiet ist durch die Kiesgrubenerweiterung gefährdet. Schutzverordnung ausarbeiten und in diesem Rahmen Perimeteranpassung in Koordination mit MN 1.14 prüfen (Einbezug Hecke und Amphibienbiotop). Pflegeplan 2021 als verbindlicher Bestandteil in Pachtvertrag einbinden. Sanfte private Kiesnutzung in Schutzverordnung zulassen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	80%
1.07	Wanghüsere NSZ A+B kantonal	Bewirtschaftung nach Verträgen mit BD; Standort als Feucht- und Amphibienstandort überprüfen. Ab 2018 kantonales Naturschutzgebiet.	Erhalt	Gde, Kt	Gde	1	80%
1.08	Lorzenstausee Lindenham-Friesenham mit Uferberei-chen - inkl. Ort zum Verwei-len NSZ A+B kantonal	Ausweiten bestehender Vertragsflächen und sichern beim Ausbau Lorzenufer sowie bei Ausbau A4 und UCH; Weideflä-chen begrenzen; Pflegemassnahmen für Gehölzsaum regeln; rechtzeitig Schutzmassnahmen bei Bauphasen Strassen-bauten einleiten 2015 mit Einweihung Lorzenweg umgesetzt, Westufer weiter extensivieren, Naturschutz am Ostufer ausweiten und ex-tensivieren. Ab 2018 kantonales Naturschutzgebiet.	Erhalt	LLC, Kt	Gde	1	100%
1.09	Schönau-Rehalten NSZ A kommunal	Wertvolle magere Wiesenböschung. Bewirtschaften nach bestehendem Vertrag. Stockausschläge bekämpfen. Rosenstö-cke belassen. Abbruchkante zum Weg regelmässig abstechen. Falls Verbauungen notwendig sind, diese mit Trockenmau-ern realisieren. Ggf. Pflegekonzept erarbeiten.	Erhalt	Gde	Gde	2	100%
1.10	Oberwilerwald NSZ A+B kantonal	Entwickeln Feuchtgebiet und Amphibienbiotope auf ehemaliger Deponie. Pflege und weitere Massnahmen durch Kanton 2018: Neue Amphibienteiche durch den Kanton Zug erstellt.	Erhalt	LLC, Kt	Gde	1	100%
1.11	Bibersee NSZ A+B kantonal	Erhalten und aufwerten. Um neuen Bibersee Umgebung weiter aufwerten, verlanden verhindern, Abfluss öffnen. Auswei-tung des Feuchtgebietes in Absprache mit dem Kanton nach Süden prüfen.	Aufwerten	LLC, Kt, Dritte	Gde	1	50%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
1.12	Wasenbach NSZ A+B kantonal	Der innere Bereich ist zugewachsen. Pflegekonzept erarbeiten und Unterhalt optimieren. Mit MN 1.15 vernetzen.	Erhalt	LLC, Kt	Gde	1	80%
1.13	Untermüli NSZ A+B kantonal - inkl. Ort zum Verweilen	Erhalten und aufwerten. Massnahmen faunistische Kartierung 2018 umsetzen.	Erhalt	LLC, Kt	Gde	1	80%
1.14	Amphibienbiotop Wuhrgraben	Aufnahme als Schutzobjekt inhaltlich prüfen, genaue Abgrenzung definieren, Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen, Schutzverordnung ausarbeiten, Unterhalt regeln, Pflegekonzept erarbeiten, Unterstützung Gemeinde und Kanton prüfen. Zonenplanänderung vornehmen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	1	0%
1.15	Laubfrosch-Gewässer RISI	Aufnahme als Schutzgebiet prüfen. Für den Eigentümer verbindliches Pflegekonzept erstellen. Mit laufendem Abbaubetrieb RIS koordinieren.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	1	0%
1.16	südlich Chellenmatt & St. Wolfgang	Aufnahme als Schutzobjekt inhaltlich prüfen, genaue Abgrenzung definieren, Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen, Schutzverordnung ausarbeiten, Unterhalt regeln mit für den Pächter verbindlichem Pflegekonzept, Unterstützung Gemeinde und Kanton prüfen. Zonenplanänderung vornehmen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	3	0%
1.17	Eslen	Aufnahme als Schutzobjekt inhaltlich prüfen, genaue Abgrenzung definieren, Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen, Schutzverordnung ausarbeiten, Unterhalt regeln mit für den Pächter verbindlichem Pflegekonzept, Unterstützung Gemeinde und Kanton prüfen. Zonenplanänderung vornehmen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	1	0%
1.18	Gfängbach	Aufnahme als Schutzobjekt inhaltlich prüfen, genaue Abgrenzung definieren, Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen, Schutzverordnung ausarbeiten, Unterhalt regeln mit für den Pächter verbindlichem Pflegekonzept, Unterstützung Gemeinde und Kanton prüfen. Zonenplanänderung vornehmen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	1	0%
Strukturreiche Lebensräume		Diese Massnahmen zielen auf die punktuelle Schaffung von ökologischen Biotopen ab zur Förderung der Biodiversität in der ganzen Gemeinde und zur besseren Vernetzung der ökologisch besonders wertvollen Kerngebiete mit ökologischen Trittsteinen (vgl. Kapitel 1). Als Grundgerüst dafür dienen die Biodiversitätsflächen im Kulturland (BFF), welche durch landwirtschaftliche Programme unterstützt werden. Die untenstehenden Massnahmen sind als Ergänzung zu den weiterhin förderwürdigen BFF in der Landwirtschaft zu verstehen. Oft handelt es sich um kleinere Massnahmen mit hoher ökologischer Wirkung. Beispielsweise sind Böschungen relativ klein, aber mit der richtigen Bewirtschaftung von besonderem ökologischem Wert. Sie sollen vor Verbuschung und übermässigem Brombeerenwachstum geschützt werden. Wenn offene Abbruchkanten bestehen, sind diese regelmässig abzustechen. Falls solche Kanten an Strassen gefasst werden müssen, ist dies mit Trockensteinmauern oder Blocksteinen vorzunehmen. Als allgemeine Fördermassnahmen sind die Anlage von Kleinstrukturen, zusätzliche Pflanzungen oder Abbau von Zäunen oder ungenutzten Wegverbindungen zu nennen.					
2.01	Ufer entlang Lorze und Lorzenkanal - Lorzenweg - inkl. Ort zum Verweilen	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Sichern von Uferzonen mit breiten Zonen von Extensivweiden, Magerwiesen, Schilf- und Hochstaudenflächen, bewirtschaften nach D-Verträgen; Vertragsflächen ausweiten. Im Zusammenhang VP 2014 und Lorzenuferweg realisiert, Westhang weiter extensivieren. Asthaufen erneuern - Brennesseln regulieren (Böschungsinventar Pro Natura Blatt 20). Die Zuständigkeit für die Lorze liegt beim Kanton, die Gemeinde und der LLC arbeiten darauf hin, die Massnahme mit dem Kanton zu realisieren. Eigentum der Ufer klären.	Aufwerten	LLC, Dritte, Kt	LLC	2	50%
2.02	Ufer entlang Lorze und Lorzenkanal - Cham Dorf - inkl. Ort zum Verweilen	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Ufergehölze aufwerten. Fussweg erhalten, Beleuchtung auf Weg beschränken, zeitlich möglichst reduzieren oder mit Bewegungsmeldern ausrüsten. Fläche im Zusammenhang VP 2014 und Lorzenuferweg realisiert, Westhang weiter extensivieren. Die Zuständigkeit für die Lorze liegt beim Kanton, die Gemeinde und der LLC arbeiten darauf hin, die Massnahme mit dem Kanton zu realisieren. Eigentum der Ufer klären.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	50%
2.03	Rehalten Schönau Nord	Allgemeine Unterhaltmassnahmen. 2017 mit der neuen extensiven Wiese realisiert. Weitere Aufwertung der Böschung, Abbruchkanten erhalten, Auskoppelung von der Weide anstreben. (Böschungsinventar Blatt 13)	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	80%
2.04	südlich Chellenmatt & St. Wolfgang	Bewirtschaften nach bestehenden Verträgen; Verträge in solche für extensiv genutzte Wiesen umwandeln; Magerstandorte auf ehemaligem Schiess-Zielhang (Parz. Nr. 938) entwickeln. Artenreiche Wiese mit vier Heckenelementen und einzelne Hochstammbäume erhalten. Aufnahme als kommunales Naturschutzgebiet prüfen vgl. MN 1.18, bei Festsetzung als Naturschutzgebiet MN 2.04 löschen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	3	60%
2.05	Parkwiesen Solitüde	Bewirtschaften nach bestehenden Verträgen; Vertragsflächen ausweiten und in private und öffentliche Parkpflegekonzepte einbauen	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.06	Parkwiese Villette	Bewirtschaften nach bestehenden Verträgen; Vertragsflächen ausweiten und in private und öffentliche Parkpflegekonzepte einbauen,	Erhalt	Gde	Gde	2	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
2.07	Parkwiese Sankt Andreas	Bewirtschaften nach bestehenden Verträgen; Vertragsflächen ausweiten und in private und öffentliche Parkpflegekonzepte einbauen	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
2.08	Lorzenpark	Pflege gemäss Parkpflegekonzept. Aufwertungs-, Förder- und Schutzmassnahmen für stenöke Arten (Lebensraumspezialisten) gemäss Fauna-Kartierung 2019. 2023 Erhebungen Flora und Fauna im Rahmen des "ökologischen Dossiers Lorzenpark". Erkenntnisse und Empfehlungen integrieren bzw. umsetzen.	Aufwerten	Gde	Gde	2	80%
2.09	Gleisanlagen ehem. Papieri	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Weitere Versiegelung verhindern, wo möglich mit Massnahmen Netz von Kleinstandorten fördern (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Vernässungsstellen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; extensive Pflegemassnahmen (Schnitt Hochstauden und Gehölze, Einsaat Wildkrautbehandlung usw.) regeln. Umsetzung auf Gleisanlagen Papieriareal sichern und entwickeln. Beratung LLC bei Umsetzung Papieri Nord. Naturnahen Folgeunterhalt sicherstellen. Weiterentwickeln als Dunkelkorridor / Vernetzungsachse in Siedlungsgebiet. Beleuchtung in der Nacht gezielt dimmen / Bewegungsmelder installieren	Aufwerten	LLC, Gde	LLC, Gde	1	80%
2.10	Entlang Gleisanlagen SBB Bahnhof Cham - Papierigleis	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Weitere Versiegelung verhindern, wo möglich mit Massnahmen Netz von Kleinstandorten fördern (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Vernässungsstellen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; extensive Pflegemassnahmen (Schnitt Hochstauden und Gehölze, Einsaat Wildkrautbehandlung usw.) regeln. Durch die SBB geplante ökologische Aufwertungen entlang der Bahnlinie unterstützen und Projekte in der Umsetzung beratend unterstützen. Stützmauer bei Kirche ökologisch aufwerten - Begrünung, Nistkästen etc.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	50%
2.11	Entlang Gleisanlagen SBB PC	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Weitere Versiegelung verhindern, wo möglich mit Massnahmen Netz von Kleinstandorten fördern (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Vernässungsstellen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; extensive Pflegemassnahmen (Schnitt Hochstauden und Gehölze, Einsaat Wildkrautbehandlung usw.) regeln. Durch die SBB geplante ökologische Aufwertungen entlang der Bahnlinie unterstützen und Projekte in der Umsetzung beratend unterstützen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	50%
2.12	Entlang Gleisanlagen SBB PC	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Weitere Versiegelung verhindern, wo möglich mit Massnahmen Netz von Kleinstandorten fördern (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Vernässungsstellen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; extensive Pflegemassnahmen (Schnitt Hochstauden und Gehölze, Einsaat Wildkrautbehandlung usw.) regeln. Durch die SBB geplante ökologische Aufwertungen entlang der Bahnlinie unterstützen und Projekte in der Umsetzung beratend unterstützen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	50%
2.13	Entlang Gleisanlagen SBB Ämtlerlinie vgl. Biodiversitätsförderungskonzept SBB	Weitere Versiegelung verhindern, wo möglich mit Massnahmen Netz von Kleinstandorten fördern (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Vernässungsstellen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; extensive Pflegemassnahmen (Schnitt Hochstauden und Gehölze, Einsaat Wildkrautbehandlung usw.) regeln. Durch die SBB geplante ökologische Aufwertungen entlang der Bahnlinie unterstützen und Projekte in der Umsetzung beratend unterstützen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	50%
2.14	Restflächen bei Auffahrt A14 2 Zug	Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen auf den Reliktflächen Magerstandorte anlegen (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Strauchgruppen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; frühzeitig fahrbahnahe Zäunungen festlegen; Pflegemassnahmen in Pflegekonzepten bzw. Pflichtenheft des Werkdienstes regeln, um Hauruck-Massnahmen zu vermeiden. Keine Anlage von Gewässern.	Erhalt	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	100%
2.15	Restflächen bei Auffahrt A4 33 Cham	Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen auf den Reliktflächen Magerstandorte anlegen (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Strauchgruppen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; frühzeitig fahrbahnahe Zäunungen festlegen; Pflegemassnahmen in Pflegekonzepten bzw. Pflichtenheft des Werkdienstes regeln, um Hauruck-Massnahmen zu vermeiden. Keine Anlage von Gewässern.	Erhalt	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	100%
2.16	Restflächen bei Verzweigung A4 - A14 Blegi	Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen auf den Reliktflächen Magerstandorte anlegen (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Strauchgruppen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken; frühzeitig fahrbahnahe Zäunungen festlegen; Pflegemassnahmen in Pflegekonzepten bzw. Pflichtenheft des Werkdienstes regeln, um Hauruck-Massnahmen zu vermeiden. Keine Anlage von Gewässern.	Erhalt	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
2.17	Strukturreiche Landschaft Hatwil	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Strukturreiche Landschaftskammer erhalten und weiter fördern. Insbesondere grosszügige Asthaufen, Steinlinsen, Totholzstrukturen, Hecken, Feuchtstandorte, Buntbrachen etc. gemäss Faunakartierung 2019	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.18	Eizmoos Umgebung Sportflächen	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Weidenarten, Schmetterlingsblütler, Lippenblütler, Glockenblumen, Körbchenblütler, Ehrenpreis, Königskerzen und Eselsdisteln fördern. Strukturen wie Abbruchkanten, offene Sand- oder Lössböden und Trockenmauern fördern. Vgl. Faunakartierung 2019 Auswirkung der Sportanlagen durch übermässige Beleuchtung geringhalten. Abgleich mit Amphibien- und Wildtierkorridor.	Aufwerten	LLC, Gde	LLC, Gde	1	50%
2.19	Eslen	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Weidenarten, Schmetterlingsblütler, Lippenblütler, Glockenblumen, Körbchenblütler, Ehrenpreis, Königskerzen und Eselsdisteln fördern. Strukturen wie Abbruchkanten, offene Sand- oder Lössböden und Trockenmauern fördern. Vgl. Faunakartierung 2019, S.13 Vorhandene Gräben aufwerten, Feuchtwiesen unterhalten. Prüfung Feuchtbiootope. Allfällige Sanierung Altlasten am Seeufer als weitere Aufwertungsmöglichkeit für einen naturnahen Uferbereich nutzen.	Aufwerten	LLC, Gde	LLC, Gde	1	0%
2.20	Pavatex	Gemeinde stellt im Planungs-, Bewilligungs- und Bauprozess sicher, dass ein neuer Grünkorridor gemäss Bebauungsplan umgesetzt wird und die ökologischen Anforderungen an eine Vernetzungsachse erfüllt werden. Der LLC kann dies beratend begleiten.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	1	0%
2.21	Rüti Grossweid	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Aufwertung bestehender Wiese durch Streifeneinsaat. Absprache mit Grundeigentümerschaft zur Reduktion der Beweidung der Böschung zum Feldweg. Aufwerten bestehender Böschung zur artenreichen Wiese, Pufferstreifen oberhalb Böschungskante, Regelung Unterhalt	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	50%
2.22	Böschungen Velounterführung A4	Böschungen regelmässig pflegen und als Trockenstandorte fördern. Geeignete Kleinstrukturen anlegen, Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton absprechen, Eigentum Böschung klären	Aufwerten	LLC, Kt	LLC	2	80%
2.23	Feldgehölz Gibel - Oberwil	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Hecken aus ehemaliger Baumschule. Heute hauptsächlich exotische Arten. Eine Auswahl der bestehenden Heckenelemente ist zu erhalten und mit ergänzenden Pflanzungen aufzuwerten. Kammer mit Feuchtbiotopen und Tümpeln zusätzlich anreichern.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	3	0%
2.24	Böschung Müliacher	Böschung von hohem ökologischem Wert vor Verbuschung schützen, zwei Schnitte pro Jahr. Unterhalt mit Grundeigentümerschaft regeln. Aufnahme in Naturinventar anstreben	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	2	50%
2.25	Umgebung Spritzenhäuschen Hagendorn	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Umgebung Spritzenhaus Hagendorn als artenreiche Struktur weiterentwickeln. Wiesenelemente und Bäume aufwerten	Aufwerten	LLC, Gde	LLC, Gde	2	0%
2.26	Böschung Langweid Nord	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Böschung vor Verbuschung schützen, zwei Schnitte pro Jahr. Abbruchkanten regelmässig abstechen. Heckenbereiche in diesem Bereich erhalten und im ökologischen Wert stärken. Wichtige und beruhigte Vernetzungsachse. Bewirtschaftungsweg nicht ausbauen.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.27	Böschungen Schönbüel	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Böschungen entlang Strasse aufwerten, Abbruchkanten regelmässig abstechen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
2.28	Böschung Islikon	Unterhalt der Böschung sicherstellen - Mahd statt mulchen und einwachsen des östlichen Feldgehölzes verhindern. Invasive Neophyten bekämpfen (Böschungsinventar Pro Natura Blatt 2)	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.29	Böschung Langweid Süd	Unterhalt der Böschung sicherstellen. Ausweitung der Hecke verhindern (Böschungsinventar Pro Natura Blatt 3)	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.30	Böschung Rumentikon Rehholz	Böschung erhalten (Böschungsinventar Pro Natura Blatt 11)	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.31	Böschung Schönau West	Böschung erhalten und Massnahmen faunistische Kartierung umsetzen, angrenzende Wiese südlich aufwerten, bestehende Asthaufen ergänzen und ausbauen (Böschungsinventar Blatt 12 & Faunistische Kartierung 2018)	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.32	Böschung Schönau Süd	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Böschung mit Streifenansaat aufwerten. Unterhalt sicherstellen und vor Verbuschung und Verbrachung schützen (Böschungsinventar Blatt 14)	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
2.33	Böschung Lorze Friesenham	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Böschung mit wertvollen Gehölzgruppen durch Kleinstrukturen und Wiesen aufwertung aufwerten (Böschungsinventar Blatt 15)	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
2.34	Böschung Lorze Autobahnbrücke	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Böschung aufwerten, Brennnesseln und Brombeeren im östlichen Teil regulieren, Wiesenfuchsschwanz fördern (Böschungsinventar Blatt 19)	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
2.35	Böschung Städtler Allmend / Blegi	Böschung vor Verbuschung, Verbrachung und Nährstoffeintrag schützen (Böschungsinventar Blatt 6, 7, 9)	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.36	Böschung Stumpfen	Böschung mit Hochstamm-Kirschbäumen erhalten. Invasive Neophyten bekämpfen (Böschungsinventar Blatt 5)	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
2.37	Dürrbach	Aufnahme in Inventar Naturobjekte prüfen. Gespräche mit Grundeigentümerschaft führen, Unterhalt regeln, Unterstützung Gemeinde und Kanton prüfen. Keine Wegführung durch das Gebiet und Richtplan entsprechend anpassen. Für den Pächter verbindliches Pflegekonzept erarbeiten.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	0%
Gewässer, Ufer und Feuchtlebensräume		Gewässer sind einer der bedeutendsten Bestandteile der ökologischen Infrastruktur und tragen wesentlich zur Vernetzung bei. Der Erhalt des natürlichen Zustands ist sehr wichtig. Wo aufgrund künstlicher Eingriffe beeinträchtigt, ist der natürliche Zustand wiederherzustellen respektive sind Aufwertungsmassnahmen zu realisieren (Revitalisierungen, Ausdolungen, Fischdurchgängigkeit gewährleisten etc.). Dabei umfasst das Gewässer neben der Wasserfläche auch die angrenzenden Böschungen, Hecken und Ufergehölze. Diese werden nicht als separate Massnahmen ausgeschieden. Eine zentrale Funktion kommt der Lorze zu, hier sollen neben dem Erhalt der bestehenden Gehölze auch gezielt Offenbereiche geschaffen werden. Bei kleineren Bächen ist die Beschattung mit Ufergehölz besonders wichtig, da die Beschattung der Gewässer einer zu starken Erwärmung der Wassertemperatur entgegenwirkt. Gewässerläufe und entsprechende Zielarten können mit zusätzlichen Massnahmen aufgewertet werden bspw. Anlage von Amphibienlaichgewässern auf Vernetzungsachsen, Platzierung von Nistkästen unter Brücken für Wasseramseln und Gebirgsstelzen, Förderung von Kleinstrukturen (Asthaufen, Steinlinsen, Tristen etc.). Nach Gewässerraumfestlegung kontrollieren, ob alle wichtigen Strukturen im Gewässerraum enthalten sind. Allenfalls nicht abgedeckte Anliegen als neue Massnahme aufnehmen. Biotope mit stehender Wasserfläche sind regelmässig zu unterhalten, um die offene Wasserfläche zu erhalten und der Verlandung vorzubeugen. Dies ist in der Regel alle 6 Jahre sinnvoll.					
3.01	Hatwiler Bach West	Revitalisierung Bach, ausdolen verrohrter Abschnitte, punktuell Ufergehölzpflanzung; Pufferbereich je Ufer 10-20 m; für Bach gemeinsames Projekt ZG/ZH ausarbeiten; teilw. bestehende schmale Vertragsfläche auf ganze Länge als Pufferbereich (extensiv genutzte Mähwiesen und am Ufer feuchte Wiesen mit Hochstaudensaum) ausweiten.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	3	100%
3.02	Hatwiler Bach Ost	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Revitalisierung Bach, ausdolen verrohrter Abschnitte, punktuell Ufergehölzpflanzung; Pufferbereich je Ufer 10-20 m; für Bach gemeinsames Projekt ZG/ZH ausarbeiten; teilw. bestehende schmale Vertragsfläche auf ganze Länge als Pufferbereich (extensiv genutzte Mähwiesen und am Ufer feuchte Wiesen mit Hochstaudensaum) ausweiten. Öffnung 2018 zurückgestellt, langfristig sichern.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	3	0%
3.03	Tobelbach westlich	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Revitalisierung Bach, Fischdurchlässigkeit historisches Wehr sicherstellen (Schieber öffnen), Absätze/Verbauungen rückbauen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	1	50%
3.04	Tobelbach östlich	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Revitalisierung Bach, erstellen Flutmulden. Kleintierdurchlass Knonauerstrasse als Brahm (Landstreifen seitlich des Bachlaufs unter der Brücke) beim Gewässer sicherstellen, Variante als separate Röhre unter Strasse wird nicht favorisiert. In jedem Fall Zuleitung auf Durchlass sicherstellen mit Gehölzgruppen/Ufergehölzen. Östlich der Knonauerstrasse und entlang der Obstanlage ist keine Revitalisierung des Bachs vorgesehen, Vernetzung sicherstellen durch leitende Hecken/Gehölzstrukturen. Mitwirkung des LLC bei Planung, Beratung der Landwirte bei der 2ten Etappe bis Oberwil. Umsetzung 2023.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	1	0%
3.05	Dürrbach	Wurde im Rahmen der Renaturierung Tobelbach 2014/215 ausgedolt. Erhalten und weiter aufwerten.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%
3.06	Lorze Untermühle bis Hagendorn	Sichern und pflegen Uferbereiche und Pufferzonen insbesondere innerhalb Bauzonen, fördern Makrophyten, revitalisieren Teilstücke, ausbauen Fischtreppen Untermühle und Hagendorn mit landschaftsverträglichen Anlagen; Kanal sanieren; erhöhen Restwassermenge; wo möglich ausweiten der gewässerbegleitenden Pufferzonen 10-20 m. Die Zuständigkeit für die Lorze liegt beim Kanton, die Gemeinde und der LLC arbeiten darauf hin die Massnahme mit dem Kanton zu realisieren.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	2	100%
3.07	Lorze See bis A4, insbesondere im Papierareal	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Sichern und revitalisieren Uferbereiche und Pufferzonen innerhalb Bauzonen im Abgleich mit historischer Bausubstanz und Denkmalschutz, fördern Makrophyten, revitalisieren Teilstücke, ausbauen Fischtreppen Hammergut mit landschaftsverträglichen Anlagen; wo möglich ausweiten der bachbegleitenden Pufferzonen 10-20 m, inkl. Düngeverbot. Umsetzen in Zusammenarbeit mit Bauprojekten / PC-Areal; öffentliche Auflage Kraftwerk 2016 Hammer, verbunden mit erstellen Fischgängigkeit, Pflege und Unterhalt der Lorzen-Renaturierung und Uferpark Papieri. Die Zuständigkeit für die Lorze liegt beim Kanton, die Gemeinde und der LLC arbeiten darauf hin, die Massnahme mit dem Kanton zu realisieren.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	1	50%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
3.08	Ägertenbach Islikon West	Sichern und im Unterlauf revitalisieren, ausbauen Teilstücke; ausweiten der Bach und Hecke begleitenden Saumbereiche auf beidseits 5-10 m; prüfen Bachöffnung im Reststück bis Lorzeneinlauf. 2010 - Bach geöffnet im Zusammenhang mit dem Vernetzungsprojekt.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	3	100%
3.09	Ägertenbach Islikon Ost	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Bach revitalisieren, wo möglich ausweiten der bachbegleitenden Pufferzonen auf 10-20 m, inkl. Düngeverbot. Kleinstrukturen schaffen. 2010 - Bach geöffnet im Zusammenhang mit dem Vernetzungsprojekt.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC	3	0%
3.10	Wuhrgraben	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Im Wald offen und naturnah, ausserhalb eingedolt, bzw. naturfern. Ausdolung und Aufwertung des nördlichen Teils bis zur Frauentalerstrasse (Parz. 971 + 978) im Rahmen des Bauprojekts Fensterfabrik Baumgartner AG (Baubewilligung 2022, Umsetzung geplant 2025). Revitalisieren Bach und Ufer, Pufferzonen-Saum gegenüber Kulturland sichern 5-10 m; prüfen Bachöffnung im Oberlauf. Als Massnahme bis zur Revitalisierung BFF-Streifen entlang Westufer anstreben.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	3	30%
3.11	Grobenmoosbach	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Sichern und ausweiten der guten, bereits bestehenden wertvollen Säume, revitalisieren als Wiesenbach mit naturnahen Ufern, entwickeln weiterer artenreicher Wiesen und Säume (5-10 m) sowie artenreicherer punktueller Uferbestockungen; prüfen Bachöffnung eingedolter Bereiche evtl. bis MN 3.18. Gräben weiter revitalisieren, Prüfung Rückströmbereiche, Kopfweiden, Ausdolung verbleibender Abschnitte	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	3	50%
3.12	Tobelbach oberhalb Bibersee	Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen auf den Reliktflächen Magerstandorte anlegen (Trockenmauern, offene Kies- und Schotterflächen, Magerwiesen, Strauchgruppen usw.); bei allen baulichen Veränderungen Bedeutung als Lebensraum mitbedenken.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC	3	0%
3.13	Wasenbach nördlich A4	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Sichern und renaturieren Bachteil im Loren, aufheben Verbauungen, ausweiten Gewässerfläche, fördern artenreicher Ried-Magerwiesen, prüfen Bachöffnung nach Westen bis Schützenwäldli; abstimmen Ausbauabsichten Kanton und Eigentümer/Gemeinde; aufwerten Bachteil Wasen-Hammer als naturnah bestockter Bach mit Durchfluss unter A4/ UCH und Ausweitung mit auenwaldartiger Retentionsfläche im Streckiwäldli (Ersatzmassnahmen) Bis und mit Durchlass A4 weitgehend ausgeführt. 2018: Der Teil nördlich der Autobahn wird zum kantonalen Naturschutzgebiet. Bach revitalisieren - Sole aufwerten. Abgleich mit Projekten MN 3.22, 1.12, 4.36, 8.69.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC	1	50%
3.14	Wasenbach südlich A4	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Sichern und renaturieren Bachteil im Loren, aufheben Verbauungen, ausweiten Gewässerfläche; abstimmen Ausbauabsichten Kanton und Eigentümer/Gemeinde; aufwerten Bachteil Wasen-Hammer als naturnah bestockter Bach mit Durchfluss unter A4/ UCH und Ausweitung mit auenwaldartiger Retentionsfläche im Streckiwäldli (Ersatzmassnahmen).	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC	2	0%
3.15	Teuflibach	Sichern Bachlauf und Neuanlage im Zusammenhang mit Ausbau Cham Nord und Kammerstrasse (Ersatzmassnahme); ausstatten nach Ausbau mit naturnahen Pufferzonen; ausarbeiten Projekt gleichzeitig mit Öffnung Teuflibach geprüft und verworfen.	Erhalt	Gde, Kt	Gde	2	100%
3.16	Bäche/Gräben Herrenwald Nord	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Sichern und revitalisieren der Waldbäche; beseitigen der Verbauungen und verbessern Lichteinfall; mit Pufferzonensaum im Kulturland ergänzen (mindestens 5 m); prüfen kleine Bachausweitungen oder Weiheranlagen. Gefahrenlose Querung der Kantonsstrasse gewährleisten! Projekt mit Kanton anstossen, Federführung Querung bei Kanton.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt Dritte	LLC	3	0%
3.17	Bäche/Gräben Herrenwald Süd	Revitalisierung Bach, Schaffung Rückströmbereiche, im Wiesenabschnitt Pflanzung Kopfweiden 2014/15 teilweise realisiert mit dem Ziegeleimuseum; mit MN 1.3 koordinieren.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC	3	30%
3.18	Bach südl. Halten Lindenchamerwald bis Hagendorn	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Aufwerten Waldbach, beseitigen Verbauungen und verbessern Lichteinfall.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC	3	80%
3.19	Bach Hobacher	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Zulauf ab Ochsenweid-Hagendorn in die Lorze aufwerten, Ufergehölz mit Saum aufwerten.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC	3	80%
3.20	Gfängbach Bibersee	Bach in alten Lauf im Wald verlegt - ausgeführt 2014.	Erhalt	LLC, Kt, Dritte	LLC	1	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
3.21	Wildenbach Eichmatt	Wildenbach öffnen und naturnaher Uferbereich - 2014/2018 mit der Überbauung Eichmatt umgesetzt.	Erhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	100%
3.22	Wasenbach West	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Ausdolung prüfen - falls Ausdolung nicht realisierbar, Vernetzung der Feuchtbiopte anderweitig sicherstellen (vgl. MN 8.68)	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	3	0%
3.23	Eslenbach	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Ausdolung prüfen - falls Ausdolung nachweislich nicht realisierbar ist, ist die Vernetzung der Feuchtbiopte über ökologische Aufwertungen, Feuchtbiopte oder gleichwertige Massnahmen sicherzustellen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	3	0%
3.24	Seeufer Eslen	Der Kanton hat ein Konzept zur Aufwertung des Seeufers entwickelt. Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, die Umsetzung dieses Konzeptes in Abgleich mit der LEK-Massnahme voranzutreiben. Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Seeufer aufwerten. Im Bereich Eslen in Koordination mit der strategischen Revitalisierungsplanung Kanton Uferverbauungen rückbauen, natürliches Ufer wiederherstellen. Im Bereich Eslen bestehen Altlasten, bei allfälliger Sanierung Schilfbestand erhalten. Einfluss der Erholungsnutzung möglichst gering halten (Besucherlenkung).	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	2	0%
3.25	Seeufer Täubmatt & Villette	Der Kanton hat ein Konzept zur Aufwertung des Seeufers entwickelt. Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, die Umsetzung dieses Konzeptes in Abgleich mit der LEK-Massnahme voranzutreiben. Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Seeufer aufwerten, in Abgleich mit Pflegekonzept Villette ökologische Aufwertungen als Vernetzungstrittsteine. Wiederherstellung natürliches Ufer prüfen. Dem Ufer vorgelagerte Strukturen prüfen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	2	0%
3.26	Seeufer Hirsgarten, Sankt Andreas, Strandbad	Der Kanton hat ein Konzept zur Aufwertung des Seeufers entwickelt. Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, die Umsetzung dieses Konzeptes in Abgleich mit der LEK-Massnahme voranzutreiben. Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Seeufer aufwerten in Koordination mit der strategischen Revitalisierungsplanung Kanton, natürliche Uferpartien wiederherstellen, Schaffung eines Schilfbereiches im Bereich St. Andreas prüfen. Dem Ufer vorgelagerte Strukturen als Trittssteine prüfen. Weitere Beeinträchtigung des Ufers durch Licht und Verbauung im Bereich der Villen und stark frequentierten Uferstellen beschränken.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	3	0%
3.27	Weiherr Risi, Boden und Äbnetwald	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Umsetzung Gewässer (Weiherr und Retentionsflächen) im Boden und temporärer feuchter Standorte in Hof/Äbnet nach Festlegungen RRB 2004 und Vernetzungskonzept 2003 (Ersatzmassnahmen).	Unterhalt	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC	1	100%
3.28	Amphibienlaichgewässer Eizmoos	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	100%
3.29	Bibersee	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 1.11	Unterhalt	LLC, Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%
3.30	Amphibienlaichgewässer Schönau - Werkhof Kanton	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde, Kt	LLC	3	100%
3.31	Amphibienlaichgewässer Schulhaus Hagendorn	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde	LLC	2	100%
3.32	Amphibienlaichgewässer Deponie Donnerwäldli	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.33	Scheibenstand Schiessstand Niederwil	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 2.37	Unterhalt	LLC, Kt	LLC, Gde	1	100%
3.34	Amphibienbiotop Dornmatt Islikon	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: In Absprache mit dem Kanton Anlegen eines Amphibienbiotops.	Aufwerten	LLC, Kt, Dritte	LLC	2	0%
3.35	Amphibienbiotop Hatwil	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.36	Amphibienbiotop Frauental	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 1.05	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.37	Amphibienbiotop Fensterfabrik	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 1.16	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.38	Amphibienbiotop Meienberg	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 1.03, touristische Nutzung im Zusammenhang mit dem Ziegeleimuseum einbeziehen.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
3.39	Amphibienbiotop Lindenchamerwald	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.40	Amphibienbiotop Wasenbach	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 1.15, Teichsanierung 2023 dringend	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	1	100%
3.41	Amphibienbiotop Neugut	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, Vernetzung für Kleintiere unter Strasse durch gewährleisten.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.42	Amphibienbiotop Hammer	Zusätzlich zum allgemeinen Unterhalt: Gehölzstrukturen und Kleinstrukturen rund um Teich anlegen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	50%
3.43	Amphibienbiotop Röhrliberg	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	100%
3.44	Amphibienbiotop Alpenblick	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 1.04	Unterhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	100%
3.45	Amphibienbiotop Lorzenpark Ost	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	100%
3.46	Amphibienbiotop Städtlerwald	Auf Südseite Gewässer für Amphibien und andere Feuchtbiotoparten erstellen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC	2	0%
3.47	Amphibienbiotop Erlenwäldli	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Amphibienbiotop schaffen, bei Planung Nähe zur Strasse miteinbeziehen, damit Amphibien nicht auf die Strasse, sondern Richtung Städtlerwald wandern.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
3.48	Amphibienbiotop Lorzenpark Nord	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	2	100%
3.49	Amphibienbiotop Zugerweid	Neues Laichgewässer schaffen. Aufwertung als Ergänzung zur bestehenden Unterquerung Autobahn.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC	2	0%
3.50	Amphibienbiotop Furenmatt	Zusätzlich zum allgemeinen Unterhalt: Strukturen aus Holz für Zauneidechse anlegen, Erhaltung und Förderung artenreicher Auenwälder und Ufergehölze mit vielen Weichhölzern, Förderung von krautigen Ufern an Gräben und Kanälen (vgl. Faunakartierung 2018 S. 15).	Unterhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	100%
3.51	Unkenwanne Hubletzen	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.52	Weiherr Pro Natura Hatwil	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.53	Feuchtbiotop Grube Hatwil	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. MN 1.14	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
3.54	Unkenwanne Hatwilerholz	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.55	Unkenwanne Ischlag	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.56	Unkenwanne Dürrenast Nord	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.57	Unkenwanne Äbnet	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.58	Kleinstgewässer Büelacher	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.59	Unkenwanne Oberwilerwald	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.60	Unkenwanne Rehholz	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.61	Unkenwanne Pfadwald	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
3.62	Weiherr Grüner Saum	Weiherr wurde im Rahmen des Projekts "Grüner Saum" 2022 realisiert.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	1	100%
3.63	Teich/ Igeltränke Städtli Schulhaus Papieri Gleis	Unterhalt gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde	LLC	2	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%	
3.64	Feuchtgebiet Deponie Rüti	Unterhalt Feuchtgebiet regeln. Kleinstrukturen anlegen (Asthaufen, Steinlinsen, Triste etc.).	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%	
3.65	Unkenwanne Herrenwald / Meienberg	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen	Aufwerten	LLC, Gde	LLC	1	0%	
3.66	Amphibienbiotop Schönau	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Schaffung neuer Unkenwanne als Vernetzungstrittstein. Standort flexibel - idealerweise werden Trittssteine alle 500 m realisiert - Standorte sind entsprechend aufeinander abzustimmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%	
3.67	Tobelbach Mitte	Unterhalt der Uferböschungen und Gehölze so moderieren, dass eine stimmige Mischung aus beschatteten und offenen Abschnitten erhalten bleibt. Lebensraum Biber ermöglichen.	Erhalt	LLC, Gde, Kt	LLC	2	100%	
3.68	Duggelibach	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Ausdolung prüfen - falls Ausdolung nachweislich nicht realisierbar ist, ist die Vernetzung der Feuchtbiotope über ökologische Aufwertungen, Feuchtbiotope oder gleichwertige Massnahmen sicherzustellen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	3	0%	
3.69	Gräben Gebiet Birch	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Ausdolung prüfen - falls Ausdolung nachweislich nicht realisierbar ist, ist die Vernetzung der Feuchtbiotope über ökologische Aufwertungen, Feuchtbiotope oder gleichwertige Massnahmen sicherzustellen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC	3	0%	
3.70	Quelle Stumpen am Städtlerwald	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen; Anlegen eines Tümpels oder Brunnen mit Überlauf.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	3	0%	
3.71	Teich Frauenthaler Wald Süd 1	Teich wurde im Winter 2023/2024 neu angelegt, Pflege gemäss allgemeinen Massnahmen.	Erhalt	LLC, Gde	LLC	2	100%	
3.72	Teich Frauenthaler Wald Süd 2	Teich wurde im Winter 2023/2024 neu angelegt, Pflege gemäss allgemeinen Massnahmen.	Erhalt	LLC, Gde	LLC	2	100%	
Waldränder		Bei Waldrändern wird ein Kontinuum aus naturnahem Hochwald, über einen mindestens 15 m breiten Strauchgürtel (gestufter Waldrand) zu einer angrenzenden Biodiversitätsförderfläche angestrebt. Viele Wälder Chams sind im IST-Zustand nicht von hohem ökologischem Wert. Es dominieren Wälder mit sehr hohem Fichtenanteil. Zudem liegt in den allermeisten Fällen ein Weg zwischen Wald und angrenzendem Kulturland. Für die Biodiversitätsförderung im Wald sind Massnahmen hinsichtlich der Rückführung der Bestände in einheimische Mischwälder nötig. Dazu ist die Zusammenarbeit mit den Waldbesitzenden und dem Waldentwicklungsplan notwendig. Es sind weitere naturnahe, gestufte Waldränder aufzuwerten und durch Folgeeingriffe rund alle 8 Jahre zu erhalten. Die Waldplanung ist für die Koordination der Massnahmen im Wald das massgebende Instrument. Entsprechend arbeitet die Gemeinde darauf hin, dass die Massnahmen aus dem LEK in den Waldplanungen aufgenommen werden. Die Aufnahme dieser Massnahmen ist die Grundlage für die anschliessende Aktivität des LLC.						
4.01	Islikerald Südseite	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, 470 m ausgeführt, Vertragsflächen erweitern und mit Massnahmen MN 1.07 abstimmen.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%	
4.02	Frauentalerwald Ost	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, Ost 1400 m ausgeführt, Süd 10 % noch offen, waldinterne Waldränder mit Naturschutzmassnahmen MN 1.02 abstimmen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	70%	
4.03	Ischlag West	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, Teil Ost 400 m ausgeführt, Teil West noch offen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	3	60%	
4.04	Hatwilerholz West	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, 580 m ausgeführt, Vertragsflächen für Saum vereinbaren Prz. Nr.1074.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	3	100%	
4.05	Ausserholz	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, grösserer Bereich der 400 m ausgeführt.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	3	100%	
4.06	Äbnetwald	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, in der Abbauetappierung festlegen, 50 m Waldstreifen sichern mit beidseitigen Waldrändern, Strauchschicht begünstigen; Aufwertung mit der Wiederbewaldung im angrenzenden Grubenareal abstimmen und Waldbiotope schaffen, Sichtschutzstreifen ausgeführt 2012/2013, bestehender Wald keine Veränderungen, mittelfristig Abbaugbiet.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%	
4.07	Oberwilerwald Nord	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, 130 m ausgeführt, ca. 300 m offen, Vertragsflächen für Saum ausweiten gemäss Konzept der Risi AG.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	30%	
4.08	Oberwilerwald West	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, 130 m ausgeführt, ca. 300 m offen, Vertragsflächen für Saum ausweiten gemäss Konzept der Risi AG.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	30%	
4.09	Biberseewald Nord	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, Ost mit Gfängbachausbau 440 m ausgeführt, West 330 m offen.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	3	100%	
4.10	Biberseewald Süd	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	3	0%	
4.11	Meienberg	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, 750 m offen, 250 m mit Naturschutzmassnahmen ausgeführt.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	25%	
4.12	Lindenchamerwald S	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%	

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
4.13	Rehholz O	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.14	Rehholz S	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.15	Rehholz W	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
4.16	Rehholz W	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.17	Rehholz N	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. Massnahmenplan Biodiversität Gde Cham.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.18	Rehholz N	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
4.19	Städtlerwald W	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.20	Städtlerwald W/S	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, Beruhigung Erholungsnutzung anstreben - besonders im Bereich des offenen Waldrandes - 15 m ab Waldrand, Umlegung Vita Parcours in Ostteil des Waldes prüfen - Verlegung des Weges am Waldrand zwischen Eizmoos und Schluocht prüfen. Keine zusätzlichen Wege hinter oder vor Waldrand.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
4.21	Rütiwäldli	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen; Massnahmen mit Ausbau Wanderweg und evtl. mit geplantem Deponiestandort Rüti abstimmen, siehe auch MN 3.32, Teile ausgeführt 2014/15, Standorte noch klären mit Rekultivierung Deponie - erledigt im 2018. 2020: Donnerwäldli 150 m, Rütiwäldli 150 m ausgeführt.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	1	100%
4.22	Donnerwäldli S-O	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen; Massnahmen mit Ausbau Wanderweg und evtl. mit geplantem Deponiestandort Rüti abstimmen, siehe auch MN 3.32, Teile ausgeführt 2014/15, Standorte noch klären mit Rekultivierung Deponie - erledigt im 2018. 2020: Donnerwäldli 150 m, Rütiwäldli 150 m ausgeführt.	Unterhalt	LLC, Dritte	LLC	1	100%
4.23	Gibelwäldli	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, 2018 - kantonales Naturschutzgebiet.	Aufwerten	LLC, Kt	LLC	2	0%
4.24	Frauentalerwald West	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.25	Waldrand Ghasel Ost	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. Massnahmenplan Biodiversität Gde Cham	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
4.26	Frauentalerwald S	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.27	Orenberg Ost	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.28	Blegiwäldli	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.29	Lorzenpark	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. Massnahmenplan Biodiversität Gde Cham	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	0%
4.30	Villettepark	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen, vgl. Massnahmenplan Biodiversität Gde Cham	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	0%
4.31	Lindenchamerwald West	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
4.32	Städtlerwald nördlich Autobahn	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.33	Waldrand Ghasel West	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Unterhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	100%
4.34	Büelwäldli Hatwil	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.35	Meienberg	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.36	Naturschutzgebiet Wasenbächli	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
4.37	Tobel	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
Gehölzgruppen, Hecken und Einzelbäume		Im Unterschied zum Kapitel 3 handelt es sich bei diesem Massnahmentyp um dreidimensionale Biotopstrukturen wie Hecken, Gehölzgruppen, Feldgehölze und Ufergehölz. Aus ökologischer Sicht decken Gehölze verschiedene Funktionen ab: Lebensraum, Sitzwarte, Versteck, Vernetzungselement, Beeinflussung Mikroklima. Sie sollen grundsätzlich überall gefördert werden, bevorzugt an Standorten, die der Vernetzung dienen, nicht direkt an Wegen gelegen. Die Objekte sind zudem zielgerecht zu pflegen: Hecken, Gehölze und Gehölzgruppen periodisch und abschnittsweise pflegen; selektiv Artenreichtum heimischer, besonders dornentragender Gehölze fördern; punktuell in Hecken wenn möglich landschaftstypische Einzelbäume fördern; Krautsaum extensiv bewirtschaften. Kleinstrukturen wie Asthaufen, Steinlinsen und Lesesteinhäufen fördern und pflegen. QII wird angestrebt. Unterhaltsverträge für beidseitige Säume anstreben. Bei Hecken entlang von Hauptstrassen und Autobahnen sind die Zäune auf der Seite der Fahrbahn anzulegen, damit die Hecke als Lebensraum wirkt und gleichzeitig die Fahrbahn nicht zugänglich ist. Zielsetzung Baumreihen: Bestehende Objekte in Struktur, Artenzusammensetzung erhalten und Bäume bei Abgang ersetzen. Bei Hochstammobstbaumreihen Pflege sicherstellen, ansonsten Baumreihen aus Laubgehölzen sinnvoller (keine Gefahr von Krankheiten wie Feuerbrand o. Ä.).					

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%	
		Als Ziel werden bis 2040 20 neu angelegte Strukturen angestrebt. Im LEK abgebildet sind Einzelbäume aus dem Inventar der Naturobjekte sowie aus dem LEK 2005. Die angedachten Massnahmen werden mit der Grundeigentümerschaft besprochen, präzisiert und nach Bedürfnis gemeinsam umgesetzt.						
5.01	Hecke / Gehölz Büelwäldli Hatwil	Pflegen Hecke und bewirtschaften zu artenreichen Säumen (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, teilw. D-Vertr.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%	
5.02	Gehölz Grube östl. Hatwil	Pflegen Gehölz und fördern Magerstandort in Grube; weitere Vertragsflächen im Umfeld vereinbaren; Kieswandreste in Grube offenhalten evtl. auch freilegen, Vertrag.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%	
5.03	Gehölz östl. Islikon	Pflegen Hochhecke, aufwerten und anschliessende bewirtschaftung artenreiche Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen für Säume vereinbaren, evtl. bestehende Flächen umlegen, siehe auch Bachaufwertung 3.9.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	80%	
5.04	Gehölze Egerten	Pflegen Hochhecke und bewirtschaften artenreiche Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, am Südrand ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen; teilw. Vertr., ergänzt südl. um Eichenreihe (8).	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%	
5.05	Gehölz und Wildlandbereiche Chrüzstrasse	Umsetzen der Festlegungen RRB 2004 und Vernetzungskonzept 2003 für Areale der Risi AG, Konzept vertiefen, ausarbeiten Projekte Landschaft für Durchgangsplatz Fahrende und Aufbereitungsanlage, pflegen und bewirtschaften Hecken und Wildlandareale; VP Periode 2014/ 2015, neue Nussbaumreihe.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%	
5.06	Gehölz und Wildlandbereiche Zürcherstrasse	Umsetzen der Festlegungen RRB 2004 und Vernetzungskonzept 2003 für Areale der Risi AG, pflegen und bewirtschaften Hecken und Wildlandareale; VP Periode 2014/ 2015, 2021/22 durch Risi umgesetzt, Leitstruktur für Kleintierdurchlass (in Planung, Umsetzung 2023).	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%	
5.07	Baumreihe Bibersee	Umsetzen der Festlegungen RRB 2004 und Vernetzungskonzept 2003 für Areale der Risi AG, Konzept vertiefen, pflegen und bewirtschaften Hecken und Wildlandareale; VP Periode 2014/ 2015, neue Nussbaumreihe.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%	
5.08	Gehölz Dürrbach	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Ergänzung Hecke prüfen, bereits teilweise Vertragsfläche.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	80%	
5.09	Gehölze Kellen/Biberlo	Pflegen Gehölzreihe und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m), ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Gehölzreihe prüfen; 2016 zusätzliche Hecke gepflanzt.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	3	100%	
5.10	Baumreihe Biberlo	Pflegen Gehölzreihe und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m), ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Gehölzreihe prüfen; 2016 zusätzliche Hecke gepflanzt.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	3	100%	
5.11	Gehölzgruppe Schönau	Pflegen Feldgehölzgruppen unter Rücksicht auf wertvolle Magerwiesenkomplexe, Säume (je Seite 5-10 m) als artenreiche Magerwiesen bewirtschaften, Felsaufschlüsse freihalten; Gehölzgruppen in den Randlagen Zivilschutz- und Kläranlage ergänzen; Pflegekonzept ausarbeiten; teilweise Vertragsfläche.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	2	100%	
5.12	Baumreihe Schönau	Pflegen Feldgehölzgruppen unter Rücksicht auf wertvolle Magerwiesenkomplexe, Säume (je Seite 5-10 m) als artenreiche Magerwiesen bewirtschaften, Felsaufschlüsse freihalten; Gehölzgruppen in den Randlagen Zivilschutz und Kläranlage ergänzen; Pflegekonzept ausarbeiten; teilweise Vertragsfläche.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	2	100%	
5.13	Gehölz Grobenmoos	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	50%	
5.14	Gehölz gegen Lorzenufer und am Hang unterhalb Obermüliareal	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen mit Bauvorhaben Papieri: Einbezug und Sicherung Gehölze in künftigen Bebauungsplänen Obermühleweid, pflegen und ergänzen Hecken sowie bewirtschaften Säume zu artenreichen Magerstandorten; abstimmen mit künftiger Fusswegführung.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	3	50%	
5.15	Gehölz gegen Lorzenufer und am Hang unterhalb Werkhof	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen mit Bauvorhaben Papieri: Einbezug und Sicherung Gehölze in künftigen Bebauungsplänen Obermühleweid, pflegen und ergänzen Hecken sowie bewirtschaften Säume zu artenreichen Magerstandorten; abstimmen mit künftiger Fusswegführung.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	3	50%	
5.16	Hecke südlich Ochsenlon	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) bereits Vertragsfläche - ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	3	100%	
5.17	Hecke Fildern	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Ergänzung Hecke entlang Gemeindegrenze prüfen als Leitelement auf Unterführung/Wildtierdurchlass MN 8.14.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	3	50%	
5.18	Gehölz Schluecht	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	3	100%	
5.19	Gehölz Schluecht zum Städtlerwald	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	3	100%	

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
5.20	Gehölz Chrämermatt	Einbezug und Sicherung Gehölz in künftigen Bebauungsplänen Chrämermatt, pflegen Gehölze und bewirtschaften Säume zu artenreichen Magerstandorten; abstimmen mit künftigen Nutzungen (Wegführung, Spielflächen etc.), aktuell in Bebauung als Freifläche integriert, Gehölzbestand reduziert.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	1	100%
5.21	Gehölz Eichmatt Enikon	Einbezug und Sicherung Gehölz in künftigen Bebauungsplänen Eichmatt, pflegen Gehölze und bewirtschaften Säume zu artenreichen Magerstandorten; abstimmen mit künftigen Nutzungen (Wegführung, Spielflächen etc.) - in Bauvorhaben einbezogen, Gehölz stark reduziert auf zwei markante Eichen. Mit Überbauung Eichmatt umgesetzt.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	1	100%
5.22	Gehölz westl. Bibersee - Städtlistrasse	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen, Verbund mit Hecken an Autobahn anstreben - Im Zuge Strassenausbau Hecke verlängert.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%
5.23	Gehölz westl. Bibersee - Blegiwäldli	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen, Verbund mit Hecken an Autobahn anstreben - Im Zuge Strassenausbau Hecke verlängert.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%
5.24	Gehölz westl. Bibersee - Schönbüel	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Hecke bis an Strasse verlängern.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	60%
5.25	Gehölz Langweid - Tannenbüel	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
5.26	Gehölz Langweid - Donnerwäldli	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
5.27	Gehölz und Säume Hinterbühl Molassenkuppe	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Durch Pflege und Eingriffe umwandeln Gehölzbestand zu standortgerechten Arten; fördern der offenen kleinen Magerstandorte als Magerwiesen, Christbaumkultur umwandeln, setzt Einverständnis Grundeigentümer voraus.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	3	0%
5.28	Gehölz Grindel	Pflegen Hecke und bewirtschaften artenreicher Säume (je Seite 5-10 m) nach Verträgen, ergänzende Vertragsflächen vereinbaren, Ergänzung Hecke prüfen; Lärmschutzmassnahmen Hof, z.B. Wall, als Trockenstandort prüfen.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	3	100%
5.29	Gehölzsäume an A4 - Ämtlerbahnlinie	Bewirtschaften Hecken, Artenreichtum fördern, Zäune gegen Fahrbahn versetzen, so dass Gehölzstreifen als Lebensräume und Vernetzungskorridore wirken; dabei Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
5.30	Gehölzsäume an A4 - Bibersee Nord	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Zäune gegen Fahrbahn versetzen. Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln.	Aufwerten	LLC, Kt, Dritte	LLC	1	80%
5.31	Gehölzsäume an A4 - Bibersee Süd	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Zäune gegen Fahrbahn versetzen. Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln.	Erhalt	Gde, Kt	Gde	1	100%
5.32	Gehölzsäume an A14 - Blegi Ost	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Zäune gegen Fahrbahn versetzen. Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln; Verlängerung mit Ausbau UCH bis an Wildtierdurchlass MN 8.16 als Leitelement	Aufwerten	LLC, Kt, Dritte	LLC	1	60%
5.33	Gehölzsäume an A14 - Städtler Allmend Ost	Bewirtschaften Hecken, Artenreichtum fördern, Zäune gegen Fahrbahn versetzen, so dass Gehölzstreifen als Lebensräume und Vernetzungskorridore wirken; dabei Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln; bei Ausbau UCH Wall mit Gehölzsaum westlich Chamerstrasse anlegen	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%
5.34	Gehölzsäume an A14 - Städtler Allmend West	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Zäune gegen Fahrbahn versetzen. Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln. Hecke verlängern bis an den Wald.	Aufwerten	LLC, Kt, Dritte	LLC	1	50%
5.35	Gehölzsäume an Zugerstrasse	Bewirtschaften Hecken, Artenreichtum fördern, Zäune gegen Fahrbahn versetzen, so dass Gehölzstreifen als Lebensräume und Vernetzungskorridore wirken; dabei Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln. Ergänzen mit Ausbau UCH.	Erhalt	Gde, Kt	Gde	1	100%
5.36	Gehölzsäume an A4 - Eizmoos Süd	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Zäune gegen Fahrbahn versetzen, so dass Gehölzstreifen als Lebensräume und Vernetzungskorridore wirken; Vernetzung für Amphibien ermöglichen, indem wiederholt kleinste Feuchtstandorte geschaffen werden und Zäune rückgebaut oder Amphibiendurchlässig umgestaltet werden.	Aufwerten	LLC, Kt, Dritte	LLC	1	60%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
5.37	Gehölzsäume an A4 - Eizmoos Nord	Bewirtschaften Hecken, Artenreichtum fördern, Zäune gegen Fahrbahn versetzen, so dass Gehölzstreifen als Lebensräume und Vernetzungskorridore wirken; dabei Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%
5.38	Gehölzsäume an A4 - Lorzenweid	Bewirtschaften Hecken, Artenreichtum fördern, Zäune gegen Fahrbahn versetzen, so dass Gehölzstreifen als Lebensräume und Vernetzungskorridore wirken; dabei Teilflächen südexponierter Böschungen als Trockenstandorte fördern; Bewirtschaftung in Pflichtenheft Werkdienst regeln.	Erhalt	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	100%
5.39	Gehölzgruppe Ausfahrt Sinslerstrasse	Pflanzen Gehölzgruppen am Strassenbord entlang Kantonsstrasse, Projekt mit Kanton ausarbeiten, Ausführung in Federführung Kanton.	Erhalt	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	2	100%
5.40	Gehölzgruppe Sinslerstrasse Süd	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Pflanzen Gehölzgruppen am Strassenbord entlang Kantonsstrasse, Hecken als Leitelemente zu Wildtierdurchlass MN 8.21, Projekt mit Kanton ausarbeiten, Ausführung in Federführung Kanton, Prüfen UCH, neue Eichenreihe vor Unterführung A4 2014/5 ausgeführt, neue Baumreihen in Lindenham; Planungsarbeiten mit Baumgruppen an Sinslerstrasse nördlich abgeschlossen 2015 unter Verzicht auf Allee, Projekt Linde bei Kreuz	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	30%
5.41	Furenmatt / Sinslerstrasse	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: neue Hecke mit 3 Eichen, Hecke verlängern bis an Lorzenweidstrasse, entlang Lorzenweidstrasse bis Untermühlestrasse	Aufwerten	LLC	LLC	2	50%
5.42	Restflächen & Böschungen Knonauerstrasse	Aufwertungsmassnahmen gemäss allgemeinen Massnahmen und Auflageprojekt in der Umsetzung begleiten und mit möglichst hohem ökologischem Wert ausgestalten. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen, Eigentum Böschung und Unterhalt klären	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	1	0%
5.43	Restflächen & Böschungen UCH West	Aufwertungsmassnahmen gemäss allgemeinen Massnahmen und Auflageprojekt in der Umsetzung begleiten und mit möglichst hohem ökologischem Wert ausgestalten. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen, Eigentum Böschung und Unterhalt klären	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	1	0%
5.44	Restflächen & Böschungen UCH Ost	Aufwertungsmassnahmen gemäss allgemeinen Massnahmen und Auflageprojekt in der Umsetzung begleiten und mit möglichst hohem ökologischem Wert ausgestalten. Hecke bis an Siedlungsrand verlängern, Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen, Eigentum Böschung und Unterhalt klären	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	1	0%
5.45	Hublezen-Neuwil	Neue Niederhecke gepflanzt bei Triangulationspunkt. Artenvielfalt der Heckenpflanzen prüfen und wen nötig an den Standort angepasste Arten ergänzen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	80%
5.46	Feldgehölze Hatwiler	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.47	Feldgehölz Hubletzen	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.48	Feldgehölz Langweid - Tannbüel	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.49	Feldgehölz AZ Zivilschutz / kantonaler Werkhof Schönau	Aufwertung gemäss allgemeinen Massnahmen: Rückbau Zaun oder zumindest kleintierdurchlässig um Ausbildungszentrum	Aufwerten	LLC, Kt	LLC, Gde	1	0%
5.50	Feldgehölz Friesencham	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.51	Feldgehölz Heiligkreuz	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.52	Feldgehölz Rüti - Neugut	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.53	Allee Hatwilerstrasse	Allee mit wertvollen Offenlandbiotopen ergänzen	Erhalt	Gde	Gde	2	100%
5.54	Baumreihe Frauental Dorfstrasse	Erhalten und aufwerten	Erhalt	Gde	Gde	2	100%
5.55	Einzelbäume Schützenhausstrasse	Erhalten und aufwerten	Erhalt	Gde	Gde	2	100%
5.56	Baumreihe Frauentalstrasse	Wiederherstellen nach Baustelle Fensterfabrik bis an Wuhrgraben	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	1	0%
5.57	Baumreihe Lorzenweidstrasse	Erhalten und aufwerten	Erhalt	Gde	Gde	2	100%
5.58	Baumreihe Knonauerstrasse	Erhalten und aufwerten	Erhalt	Gde	Gde	2	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
5.59	Restflächen & Böschungen UCH Neugut	Aufwertungsmassnahmen gemäss allgemeinen Massnahmen und Auflageprojekt in der Umsetzung begleiten und mit möglichst hohem ökologischem Wert ausgestalten. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen, Eigentum Böschung und Unterhalt klären	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	1	0%
5.60	Restflächen & Böschungen UCH Rüti	Aufwertungsmassnahmen gemäss allgemeinen Massnahmen und Auflageprojekt in der Umsetzung begleiten und mit möglichst hohem ökologischem Wert ausgestalten. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen, Eigentum Böschung und Unterhalt klären	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	1	0%
5.61	Baumreihe Hünenbergerstrasse	Erhalten und aufwerten	Erhalt	Gde	Gde	2	100%
5.62	Hochstammobstbaumreihe Grossweid	Hochstammobstbaumreihe erhalten, Ersatzpflanzungen fortführen, Unterhalt sicherstellen, Wiese aufwerten und Pflege sicherstellen	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.63	Hochstammobstbaumreihe Allmendweg	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.64	Einzelbäume Klosteranlage Frauental	Erhalten und Ergänzen (Verlängerung Vernetzung MN 8.29)	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.65	Einzelbäume Klosteranlage Heiligkreuz	Erhalten und aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.66	Hecke Eizmoos Fussballplatz	Erstellen Hecke gemäss allgemeinen Zielsetzungen im Zusammenhang mit weiteren Entwicklungen der Sportanlage Eizmoos. Abgleich mit Massnahmen MN 7.43/7.41/7.42	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	0%
5.67	Hecke Teuflibach	Bestehende Hecke erhalten. Gepflanzt 2022 mit LLC	Erhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC	2	100%
5.68	Nussbaumreihe Untermühlestrasse	Baumreihe als prägendes Landschaftselement erhalten	Erhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC	2	100%
5.69	Baumgruppe nördlich Heiligkreuz	Als prägendes Element der Landschaft erhalten und bei Abgang ersetzen. Aufnahme in Natur- und Landschaftsinventar prüfen	Erhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC	2	100%
5.70	Baumreihe Heiligkreuz	Baumreihe erhalten	Erhalt	LLC, Gde, Dritte	LLC	2	100%
5.71	Friesencham West	Baumreihe erhalten und etappenweise ersetzen.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.72	Baumreihe Veloweg Oberwiler Allmend	Baumreihe gemäss allgemeinen Zielsetzungen entlang Veloweg anlegen. Ökologisch wertvolle Unterpflanzung sichern.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC	1	0%
5.73	Baumreihe Langweid	Hochstammobstbaumreihe gemäss allgemeinen Zielsetzungen erhalten, Ersatzpflanzungen fortführen, Unterhalt sicherstellen, Wiese aufwerten und Pflege sicherstellen	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.74	Baumreihe Hubletzen	Hochstammobstbaumreihe gemäss allgemeinen Zielsetzungen erhalten, Ersatzpflanzungen fortführen, Unterhalt sicherstellen, Wiese aufwerten und Pflege sicherstellen	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
5.75	Hecke Eichstrasse 15–23	Aufwerten Hecke in Zusammenarbeit mit Grundeigentümerschaft/Liegenschaftsunterhalt. Aktuelle Hartriegel-Monokultur aufwerten.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
Obstbaumgärten		Als Obstbaumgärten werden zusammenhängende Anlagen von mehr als 30 Hochstammobstbäumen angestrebt. Dabei sind diverse Unternutzungen, gepflegte Obstbäume, Tothholzelemente und ein etappenweiser Ersatz anzustreben. Ziel BFF QII und Unterhalt über Verträge sichern. Guter Mix an alten Hochstammobstbäumen und Neupflanzungen anstreben. Anlagen nicht einzäunen. Reihen aus Hochstammobstbäumen werden nicht als Obstbaumgärten aufgeführt, da die räumliche Nähe nicht ausreicht. Wenn der Unterhalt nicht sichergestellt ist, sind Laubbaumreihen Hochstammobstbaumreihen vorzuziehen. Eingezäunte Niederstammanlagen können durch begleitende Heckenpflanzungen besser in die Landschaft integriert und durch ökologische Leitelemente ergänzt werden.					
6.01	Langforen, Hobacher, Rumentikon	Bewirtschaften gemäss Verträgen, etappenweise ersetzen, Hochstämme bevorzugen, möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften, Verträge in diesem Sinn wo möglich anpassen	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
6.02	Schönau	Entwickeln gemäss allgemeinen Massnahmen: Verträge (Tobel, Rehalten) vereinbaren	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	50%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
6.03	Halten	Bewirtschaften gemäss Vertrag, Bäume etappenweise ersetzen, Hochstämme dabei bevorzugen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften; für weitere Obstbaumgärten (Kloster) Verträge vereinbaren. Wurde mit der Arealbebauung Heiligkreuz umgesetzt.	Erhalt	LLC, Dritte	Gde	1	100%
6.04	Grossweid	Bewirtschaften gemäss Verträgen, etappenweise ersetzen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften, Verträge wo möglich anpassen; Verträge inkl. neuer Chriesigarten	Erhalt	LLC, Dritte	Gde	2	100%
6.05	Spieß	Entwickeln gemäss allgemeinen Massnahmen: für weitere Obstbaumgärten (Moos) Verträge vereinbaren; mit Bebauungsplan Moos abstimmen - Pflanzung einer Vernetzungshecke. Beratung für Aufwertung einer Biodiversitätsfläche (Th. Rickenbacher).	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	80%
6.06	Grindel Ost	Erhalten, ergänzen, aufwerten	Erhalt	LLC, Dritte	Gde	2	100%
6.07	Niederwil Ost/Süd	Entwickeln gemäss allgemeinen Massnahmen: Verträge in diesem Sinn wo möglich anpassen; für weitere Obstbaumgärten (Juchacker, Hof) Verträge vereinbaren	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	80%
6.08	Bibersee südl.	Entwickeln gemäss allgemeinen Massnahmen; Vertrag, Ergänzungen im Rahmen Umfahrung realisiert	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	60%
6.09	Ochsenlohn	Verträge vereinbaren, Bäume etappenweise ersetzen; möglichst extensiv (als Wiesen, Weiden) bewirtschaften	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%
6.10	Obstbaumgarten Kraftwerk	Entwickeln gemäss allgemeinen Massnahmen. Diverse Unternutzungen und Kleinstrukturen fördern.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	50%
6.11	Obstbaumgarten Blegi	Entwickeln gemäss allgemeinen Massnahmen: Bestehende Obstbäume durch zusätzliche Pflanzungen zu einem zusammenhängenden Obstgarten entwickeln. Diverse Unternutzungen und Kleinstrukturen fördern	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	50%
Erholungsflächen		<p>Die LEK-Massnahmen zu Erholungsflächen beziehen sich auf grössere, hauptsächlich öffentlich zugängliche Anlagen basierend auf dem Freizeit- und Sportanlagenkonzept. Für kleinere, insbesondere gemeinschaftliche Erholungsflächen innerhalb des Siedlungsgebiets ist über die BO mehr Qualität einzufordern. Qualitätskriterien für ein qualitativvolles Wohnumfeld für verschiedene Anspruchsgruppen berücksichtigen: www.wohnumfeld-qualitaet.ch, ggf. auch Wegleitung von Pro Juventute zu Spielräumen. Abgebildet sind im LEK die privaten Freiräume, die über Bebauungspläne oder ähnliche Instrumente verbindlich gesichert sind. Verkehrsberuhigungsflächen ökologisch wertvoll begrünen (Rosenbeete und Wechselflor möglichst reduzieren).</p> <p>Für Flächen aus dem Freiraum- und Sportanlagenkonzept gelten zusätzlich folgende Leitsätze:</p> <p>Um die hohe Lebensqualität zu erhalten, sollen auf dem gesamten Chamer Gemeindegebiet langfristig ausreichend und gut erreichbare Räume für organisierten und ungebundenen Sport, allgemeine Bewegung, Begegnungen, Ruhe und Naturerlebnis bereitstehen. Diese Zielsetzungen sind insbesondere im Kontext des weiteren Bevölkerungswachstums zu verstehen, welches absehbar ist. Basierend auf einer umfassenden Analyse des Bestands, der durch die Bevölkerung genannten Bedürfnisse, der (soziodemografischen) Rahmenbedingungen sowie einer Einordnung der Erkenntnisse aus fachlicher und betrieblicher Sicht, beschloss der Gemeinderat Cham nachfolgende Leitsätze für die Entwicklung der Freiräume und Sportanlagen in Cham:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Cham plant und entwickelt zwischen 2025 und 2040 zusätzliche öffentliche Freizeitangebote. Eine reine Umgestaltung und Optimierung der bestehenden Freiräume und Sportanlagen ist nicht ausreichend, da ihre Nutzung nahe an der Belastungsgrenze liegt oder diese bereits erreicht hat. Mit neuen Angeboten wird dem absehbaren Wachstum und dem veränderten Freizeitverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen und die Menschen werden zu mehr Bewegung animiert. 2. Öffentliche Freizeitinfrastrukturen adressieren sich grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung. Damit der beschränkte Raum möglichst vielen Ansprüchen dient, sind die Freizeit- und Sportinfrastrukturen möglichst inklusiv und multifunktional neu- oder umgestaltet. Dabei ist zu beachten, dass auch eine Nutzung durch die vulnerablen Anspruchsgruppen möglich ist. Zudem sollen auch Flächen für Spontanes und Unvorhergesehenes sowie witterungsgeschützte Orte bereitstehen. Angebote für eingeschränkte Bevölkerungskreise sind in der Planung explizit als solche bezeichnet und begründet. 3. Ein multifunktionaler Park bildet einen Gegenpol zum stark genutzten Seeufer. Um tatsächliche Multifunktionalität zu bieten und gleichzeitig Nutzungskonflikten vorzubeugen, weist ein solcher Ort eine geeignete Grösse und Topografie auf. Zudem ist er optimal in das bestehende Freiraumsystem integriert und über attraktive Wegeverbindungen erschlossen. Damit er sich tatsächlich als attraktive Ergänzung zum Seeufer etabliert, erfolgt die Entwicklung unter Mitwirkung der Bevölkerung. 4. Die öffentliche Sportinfrastruktur ist hinsichtlich Synergienutzungen optimiert. So werden mit verhältnismässigen Mitteln möglichst viele Bedürfnisse abgedeckt. Die Konzeption der Anlagen erfolgt auf Basis der schulischen Bedürfnisse, ist aber mit Blick auf Mehrfunktionalität und Freizeit- sowie Vereinsnutzungen optimiert. Insbesondere sind, wo sinnvoll, auch bisherige Exklusivnutzungen in die multifunktionale Sportinfrastruktur integriert, wodurch andere Flächen oder Räume einer neuen Nutzung zugeführt werden können. 5. Die Plätze im Zentrum von Cham sind einladend und aufenthaltsfreundlich. Damit ist einerseits das gesamte Zentrum von hoher Attraktivität, beispielsweise auch für publikumsorientierte Nutzungen. Andererseits entfalten die Plätze ihr Potenzial als Begegnungsorte und entlasten damit das Seeufer, welches bisher insbesondere als wichtiger Begegnungsort für breite Bevölkerungskreise diente. 					

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
		<p>6. Aus allen Siedlungen sind Begegnungs- sowie Verweilräume in Gehdistanz erreichbar. Damit sind siedlungsnah ausreichend attraktive Alternativangebote zu den Gewässerkanten vorhanden. Die Angebote verfügen mindestens über eine Sitzgelegenheit und eine attraktive Gestaltung mit Grünelementen. Nach Möglichkeit befinden sie sich an einem ruhigen Standort und bieten einen schönen Blick (in die Weite). Bei der Erreichbarkeit ist insbesondere auch auf Bevölkerungsgruppen zu achten, die über einen kleinen Bewegungsradius verfügen.</p> <p>7. Sichere und attraktive Freizeitrouuten dienen als Verbindungs- und Bewegungsräume. In ihrer Gestaltung sind sie auf Zufussgehende ausgerichtet, da diese Nutzergruppe am umfassendsten ist und zugleich am sensibelsten auf die räumliche Qualität reagiert. Die Routen sind zudem auch von Kindern und älteren Menschen sicher begeh- oder befahrbar, verfügen beispielsweise über punktuelle Sitzgelegenheiten und sichere Querungsmöglichkeiten. Weniger ortskundige Personen werden durch ein geeignetes System durch das Netz und zu den wichtigsten Freizeitrouuten gelenkt.</p> <p>8. Eine Abfolge von kleineren Erholungs- und Bewegungsanlagen ergänzt die grossen, multifunktionalen Angebote. Sie gliedern sich massgeblich entlang der Freizeitrouuten und ergänzen sich zu einem abwechslungsreichen Ganzen, welches beispielsweise auch das Gärtnern in gemeinschaftlichen Anlagen ermöglicht. In Kombination vermögen sie auch an peripheren Lagen diverse Nutzerbedürfnisse abzudecken, insbesondere da die einzelnen Angebote jeweils multifunktional gestaltet sind und immer auch zum Verweilen einladen.</p> <p>9. Freiräume inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets sind naturnah, begrünt und möglichst mit Wasserelementen gestaltet. So kann dem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Natur entsprochen werden. Gleichzeitig werden damit den Kindern das Naturerlebnis im freien Spiel ermöglicht und die ökologisch besonders wertvollen Gebiete entlastet. Ein angenehmes Mikroklima durch Begrünung, Beschattung und Entsiegelung lässt die Nutzung auch an Hitzetagen zu. Wasserelemente sind zusätzlich auch Anziehungspunkt und dienen Kindern als niederschwellige Spielgelegenheit. Als Trinkmöglichkeiten haben sie insbesondere in den heissen Sommermonaten eine gesundheitsfördernde Funktion im öffentlichen Raum.</p> <p>10. Cham kommuniziert proaktiv über das umfangreiche Sport- und Freizeitangebot. Damit trägt die Gemeinde einerseits noch stärker nach aussen, wie hoch die Lebensqualität in Cham ist. Andererseits kann eine ausgewogenere Verteilung der Nutzenden innerhalb des Freizeitnetzes erreicht werden, wenn die Bevölkerung bessere Kenntnis vom gesamten Angebot hat. Entsprechende Kommunikation trägt ausserdem dazu bei, Nutzungskonflikte auf multifunktionalen Anlagen zu entschärfen.</p>					
7.01	Pärke Hammer und Villa	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Pflegekonzept für Areal Hammergut zusammen mit Ausbau-Projekt für Bauten im Hammergut festlegen; vorgängig Werte der Anlagen detailliert erheben; angrenzenden Vernetzungskorridor Wasenbach und Gibelfeld im Zuge Strassenausbau aufwerten auch im Zusammenspiel mit Anlagen	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
7.02	Schulhaus Röhrliberg	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Ausarbeiten Gestaltungskonzept für bestehende Park-, Erholungs- und Sportanlagen unter Einbezug Freiflächen Altersheim, Schulen etc., besonders mit dem weiteren Ausbau; bestehende Pflegekonzepte vertiefen; naturnahe Flächen weiterhin extensiv pflegen und flächenmässig erweitern; intensive Beweidung einschränken; wurde weit vor 2015 durchgeführt. Bei den Alterswohnungen weitgehend umgesetzt; Schulanlage Röhrliberg wurde 2021 für die vorbildliche naturnahe Umgebungsgestaltung des Schulareals als erste Gemeinde im Kanton Zug mit dem Label der Stiftung "Natur & Wirtschaft" ausgezeichnet.	Unterhalt	Gde	Gde	2	100%
7.03	Alters- und Pflegezentrum	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Ausarbeiten Gestaltungskonzept für bestehende Park-, Erholungs- und Sportanlagen unter Einbezug Freiflächen Sanitas, Altersheim, Schulen etc., besonders mit dem weiteren Ausbau; bestehende Pflegekonzepte vertiefen; naturnahe Flächen weiterhin extensiv pflegen und flächenmässig erweitern; intensive Beweidung einschränken; wurde weit vor 2015 durchgeführt. Bei den Alterswohnungen weitgehend umgesetzt; Parkplätze möglichst entsiegeln. Wiesen und Bäume durch Gebüsche und Kleinstrukturen ergänzen. Invasive Neophyten wie der raublättrige Schneeball beim Schwimmbad oder Kirschlorbeer hinter der Klinik entfernen.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
7.04	Pärke Solitude	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Bei Bedarf Pflegekonzept erstellen; Magerwiesen und Ried als D-Vertragsflächen bewirtschaften lassen; bei baulichen Veränderungen am Ufer Mauerbereiche renaturieren	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	3	100%
7.05	Park Villette - FSK MN 16 inkl. Spielplatz	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Pflegen nach neuem Parkpflegewerk (wurde 2021 revidiert und mit Täubmatt ergänzt); aufwerten Teilbereiche; beibehalten der Bewirtschaftung von Teilflächen als Magerwiese (D-Vertragsfläche). Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Umsetzung Parkpflegewerk, weiterentwickeln als Ort der Ruhe mit hohem historischem und ökologischem Wert. 2015: Mit extensiver Pflege der Flächen hat sich die Naturnähe der Wiesen wesentlich verbessert. Badeverbot durchsetzen durch Ranger oder sanfte bauliche Massnahmen.	Unterhalt	Gde	Gde	2	100%
7.06	Parkanlage Hirsgarten	Gemäss allgemeinen Zielsetzungen erhalten und weiter entwickeln. Parkpflegewerk wurde 2021 revidiert und mit Täubmatt ergänzt.	Unterhalt	Gde	Gde	2	100%
7.07	Parkanlage Lorzenwiese	Gemäss allgemeinen Zielsetzungen erhalten und weiter entwickeln	Unterhalt	Gde	Gde	2	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
7.08	Grünfläche Badmatt	Gemäss allgemeinen Zielsetzungen erhalten und weiter entwickeln	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
7.09	Priv. Park St. Andreas	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Mit dem Ausbau von Bauten in der Bauzone mit besonderen Vorschriften für das Schlossareal Gestaltungskonzept für bestehenden Schlosspark auf der Basis einer detaillierten Bestandsaufnahme der historischen Park- und Gartenanlage ausarbeiten; Magerwiesen evtl. als D-Vertragsflächen lassen.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
7.10	Parkanlage Kirchbühl - Abgleich FSK MN 25	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Konzept festlegen und umsetzen, Gestaltungsvorschläge liegen vor, Umzonung Voraussetzung; Parkanlage ist zwingend auch ökologisch auszurichten und naturnah zu gestalten, mit der Verwendung von 90 % einheimisches Pflanz- und Saatgut.	Aufwerten	Gde	Gde	2	0%
7.11	Spielplatz Lorzenparadies	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Im Zusammenhang mit dem Bau des Lorzenweges wurden der Spielplatz 2015 erneuert und ein neuer Wasserzugang und Sitzgelegenheiten geschaffen. Im Zusammenhang mit der Erweiterung Fensterfabrik wurde ein Landstück an die Gemeinde abgetreten - Grundeigentümer frühzeitig informieren, hier soll der Spielplatz naturnah und unter Einbezug der Bevölkerung erweitert werden. Richtprojekt zeigt Stossrichtung auf. Die Zuständigkeit für die Lorze liegt beim Kanton, die Gemeinde und der LLC arbeiten darauf hin, die Massnahme mit dem Kanton zu realisieren. Eigentum der Ufer klären.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	3	0%
7.12	Spiel- und Freiflächen Mühleacker-Lorzeninsel	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Fläche aus Quartiergestaltungsplan öffentlich zugänglich machen - Feuerstelle nicht abdecken, öffentliche Zugänglichkeit beschriften/kommunizieren (Quartiergestaltungsplan mit 15 % Regelung nach BO).	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.13	Spielplatz Untermühlestrasse-Lorzenuferweg	Erhalten und weiterentwickeln. Ausschilderung für gefahrfreie Wegführung aus Richtung Lindenham/Sinserstrasse anbringen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.14	Spielbereich Schulhäuser Hagendorn inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Im Zusammenhang mit der Südumfahrung wurden 2018 verschiedene Biodiversitätselemente erstellt (Trockensteinmauern, Kleinstrukturen). 2022 wurde beim Schulhaus ein Feuchtbio-top mit zahlreichen Kleinstrukturen erstellt.	Unterhalt	Gde	Gde	2	100%
7.15	Spielbereich Schulhäuser Rumentikon/Niederwil	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde	Gde	2	100%
7.16	Spielplatz (sensorischer) Hagendorn inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Öffentliche Zugänglichkeit (in Zusammenhang mit Umzonung oder Bebauungsplan) sichern.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	80%
7.17	Fuhrwerk	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde	Gde	1	100%
7.18	Spielplatz Brunnmatt	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde	Gde	3	100%
7.19	Erholungsraum Städtlerwald, Vitaparcours etc.	Für den Städtlerwald wird ein Erholungskonzept unter der Federführung des Kantons erarbeitet, die Gemeinde setzt sich bei der Erarbeitung des Konzeptes ein, dass folgende Massnahme aufgenommen wird. Wird die Massnahme nicht ins Konzept aufgenommen, wird sie gestrichen: Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Bei Übernutzung durch Besuchergruppen (Reiter, Radfahrer) Regelungen treffen; Wegunterhalt einfachen Ausbaustandard beibehalten; Erholungseinrichtungen zwingend am bestehenden Wegen erstellen; 2018 wurden der Städtlerwald und das Quartier Pfad über eine Wegverbindung über die Wildtierbrücke verbunden; mittelfristig: Erholungskonzept Schluecht-Städtlerwald unter Einbezug Umfeld erarbeiten. Umlegung Vitaparcours in Ostteil des Waldes prüfen. Besucherlenkung entwickeln, damit grössere ruhigere Waldabschnitte entstehen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	50%
7.20	Rastplätze Städtlerwald Süd	Für den Städtlerwald wird ein Erholungskonzept unter der Federführung des Kantons erarbeitet, die Gemeinde setzt sich bei der Erarbeitung des Konzeptes ein, dass folgende Massnahme aufgenommen wird. Wird die Massnahme nicht ins Konzept aufgenommen, wird sie gestrichen: Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Rastplatz West in Nähe der Sportanlagen stark besucht, Ausweitung räumlich begrenzen, Pflege weiterhin durch Unterhalt.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
7.21	Rastplätze Städtlerwald Ost inkl. Ort zum Verweilen	Für den Städtlerwald wird ein Erholungskonzept unter der Federführung des Kantons erarbeitet, die Gemeinde setzt sich bei der Erarbeitung des Konzeptes ein, dass folgende Massnahme aufgenommen wird. Wird die Massnahme nicht ins Konzept aufgenommen, wird sie gestrichen: Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzungen FSK weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
		Rastplatz West in Nähe der Sportanlagen stark besucht, Ausweitung räumlich begrenzen, Pflege weiterhin durch Unterhalt.					
7.22	Spielbereich Streckiwäldli	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Eingezäunter Spielbereich mit Baumaterialien, bei Bedarf Materialien ergänzen.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
7.23	Spießflächen Röhrliberg	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	3	100%
7.24	Spießflächen Chirchbüel	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde	Gde	1	100%
7.25	Spießflächen Löberen	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
7.26	Spießflächen Schluetchhof inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
7.27	Spießflächen Duggeli	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Beschattung verbessern. Trinkbrunnen ergänzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	70%
7.28	Spielbereiche Teuflibach	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Anlage mit flexibler Baute auf Südseite Teuflibach und Spielbereichen im Waldtobel. Zäune durchlässig für Kleinwildtiere gestalten. Im Zusammenhang mit dem geplanten Grünkorridor zwischen Hammergut und Knonauerstrasse sind entlang dem Zuki-Abenteuerspielplatz ökologische Massnahmen wie Wildhecken, Trockensteinmauern, Kleinstrukturen und Krautsäume geplant. Pflanzaktion mit Kindern vom Zuki planen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	80%
7.29	Spießflächen Chrämerrat/Chlostermatt inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Im Rahmen der Bebauung westlich und östlich Hochhecke Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15 % Regelung nach BO); Hecke sichern siehe auch MN 5.20	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
7.30	Spiel- und Freiflächen Eichmatt inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Im Rahmen der Bebauung der Bauzonen Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15 % Regelung nach BO), siehe auch MN 5.21	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
7.31	Spiel- und Freiflächen Chinderhuus St. Jakobsstrasse	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
7.32	Freiflächen Lorzenhof	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Im Rahmen der Bebauung Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15 % Regelung nach BO), Uferweg und Ufergestaltung einbeziehen	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
7.33	Spiel- und Freiflächen Moos inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Im Rahmen der Bebauung Spielplatzareale und Freiflächen sichern (Quartiergestaltungsplan mit 15 % Regelung nach BO), Fläche als öffentlichen Freiraum sichern und wenn möglich Unterhalt übernehmen. Aufwerten mit zusätzlichen Sitzelementen, Schatten, Trinkbrunnen, Abfalleimer.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.34	Spielbereiche Schulhäuser Städtli	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Bei Bedarf Sicherheits- und Aufwertungsmassnahmen.	Unterhalt	Gde	Gde	3	100%
7.35	Rastplatz am Tobelbach Rumentikon	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Rastplatz erhalten und weiter entwickeln.	Unterhalt	Gde, Kt	Gde	2	100%
7.36	Spielplatz Ziegeleimuseum inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln.	Unterhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
7.37	Dorfstrasse Hagendorn aufwerten - Abgleich FSK MN 2	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Aufwertung des Strassenraumes zum Begegnungsort im Rahmen des kantonalen Sanierungsprojekts. Städtebauliche Studie vorliegend. Baulinienplan erstellen.	Aufwerten	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	0%
7.38	Potenzialflächen Trendsport - Brunnmatt Lindenham - Abgleich FSK MN 3	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Flächen für Trendsportarten in Besitz der Gemeinde bereithalten, rasche Reaktion ermöglichen, temporäre und veränderbare Nutzungen andeuten. Kommerzielle Nutzungen sollen nicht im Vordergrund stehen. Abstimmen mit Erschliessungskonzept Lindenham.	Aufwerten	Gde	Gde	1	0%
7.39	Potenzialflächen Trendsport - Parkplatz Röhrliberg - Abgleich FSK MN 3	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Flächen für Trendsportarten in Besitz der Gemeinde bereithalten, rasche Reaktion ermöglichen, temporäre und veränderbare Nutzungen andeuten. Kommerzielle Nutzungen sollen nicht im Vordergrund stehen.	Aufwerten	Gde	Gde	1	0%
7.40	Gärten Friesenham - Abgleich FSK MN 4 inkl. Begegnungsraum - FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Gärten erweitern und als Freizeitallmend gestalten - gemeinschaftliche Gartenformen mit öffentlichen Nutzungen kombinieren. Familiengärten ökologisch bewirtschaften ohne Kunstdünger, synthetischen Pflanzenschutzmittel und mit Verzicht auf	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
		invasive Neophyten (analog Beispielen aus Zürich mit Verbotslisten). Umzäunung ganz aufheben oder zumindest kleintierdurchlässig gestalten. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quarterrückgrat (REK) nutzen.					
7.41	Eizmoos - Rasensportfeld - Abgleich FSK MN 5	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Erwerb Grundstück, Nutzungen besser koordinieren - freies Spiel stärken; Sporttraining auf Kunstrasenfeld konzentrieren, Synergie Rugby prüfen. Koordination mit Vernetzungskorridor. Pflanzung Hecke als Leitelement zum Wildtierdurchlass MN 8.10. Ökologische Beratung zur Umgebung Fussballfeld. Bei Umsetzung Fussballfeld Wildhecke als Abschirmung gegen den Wildtierkorridor weiterführen. Allfällige Platzbeleuchtung mit minimalen Lichtemissionen und insektenfreundlich planen.	Aufwerten	LLC, Gde	Gde	2	0%
7.42	Eizmoos - Kunstrasenfeld - Abgleich FSK MN 6	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bau neues Kunstrasenfeld. Integration polysportive Nutzung prüfen und koordinieren (Rugby). Koordination mit Vernetzungskorridor, Pflanzung Hecke als Leitelement zum Wildtierdurchlass MN 8.10. Ökologische Beratung zur Umgebung Fussballfeld. Bei Umsetzung Fussballfeld Wildhecke als Abschirmung gegen den Wildtierkorridor weiterführen. Allfällige Platzbeleuchtung mit minimalen Lichtemissionen und insektenfreundlich planen.	Aufwerten	LLC, Gde	Gde	2	0%
7.43	Pfadiheim Eizmoos - Abgleich FSK MN 7	Nutzungsausweitung Pfadiheim prüfen, Mehrfachnutzung anstossen. Pflanzung Hecke als Leitelement zum Wildtierdurchlass MN 8.10	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.44	Lorzenpark - Abgleich FSK MN 8 inkl. Spielplatz und Orte zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Gestaltung der Parkanlage hinsichtlich des höheren Nutzungsdruckes prüfen, ökologische Werte erhalten und vor Nutzungsdruck und Lichtemissionen schützen.	Aufwerten	Gde	Gde	1	0%
7.45	Erweiterung Lorzenpark - Abgleich FSK MN 9	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Schaffung eines Grünkorridors, auf angrenzenden neuen Schulstandort abstimmen, Veloverbindung Knonauerstrasse - Papieriareal sicherstellen. Gesichert im einfachen Bebauungsplan Pavatex Nord. Abgleich mit MN 2.20, 7.46 und 8.20.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.46	Schulfreiraum - Abgleich FSK MN 10	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Mit Gebietsentwicklung Pavatex/Papieri wird ein neues Schulhaus samt Aussenräumen erstellt. Mindestanforderungen Kriterien für naturnahe Schulanlagen von "Natur & Wirtschaft" sowie die Prinzipien des sozialorientierten Schulraums.	Aufwerten	Gde	Gde	1	0%
7.47	Verweilraum Spiess - Abgleich FSK MN 11	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Entwicklung Freizeitangebot auf privater Initiative des Landwirtes, Verweilraum, ökologische Aufwertung und Lenkung Erholungssuchende.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.48	Begegnungsräume im Quartier - Kloster Heiligkreuz - Abgleich FSK MN 12 inkl. Ort zum Verweilen	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quarterrückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.49	Begegnungsräume im Quartier - Zentrum Lindencham - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen, Zielsetzung FSK und Quartierbeschrieb weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quarterrückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.50	Begegnungsräume im Quartier - Pfad - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quarterrückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.51	Begegnungsräume im Quartier - Lorzenparkstrasse - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quarterrückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.52	Begegnungsräume im Quartier - Siloplatz - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quarterrückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.53	Begegnungsräume im Quartier - Papieriplatz - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quarterrückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
7.54	Begegnungsräume im Quartier - Scheuermattstrasse - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quartierückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.55	Begegnungsräume im Quartier - Dugglistrasse - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quartierückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.56	Begegnungsräume im Quartier - Städtler Allmend Süd - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quartierückgrat (REK) nutzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.57	Begegnungsräume im Quartier - Städtler Allmend Ost - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quartierückgrat (REK) nutzen. (Lage schematisch)	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.58	Begegnungsräume im Quartier - Städtler Allmend West - Abgleich FSK MN 12	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Begegnungsort für das Quartier, mit der Bevölkerung entwickeln und umsetzen. Synergien mit Landschaftsrouten / Quartierückgrat (REK) nutzen. (Lage schematisch)	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.59	Verweilraum Dachgarten Coop - Abgleich FSK MN 13	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Verweilraum auf Dach der neuen Coop-Überbauung sichern.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.60	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Imperweid - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.61	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Langweid - Tannbüel - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.62	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Rehholz - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.63	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Moränenkuppe Oberwilerwald - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.64	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Schönau - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.65	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Lindenbacher Foren - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.66	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Rüti - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.67	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Allmendhof - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
7.68	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Städtlerried West - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen, zwischen Fussweg und Bahnlinie, mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.69	Punktuelle Aufwertung Aufenthaltsräume - Städtlerried Ost - Abgleich FSK MN 14	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen, zwischen Fussweg und Bahnlinie, mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten, Zusammenarbeit mit Kanton.	Aufwerten	Gde, Kt	Gde	2	0%
7.70	Aufenthaltsraum Bibersee	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Bestehende Orte zum Verweilen mit Sitzgelegenheiten und Schatten aufwerten. Keine Bewerbung des Ortes - primäre Funktion des Naturschutzgebietes soll erhalten bleiben.	Unterhalt	Kt, Gde	Kt, Gde	2	100%
7.71	Strandbad - Abgleich FSK MN 15 inkl. Spielplatz	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Schrittweise Öffnung testen. Zielsetzung Seeanstoss ganzjährig öffentlich zugänglich gestalten, ganzjährig zugängliche Beachvolleyballanlage prüfen.	Aufwerten	Gde	Gde	2	0%
7.72	Erlen Möglichkeitenraum - Abgleich FSK MN 18	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Nutzung temporär einschränken. Rücksichtnahme auf MN 2.19, Ruheraum stärken (Sitzgelegenheiten, Wegführung). Bereithalten einer Fläche im Bereich an der Strasse, auf der die Gemeinde spontane oder temporäre Anliegen ermöglichen kann. Nutzung nur mit Rücksicht auf die Ökologie. Kommerzielle Nutzungen sollen nicht im Vordergrund stehen.	Aufwerten	Gde	Gde	3	0%
7.73	Bahnhofplatz - Abgleich FSK MN 19	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Umgestaltung Bahnhofplatz im Zusammenhang mit Verkehrsprojekt. Synergien zur Aufwertung des Platzraumes nutzen (Klima/Aufenthalt/Begegnung).	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.74	Kirchplatz - Abgleich FSK MN 20	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Aufwertung des Platzes, Prozess für Definition Nutzungsansprüche und Gestaltungsspielräume. Historische Bedeutung, Eigentum Kirchgemeinde.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.75	Dorfplatz - Abgleich FSK MN 21	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Aufwertung des Platzes, Prozess für Definition Nutzungsansprüche und Gestaltungsspielräume. Eigentum gemischt, abhängig von Sanierung Tiefgarage.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.76	Rigiplatz - Abgleich FSK MN 22 inkl. Spielplatz	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Erschliessung. Aufwertung des Platzes, Prozess für Definition Nutzungsansprüche und Gestaltungsspielräume.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.77	Verkehrsaufarmes Zentrum - Abgleich FSK MN 23	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Strassenraum wird als FLAMA der Umfahrung umgestaltet. Aufwertung des öffentlichen Raumes als Aufenthalts- und Begegnungsort anstreben.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
7.78	Sportanlage Röhrliberg - Abgleich FSK MN 26	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Mit der Erweiterung der Schulanlage und des Schulfreiraums gleichzeitig einen Mehrwert für die breite Bevölkerung schaffen.	Aufwerten	Gde	Gde	2	0%
7.79	Hallenbad - Abgleich FSK MN 27 inkl. Spielplatz	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Weiterentwicklung des Hallenbad-Aussenraums für die Öffentlichkeit prüfen.	Aufwerten	Gde	Gde	2	0%
7.80	Gärten Röhrliberg	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Familiengärten ökologisch bewirtschaften ohne Kunstdünger, synthetische Pflanzenschutzmittel und mit Verzicht auf invasive Neophyten (analog Beispielen aus Zürich mit Verbotslisten). Umzäunung ganz aufheben oder zumindest kleintierdurchlässig gestalten.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.81	Spielbereiche Schulhaus Städtli II	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Spielbereiche naturnah ausgestalten - vgl. Pro Juventute Richtlinien für Spielräume. Im Jahr 2022 wurde zusammen mit den Schülern eine Wasserstelle und verschiedene Kleinstrukturen (Insektenhotel, Igelunterschläpfe, Eidechsenburg) erstellt und Wildstauden gepflanzt.	Unterhalt	Gde	Gde	2	100%
7.82	Sportanlage Eizmoos	Gemäss allgemeinen Massnahmen und Zielsetzung FSK weiterentwickeln. Ökologische Beratung zur Umgebung Fussballfeld. Umsetzung Vernetzungskorridor. Ballfangzäune auf das nötige Minimum reduzieren und am Boden kleintierdurchlässig gestalten. Zäune zur Abgrenzung des Areals möglichst rückbauen - Abgleich mit Anforderungen der Liga.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	Gde	2	0%
7.83	Aussenraum Kirche St. Mauritius Niederwil	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Umgebung naturnah aufwerten. Potenzial der Umgebung mit Fachperson Naturgartenbau prüfen. Potenzial für Gebäudebrüterförderung prüfen. Massnahmen entsprechen Massnahmenplan Biodiversität Gde Cham. Strukturplan Weilerzone berücksichtigen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	3	0%
7.84	Rosengarten	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Umgebung Rosengarten naturnah aufwerten. Potenzial der Umgebung mit Fachperson Naturgartenbau prüfen. Potenzial für Gebäudebrüterförderung prüfen. Massnahmen entsprechen Massnahmenplan Biodiversität Gde Cham.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	3	0%
Ökologische Vernetzung		Das Thema Vernetzung umfasst verschiedene Ebenen:					

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
		<p>Wanderroute: Grossräumige Vernetzungsachsen von nationalen, kantonalen und regionalen Korridoren werden kommunal präzisiert. Ziel ist es, ein Netz an Wanderrouten für kleinere und grössere Säugetiere zu schaffen. Diese sind tendenziell abgesetzt von Strassen, Siedlungsgebieten und Erholungseinrichtungen. Sie setzen sich zusammen aus leitenden Elementen, Querung von Infrastrukturanlagen und bedürfen überlegter Gestaltung.</p> <p>Trittsteine: Dies umfasst Elemente zur lokalen Vernetzung von Lebensräumen für Lebewesen aller Grössen. Hier ist das Ziel, das ganze Gemeindegebiet möglichst durchgehend zu vernetzen. Dazu sind Strukturen aller Grössen wie Einzelbäume, Baumreihen, Gehölzgruppen, Biodiversitätsförderflächen, Strassenbegleitgrün, naturnahe Siedlungsflächen förderlich. Blühstreifen können weitergedacht werden, denkbar sind Blühbrachen, die über den Winter bestehen bleiben.</p> <p>Strassenbegleitgrün: Strassen bilden den grössten Teil des öffentlichen Eigentums und verbinden als lineare Elemente verschiedenste Teilräume. Mit entsprechender Ausgestaltung des Strassenbegleitgrüns können wertvolle Trittsteine geschaffen werden. Elemente sind hochwertig-artenreiche Ansaaten, Einzelbäume, Baumreihen und Gehölzgruppen.</p> <p>Wege im Landschaftsraum sind möglichst zu entsiegeln. Artenreiche Mittelstreifen sind zu fördern. Besonders im Bereich von Wildtierkorridoren.</p> <p>Bei Hochspannungsmasten ist die Fläche unterhalb der Masten als Trittsteine/Kleinbiotope zu entwickeln.</p> <p>Struktur und Textur von Vernetzungsachsen: Bebauung durchlässig und Zwischenräume - keine Mauern und Zäune - keine Beleuchtung - gute Bepflanzung - Kleinstrukturen - keine Neophyten</p> <p>Im Siedlungsgebiet wird ein Netz an durchlässigen Trittsteinachsen angestrebt. Strukturell sind durchlässige Siedlungen anzustreben, die Gebäudestellungen mit zusammenhängenden Aussenräumen mit hoher Durchgrünung und wenig versiegelte Flächen sowie keine Mauern, keine bodenbündigen Zäune und zurückhaltende Beleuchtung aufweisen. Beleuchtung auf relevante Flächen beschränken und Zeitschaltuhren/Bewegungsmelder fördern. Diese Struktur wird gefüllt mit einer Textur aus Lebensräumen, diese weisen ökologisch wertvolle Bepflanzungen, Kleinstrukturen und keine invasiven Neophyten auf und werden möglichst nicht gestört.</p> <p>Künstliche Infrastrukturen entlang der Autobahn (Brücken, Unterführungen, Bachdurchlässe) für Wildtiere durchgängig gestalten.</p> <p>Die angedachten Massnahmen zeigen die zu vernetzenden Elemente, die Achsen sind nicht parzellenscharf. Die Massnahmen werden mit der Grundeigentümerschaft besprochen, präzisiert und nach Bedürfnis gemeinsam umgesetzt.</p>					
8.01	Kantonaler Wanderkorridor Doggenhölzi - Doggenwäldli - Streckiwäldli - Lorze	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Sicherung der Durchlässigkeit als möglichst breiter und störungsarmer Korridor unter den Brückenbauten, durch Ausbau Durchlass Kleintiere unter Sinslerstrasse, durch Pflanzung von Leitstrukturen im Wasenweid und südlich Friesenham; siehe Studie Wildtiere Kanton 2002 sowie kant. Richtplan 2022; Rückbau der festen engmaschigen Zäune	Erhalt	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	100%
8.02	Kantonaler Wanderkorridor Lorze - Streckiwäldli - Lindenchamer Foren	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Sicherung der Durchlässigkeit als möglichst breiter und störungsarmer Korridor unter den Brückenbauten, durch Ausbau Durchlass Kleintiere unter Sinslerstrasse, durch Pflanzung von Leitstrukturen im Wasenweid und südlich Friesenham; siehe Studie Wildtiere Kanton 2002 sowie kant. Richtplan 2022; Rückbau der festen engmaschigen Zäune	Erhalt	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	100%
8.03	Kantonaler Wanderkorridor Gibelwäldli - Friesenham	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Sicherung der Durchlässigkeit als möglichst breiter und störungsarmer Korridor unter den Brückenbauten, durch Ausbau Durchlass Kleintiere unter Sinslerstrasse, durch Pflanzung von Leitstrukturen im Wasenweid und südlich Friesenham; siehe Studie Wildtiere Kanton 2002 sowie kant. Richtplan 2022; Rückbau der festen engmaschigen Zäune	Erhalt	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	100%
8.04	Kantonaler Wanderkorridor Pfadweid - Lorze - Stättler- wald	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Sicherung der Durchlässigkeit als möglichst breiter und störungsarmer Korridor unter den Brückenbauten. Rückbau der festen Zäune. Weiterführung mit Durchlass Kleintiere unter Sinslerstrasse. Pflanzung von Leitstrukturen am Siedlungsrand und entlang der Fussballfelder vgl. MN 7.41, 7.42, 7.43	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	80%
8.05	Kantonaler Wanderkorridor Oberwilerwald - Äbnet	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Wildtierverbindung Biberseewald - Oberwilerwald entwickeln, Projekt nach bestehender Studie Wildtiere Kanton 2002; Ausbau Durchlass unter Knonauerstrasse im Areal der Risi AG zwischen Boden und Hof für Kleintiere und Amphibien in Planung (Bauprojekt liegt 2022 vor, Umsetzung 2023), LLC hat zuleitende Vernetzungsstrukturen beraten.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	90%
8.06	Kantonaler Wanderkorridor Äbnet Nord	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Anlegen Wildtierverbindung Biberseewald - Oberwilerwald im Rahmen der Rekultivierung der Deponie, Projekt nach bestehender Studie Wildtiere Kanton 2002.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	3	90%
8.07	Kantonaler Wanderkorridor Äbnet - Knonau	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Wildtierverbindung Biberseewald - Oberwilerwald entwickeln, Projekt nach bestehender Studie Wildtiere Kanton 2002; Geplanter Durchlass unter Knonauerstrasse wurde aufgrund Kosten-/Nutzenabwägung verworfen. Stattdessen wurden Vernetzungsstrukturen durch den LLC realisiert.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	2	90%
8.08	Kantonaler Wanderkorridor Oberwilerwald - Knonau	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Wildtierverbindung Biberseewald - Oberwilerwald entwickeln, Projekt nach bestehender Studie Wildtiere Kanton 2002; Ausbau Durchlass unter Knonauerstrasse im Areal der Risi AG	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	2	90%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
		zwischen Boden und Föhnweid für Kleintiere und Amphibien in Koordination mit der Gemeinde Knonau; erarbeiten Bauprojekt gemäss RRB 2004 und Konzept Risi AG 2003; siehe auch kant. Richtplan 2022, östlicher Teil erstellt. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.					
8.09	Wanderkorridor Städtlerwald - Dürrbach	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Zuleitung zur Wildtierbrücke sicherstellen. Leitende Gehölzgruppen erhalten und ausdehnen. Fahrbahnen entsiegeln/entsiegelt lassen. Kleintierdurchlass unter Knonauerstrasse sicherstellen. Leitende Strukturen auf Wildtierquerung, Gehölzgruppe vor Strasse als Warteraum. Pfadwald mit Gibelwald über Gehölzgruppen vernetzen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC	1	50%
8.10	Wanderkorridor Städtlerwald - Eizmoos - Lorze inkl. Durchlass Knonauerstrasse	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Kleintierdurchlass und Amphibienleitsystem Knonauerstrasse bei Bau UCH umsetzen. Zuleitung mit Gehölzen sicherstellen. Vernetzung zur Lorze ausstehend und mit Ausbau UCH geplant. Der LLC hat sich diesbezüglich bei den Planern des Kantons nochmals eingebracht und fachliche Unterstützung bei der Planung der Durchlässe geleistet. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt beim Kanton anstossen.	Aufwerten	Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	50%
8.11	Wildbrücke über A4 Städtlerwald	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Erhalt und Pflege der Heckenelemente sicherstellen. Völlige Verholzung vermeiden. Verblendung erstellen, um Korridor vor Lichtemissionen der Autobahn zu schützen, vgl. Normen. Wege und zuleitende Wege unversiegelt erhalten und keine offizielle Wegführung einrichten. Zuleitende Hecken und Gehölze erhalten, auch als Schutz vor Lichtemissionen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	70%
8.12	Durchlass A4 Wasenbach	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Wildtierdurchlass erhalten und bei Ausbau UCH weiterführen. Zuleitung durch Gehölze auf Südseite sicherstellen. Nutzung durch Menschen mit dornigen Sträuchern und geringer Raumhöhe verhindern. Durchlass unter A4 erstellt, bei UCH erweiterter Durchlass geplant. Der LLC hat sich diesbezüglich bei den Planern des Kantons nochmals eingebracht und fachliche Unterstützung bei der Planung der Durchlässe geleistet. UCH-Trasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	60%
8.13	Kantonaler Wanderkorridor Durchlass Oberwilerwald-Äbnetwald	In Planung (Bauprojekt liegt 2022 vor, Umsetzung 2023). Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Freihalten Wildtierverbindung, keine Zäunungen, da Areal Boden durch Zäunungen undurchlässig; sichern Gehölzriegel. Ein weiterer Durchgang beim Tobelbach realisiert. Aufwertung der Sichtschutzhecke mit Asthaufen in Planung. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	2	50%
8.14	Durchlass A4 Doggenhölzli	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Beim Ausbau UCH neben dem Wanderweg und der Flurstrasse die Unterführung auch für die Tierwelt ausbauen, z.B. mit seitlichem Kiesstreifen, Belag nicht versiegeln, Zuleitung mit Büschen, entlang Unterführung, aufheben Abstellplatz Landmaschinen, UCH-Trasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	30%
8.15	Kantonaler Wanderkorridor Unterführung Autobahn und S-Bahnlinie Oberwilerwald	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Aufwerten der heute wahrscheinlich wenig wirksamen Wildpassage durch bessere Zuleitung und Zugangsbereiche, stufige Bestockungen sowie Vernetzung mit Städtlerwald und weiteren Magerstandorten. Neue Massnahme zur Aufwertung der Eisenbahnlinie als überregionaler Korridor für Kleintiere, Realisierung durch Birdlife Zug (Natur am Geleise). Kam 2021 noch nicht zur Umsetzung.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	2	10%
8.16	Durchlass A4a östl. Baregg	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Wildtierdurchlass aufwerten: Reduktion Asphalt auf eine Spur, Restfläche chaussieren. Licht ausschalten oder mit Bewegungssensor für Velo/Auto ausstatten - Nichtauslösung durch Wildtiere sicherstellen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	2	50%
8.17	Durchlass A4 nördl. Blegi	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Wildtierdurchlass aufwerten: Reduktion Asphalt auf eine Spur, Restfläche chaussieren und mit Kleinstrukturen anreichern. Zuleitung durch Gehölze verbessern. Zaun entlang Autobahn versetzen vom Hangfuss an die Leitplanke.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	2	50%
8.18	Durchlass A4 Strasse Bibersee-Oberwil	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Den heute stark durchfahrenen Strassentunnel künftig neben der Bedeutung als Route Langsamverkehr und als Flurweg auch tiergängig ausbauen, z.B. mit seitlichem Kiesstreifen, Zurücksetzung Autobahnzaun; darum Strasse mittelfristig auch für Durchgangsverkehr sperren. Sofortmassnahme zum Schutz der Amphibien reduzierter Winterdienst, in Unterführung nicht salzen.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	80%
8.19	Durchlass A4 Lorze	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Zäune rückbauen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC, Gde	1	70%
8.20	Durchlass Knonauerstrasse Teufli bach	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Kleintierdurchlass Knonauerstrasse bei Flama umsetzen. Zuleitende Gehölzstrukturen auf der nördlichen Seite pflanzen, Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt beim Kanton anstossen.	Aufwerten	LLC, Dritte, Kt	LLC, Gde	1	70%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
8.21	Kantonaler Wanderkorridor Durchlass Sinslerstrasse Streckiwäldli	Gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Erhalten und aufwerten als Durchlass für Tierarten, Brahmehirsche (Landstreifen seitlich des Bachlaufs unter der Brücke) offenhalten.	Unterhalt	LLC, Kt	LLC, Gde	1	100%
8.22	Trittsteine Lorze – Hatwilerstrasse	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln: entlang Wasserleitung gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Gehölzgruppen, Hecke und/oder Blühstreifen als Fortsetzung der bestehenden Hecke bis zur Achse MN 8.65.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.23	Wanderkorridor Rumentikon - Ägertenbach	Wanderkorridor gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Über bestehende Heckenelemente, Böschungen und Gehölzgruppen sicherstellen und weiter aufwerten. Menschliche Nutzung durch Wanderwege vermeiden.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.24	Trittsteine Hatwilerholz - Niederwil	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Hecke mit Saum, Gehölzgruppen und/oder Blühstreifen. Qualität des Wiesenwegs erhalten. Massnahmen sind nicht räumlich exakt festgelegt, alternative Trittsteine durch Landschaft.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.25	Wanderkorridor Oberwilerwald - Bibersee	Amphibienwanderoute gemäss allgemeinen Massnahmen aufwerten inkl. Durchlass unter Biberseestrasse. Schutzmassnahmen ergreifen für wandernde Amphibien im Frühjahr. 2023 Nachtfahrverbot während Wanderzeit erlassen, Wirkung prüfen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.26	Trittsteine Knonauerstrasse - 8.17 Durchlass nördlich Blegi	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen. Strukturen vor Wildtierdurchgang MN 8.17 schaffen (Gehölzgruppen / Heckenelemente).	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.27	Trittsteine Oberwilerwald - Wildtierbrücke Städtlerwald	Leitende Strukturen zur Wildtierbrücke gemäss allgemeinen Massnahmen verbessern. Beispielsweise durch Gehölzgruppen, Blühstreifen und BFF-Flächen. Zudem Fahrwege möglichst entsiegeln. Keine offizielle Wegführung parallel zur Autobahn.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.28	Trittsteine Grossweid	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Klostermatt Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Gehölzgruppen, Hecke und/oder Blühstreifen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.29	Trittsteine Lorze Frauental - Langweid	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Zwischen Kloster und Achse Tannbüel Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Gehölzgruppe und/oder Blühstreifen	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.30	Wanderkorridor Tobelbach - Hatwil	Wanderoute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Hecke mit Saum, Gehölzgruppen und oder Blühstreifen. Qualität des Wiesenwegs erhalten. Massnahmen sind nicht räumlich exakt festgelegt, alternative Trittsteine durch Landschaftskammer sind denkbar.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.31	Wanderkorridor Rumentikon - Dürrbach	Wanderoute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Leitende Elemente gewährleisten - räumlich nicht exakt definiert. Mögliche Elemente: Gehölzgruppen, BFF-Flächen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.32	Trittsteine Hobacher Rumentikon	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Parzellgrenze: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Hecke mit Saum, Gehölzgruppen und/oder Blühstreifen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.33	Trittsteine Rumentikon Ost-West	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.34	Trittsteine Hagendorn Ost-West Herrenwald-Grobenmoosbach	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Gärten am Waldrand offenhalten. Naturnahe Gartenstrukturen fördern.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.35	Trittsteine Grobenmoos	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Hecke mit Saum, Gehölzgruppen und/oder Blühstreifen, Leitelement zwischen Wald und Lorze.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.36	Trittsteine Heiligkreuz - Lindenchamerwald Nord	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Hecke mit Saum, Gehölzgruppen. Leitelement zwischen Wald und Autobahndurchgang bei der Lorze.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.37	Trittsteine Heiligkreuz - Lindenchamerwald Süd	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Westlich entlang Feldweg: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: beliebige BFF Fläche. Wird fortgesetzt durch Baumreihe MN 5.69 bis zum Wald. Ziel ist ein Leitelement zwischen Wald und Autobahndurchgang bei der Lorze.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.38	Trittsteine Lindenchamer Foren	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Lindenchamer Foren: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
8.39	Wanderkorridor Filderen - Lindenchamer Foren	Wanderroute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Filderen parallel zur Autobahn: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, Hecke Autobahnböschung aufwerten, Zaun vom Fuss der Böschung an die Leitplanke verschieben.	Aufwerten	LLC, Kt, Dritte	LLC	2	0%
8.40	Wanderkorridor Filderen	Wanderroute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Filderen: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen. Zaun bei Biomasse Heizkraftwerk Biëag entfernen oder zumindest kleintierdurchlässig gestalten (Gemeinde Hünenberg).	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.41	Trittsteine Klostermatt - Eslen	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.42	Trittsteine Röhrliberg - Klostermatt	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Bebauungsstruktur bereits durchlässig, einige Zäune noch passierbar machen, Begrünung aufwerten und Kleinstrukturen schaffen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.43	Trittsteine Villette - Friedhof - Röhrliberg	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Friedhofumfriedung in Abgleich mit Denkmalschutz möglichst durchlässig gestalten. Öffentliche und private Restflächen miteinbeziehen, entsiegeln und begrünen (Bsp. Kiesplatz an Rigistrasse).	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.44	Trittsteine Röhrliberg - Lorze - Papiergleis	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Auf relevante Flächen beschränken und Zeitschaltuhren/Bewegungsmelder fördern. Übergang am Siedlungsrand besonders sensibel.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.45	Trittsteine Papiergleis	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang des Rad-/Fussweges auf dem Papiergleis sind ruderal und trockene Standorte zu fördern. Die Beleuchtung soll in der Nacht möglichst reduziert werden, um einen Dunkelkorridor im Siedlungsgebiet zu schaffen. Beleuchtung an den querenden Strassen ebenfalls miteinbeziehen. Übergänge zu den angrenzenden Siedlungen aufwerten.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.46	Trittsteine St. Andreas - Schluecht	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Bei St. Andreas Umzäunung/Tor durchlässig gestalten, beim Schulhaus den Ballfangzaun zur Zugerstrasse durchlässig gestalten.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.47	Trittsteine Papiergleis - Schluecht	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Treppe zwischen Rebacker und Weinbergstrasse passierbar gestalten - Beleuchtung vermeiden.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.48	Trittsteine Papiergleis - Alpenblick	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Bestehende Siedlungsstruktur schlecht vernetzt, viele heterogene Bebauungen mit Mauern und Zäunen, daher Trittsteine entlang Flachsacker beidseitig der Strasse verankern. Schulareal miteinbeziehen. Achse in Kombination mit Trittsteinachsen 8.46 und 8.49 planen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.49	Trittsteine Alpenblick - Schluecht	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Siedlungsstruktur und Durchlässigkeit bereits gut. Bepflanzung und Kleinstrukturen können verbessert werden.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.50	Trittsteine Schluecht - Städtlerwald	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Bestehende Hecken ergänzen, Schaffung von einzelnen Feldgehölzen / Baumreihe entlang Feldweg inkl. extensiver Unterpflanzung. An der Strasse westlich der Schluecht verschiedene Lebhäge, ökologisch wertvolle Zäune aufzeigen und gezielt Informationselemente ergänzen - hoher Besucherstrom zur Umweltbildung nutzen - auf die Probleme bei Zäunen und Mauern im Siedlungsgebiet sensibilisieren.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
8.51	Wanderkorridor Lorze - Teuflibach - Schluecht	Wanderroute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Leitende Elemente gewährleisten - räumlich nicht exakt definiert. Mögliche Elemente: Gehölzgruppen, BFF-Flächen. Einzäunungen der Pferdekoppeln wildtierdurchlässig und landschaftsverträglich gestalten (kein weisses Flatterband). Kleingartenareal durchlässig gestalten - einzelne Gärten aufheben oder Zäune und Gebäude rückbauen/beschränken.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
8.52	Trittsteine Schluecht - Alpenblick	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Trittsteine im Übergang Siedlungsgebiet Landschaftsraum schaffen im Verlauf der Mattenstrasse beidseits der Strasse. Übergang Zugerstrasse und weiterer Verlauf im Quartier Alpenblick sicherstellen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.53	Trittsteine Städtlistrasse - Baregg - Stumpen - Schluecht	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Denkbare Elemente entlang Städtlistrasse auf linker Strassenseite: Baumreihe. Auf der rechten Strassenseite Blühstreifen oder andere BFF. Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Zwischen Strasse bei der Unterführung und Waldrand Gehölzgruppen oder Hecke entlang Pferdeweiden. Entlang Waldrand zum Stumpen Saum. Bei Weiler Stumpen BFF-Flächen (2022 bestehend).	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.54	Trittsteine Durchgang 8.17 Durchlass A4 nördl. Blegi - Blegiwäldli	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Mögliche Elemente entlang Städtlistrasse: östlich Baumreihe, westlich Blühstreifen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
8.55	Trittsteine Blegwäldli - Bibersee - Bahnlinie	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln entlang Strasse: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, BFF-Flächen, Baumreihe entlang der Strasse.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.56	Trittsteine Oberwil - Dürrbach	Bestehende Hecken zu Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Gezielt wertvolle Heckenpflanzen ergänzen. Zäune rückbauen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.57	Trittsteine Rehholz - Pfadwald	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Entlang Feldweg Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, Gehölzgruppen zwischen bestehenden Parzellen, Strukturen unter/bei Hochspannungsmasten prüfen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.58	Wanderkorridor Dürrbach - Städtlerwald	Wanderroute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Leitende Elemente gewährleisten - räumlich nicht exakt definiert. Mögliche Elemente: Gehölzgruppen, BFF-Flächen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.59	Trittsteine Lorze - Lindenscham - Wasenbach	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.60	Wanderkorridor Hatwil - Ausserholz	Wanderroute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Leitende Elemente gewährleisten - räumlich nicht exakt definiert. Mögliche Elemente: Gehölzgruppen, BFF-Flächen. Das Gebiet ist ein Fördergebiet für die Feldlerche, darum wird auf Ansetzwarten und höhere Strukturen, die die Feldlerche stören verzichtet.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.61	Trittsteine Ägertenbach - Ausserholz - Ischlag	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Parzellgrenze fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, Gehölzgruppen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.62	Wanderkorridor Wasenbach - Lindenschamerwald - Wuhrgaben	Wanderroute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Leitende Elemente gewährleisten - räumlich nicht exakt definiert. Mögliche Elemente: Gehölzgruppen, BFF-Flächen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.63	Trittsteine Ausfahrt Zug - Stumpen	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Feldweg Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen und Gehölzgruppen. Durch Städtler Allmend Trittsteine fördern, besonders im Strassenraum, Zusammenarbeit mit Steinhausen. Unterführung Autobahnzubringer MN 8.88 aufwerten. Unterführung Bahnlinie auf Steinhauser Gemeindegebiet MN 8.89/8.90 aufwerten. Durchlass Dorfbach unter Chamerstrasse MN 8.91 mit Stadt Zug aufwerten. Anbindung an See sicherstellen MN 8.92.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
8.64	Trittsteine Wanghüseren - Frauentalerwald	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Parzellgrenze fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, Gehölzgruppen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.65	Wanderkorridor Ägertenbach - Maschwanden	Wanderroute gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Parzellgrenze fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, Gehölzgruppen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.66	Trittsteine Hatwilerholz - Ischlag	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Feldweg: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, Baumreihe.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.67	Trittsteine Grossmatt - Niederwil	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Feldweg: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen, Fortsetzung Baumreihe.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.68	Trittstein Wasenbach	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Feldweg über eingedoltem Wasenbächli: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen. Trittsteine als temporäre Massnahme bis Wasenbächli ausgedolt wird (vgl. MN 3.22).	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.69	Wanderkorridor Wasenbach bis Durchgang 8.12	Wanderroute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Leitende Elemente gewährleisten - räumlich nicht exakt definiert. Mögliche Elemente: Gehölzgruppen, BFF-Flächen. Wenn möglich Hecke an Autobahnböschung zugänglich machen - Zaun an Fahrbahn verschieben. Wanderroute für Amphibien zwischen Wasenbach MN 3.13 und Wasenbachbiotop MN 3.40 sicherstellen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.70	Trittsteine Langweid	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Entlang Feldweg Langweid - Rütiwäldli: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Blühstreifen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.71	Trittsteine Baregg - Blegi	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Mögliche Elemente entlang Städtlistrasse: östlich Baumreihe, westlich Blühstreifen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.72	Trittsteine Hatwil - Unterholz	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln, über bestehende BFF-Flächen sicherstellen.	Erhalt	LLC, Dritte	LLC	2	100%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
8.73	Trittsteine Ämtler Bahnlinie inkl. Anknüpfung an Bibersee und Oberwilerwald	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Umsetzung der Massnahmen Biodiversitätsförderungskonzept SBB. Eisenbahnbrücke zur Autobahnquerung für Wildtiere aufwerten.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.74	Trittsteine Blegiwäldli - Grindel	Trittsteine gemäss allgemeinen Massnahmen weiterentwickeln. Parallel zur Knonauerstrasse: Trittsteine fördern, mögliche Elemente: Gehölzgruppen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.75	Trittsteine Städtlerwald - Blegi	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Fortführung der Wildtierbrücke MN 8.11. Erhalt der Hecke als Schutz vor Lichtemissionen der Autobahn. Wege möglichst unversiegelt erhalten.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.76	Trittsteine Hammergut - Röhrliberg	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.77	Kantonaler Wanderkorridor Durchgang MN 8.21 Sinsersstrasse Steckiwäldli und MN 8.20 Knonauerstrasse Teuflibach	Wanderoute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Dafür bestehende Strukturen im Hammerpark und Lorzenpark aufwerten und gegebenenfalls Stärkung der leitenden Wirkung. Im Hammergut Zäune rückbauen oder wildtierdurchlässig gestalten.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.78	Trittsteinachse Röhrliberg - See	Trittsteine im Siedlungsgebiet gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Bbauungsstruktur bereits durchlässig, einige Zäune noch passierbar machen, Begrünung aufwerten und Kleinstrukturen schaffen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
8.79	Trittsteine Bahnlinie Zugersee	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Umsetzung der Massnahmen Biodiversitätsförderungskonzept SBB. Engstelle bei Kirche passierbar machen, Begrünung Stützmauer prüfen, teilweise Entsiegelung Fussweg an Stützmauer.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.80	Wildtierdurchlass Sinsersstrasse Ziegeleimuseum	Wildtierdurchlass gemäss allgemeiner Zielsetzung erstellen. Zuleitende Strukturen und Gehölzpflanzungen auf beiden Seiten sicherstellen. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt beim Kanton anstossen.	Aufwerten	LLC,Kt	LLC	1	0%
8.81	Trittsteine Hagendorn - Heilpädagogisches Institut - Ökihof	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Prägende Baumreihe ergänzen, Blühstreifen und Kleinstrukturen anlegen. Zaun bei Villa durch Trockensteinmauer ersetzen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.82	Wanderoute Eizmoos	Wanderoute gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Kleine feuchte Biotope schaffen. Zäune rückbauen oder amphibiendurchlässig gestalten. Lichtemissionen im Garten reduzieren. Leitelemente zum Wildtierdurchlass MN 8.10.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	2	0%
8.83	Durchlass Knonauerstrasse	Wildtierdurchlass gemäss allgemeiner Zielsetzung unter Knonauerstrasse erstellen. Leitende Gehölze und Warteräume beidseits sicherstellen, Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.	Aufwerten	LLC, Dritte, Kt	LLC	1	0%
8.84	Durchlass Knonauerstrasse Tobelbach	Wildtierdurchlass gemäss allgemeiner Zielsetzung als Brahma am Bach sicherstellen. Alternativ und weniger ideal die Durchleitung in zwei Röhren vom Bach abgesetzt. Warteräume als Heck. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.	Aufwerten	LLC, Dritte, Kt	LLC	1	0%
8.85	Durchlass Bahnbrücke St. Andreas	Wildtierquerung gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Bestehende Brücke für Kleinwildtiere attraktiver gestalten. Beispielsweise Asphaltfläche auf Brücke auf eine Fahrspur reduzieren, gewonnene Fläche chaussieren. Kleinstwarterräume auf beiden Seiten der Brücke schaffen. Beleuchtung möglichst reduzieren.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	0%
8.86	Trittsteine Lindenham - Sinsersstrasse - Hammergut	Trittsteine gemäss allgemeiner Zielsetzung weiterentwickeln. Velounterführung als Trittstein aufwerten. Zaun an Strasse verschieben und Velounterführung so zugänglich machen. Beleuchtung reduzieren und mit Bewegungsmelder auf Fahrräder und Fussgänger abstimmen. Randbereiche entsiegeln, Begrünung aufwerten und Kleinstrukturen schaffen. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt beim Kanton anstossen.	Aufwerten	LLC, Kt	LLC	2	0%
8.87	Querung Bahnübergang	Bahnübergang als Wildtierquerung gemäss allgemeiner Zielsetzung aufwerten - beispielsweise Zäune durchlässig machen. Strukturen auf beiden Seiten ergänzen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
8.88	Querung Autobahnzubringer Städtler Allmend	Wildtierdurchlass gemäss allgemeinen Massnahmen: Randbereiche entsiegeln, keine Beleuchtung, Warteräume schaffen. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.	Aufwerten	LLC, Dritte, Kt	LLC	1	0%
8.89	Querung Bahnlinie (Gemeinde Steinhausen)	Wildtierdurchlass gemäss allgemeinen Massnahmen: in Zusammenarbeit mit Gemeinde Steinhausen, Randbereich in Unterführung MIV für Kleinsäuger passierbar machen, Beleuchtung automatisieren und möglichst reduzieren.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
8.90	Querung Ämtler-Bahnlinie Dorfbach (Gemeinde Steinhausen)	Wildtierdurchlass gemäss allgemeinen Massnahmen: in Zusammenarbeit mit Gemeinde Steinhausen, Brahmen (feste Bereiche neben Bachlauf unter der Brücke) entsiegeln.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
8.91	Querung Dorfbach Chamerstrasse (Stadt Zug)	Wildtierdurchlass gemäss allgemeinen Massnahmen: in Zusammenarbeit mit Stadt Zug, Brahmen (feste Bereiche neben Bachlauf unter der Brücke) entsiegeln und freihalten, Warteräume schaffen. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen/abgleichen.	Aufwerten	LLC, Dritte, Kt	LLC	1	0%
8.92	Querung Dorfbach See-Bahnlinie (Stadt Zug)	Wildtierdurchlass gemäss allgemeinen Massnahmen: in Zusammenarbeit mit Stadt Zug, Brahmen (feste Bereiche neben Bachlauf unter der Brücke) entsiegeln und freihalten, Warteräume schaffen.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC	1	0%
8.93	Querung Lorze - Bahnlinie	Durchlass für Mensch und Tier wichtig. Entsiegelung im Randbereich des Asphalts prüfen, Kleinstrukturen im Wasser entlang Betonstützmauer prüfen. Beleuchtung zeitlich beschränken oder mittels Bewegungsmelder und Dimmer Auswirkungen reduzieren.	Aufwerten	LLC, Dritte	LLC, Gde	1	0%
Siedlungsrand		Die Aufwertung der Siedlungsråder erfolgt einerseits über die erhöhten Anforderungen, die in der Bauordnung verankert sind und andererseits über freiwillige Projekte. Siedlungsråder weisen einerseits einen hohen ökologischen Wert auf und sind somit auch Trittsteine, andererseits schaffen Siedlungsråder einen optischen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft. Für den ökologischen Wert können Elemente wie Gehölzgruppen, naturnahe Hecken, Bäume, Kleinstrukturen etc. eingesetzt werden, gleichzeitig ist auf Mauern und Einfriedungen sowie umfangreiche Aussenraumbelichtungen zu verzichten, damit der Siedlungsrand durchlässig wird. Falls Zäune angelegt werden, sind die untersten 15 cm zum Boden freizuhalten, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Beleuchtung in Umfang und Dauer auf das Notwendige reduzieren (Bewegungsmelder/Zeitschaltuhren/Blenden/bodengerichtete Strahler). Um den Übergang optisch attraktiv zu gestalten, helfen Elemente wie Gehölzpflanzungen, Fassadenbegrünungen oder Bäume. Ziel ist, die Silhouette der Siedlung zu brechen und einen natürlichen Übergang zum Landschaftsraum zu schaffen. Struktur alter Gebäude als Nistmöglichkeit für Turmfalken, Schleiereulen, Mehlschwalben, Mauersegler erhalten. Bei Neubauten Nisthilfen für Mauersegler und Fledermäuse fördern. Bepflanzungen und Ansaaten naturnah gestalten. Siedlungsråder entlang von Strassen sind im Allgemeinen nicht erfasst. Hier sind im Rahmen von Strassenprojekten Baumpflanzungen vorzusehen, um den Siedlungsrand optisch aufzuwerten. Bei diesen Strassen ist zudem im Besonderen die Reduktion der Trennwirkung zu berücksichtigen (bspw. Randsteine, Schachtausstiege, Beleuchtung).					
9.01	Siedlungsrand Rumentikon Nord	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Bei der Überbauung der Wiese an der Schützenhausstrasse wird ein neuer Siedlungsrand gebaut, offene Übergänge zur Landschaft und eine gute Eingliederung mit Gehölzpflanzungen sind durch die Gemeinde im Rahmen der Baubewilligung einzufordern.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
9.02	Siedlungsrand Rumentikon Ost	Erhalten und ergänzen Siedlungsrand entlang Tobelbach - bei Bauprojekten Siedlungsrand weiter aufwerten.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
9.03	Siedlungsrand Rumentikon Südost	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Im Bereich der Siedlung grosse Gehölze fördern, um Erscheinung der Siedlung im Landschaftsraum zu verbessern. Entlang Strasse Rebenweid mit Strassenbäumen auf öffentlichem Grund Einbettung verbessern. Stützmauer ökologisch aufwerten und bei Ersatz durch Trockensteinmauer/Blocksteine ersetzen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
9.04	Siedlungsrand Rumentikon Südwest	Siedlungsrand aufwerten im Rahmen von Bauprojekten. Bezug zum Waldrand mit vorgelagerter Wiese stärken.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
9.05	Siedlungsrand Rumentikon Fensterfabrik	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Abgleich mit bestehenden Ausgleichsmassnahmen und Feuchtbiotopen MN 3.37, Hecke gemäss Planung realisieren.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
9.06	Siedlungsrand Lindencham Nord	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Stützmauern wenn möglich reduzieren, landschaftliche Einbettung durch Begrünung der Mauern oder Bepflanzungen vor den Mauern verbessern.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
9.07	Siedlungsrand Langacher Nordost	Siedlungsrand durch Strassenbaumpflanzungen aufwerten.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	1	0%
9.08	Siedlungsrand Lorzenpark	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Siedlungsrand aufwerten im Rahmen vom Bauprojekt Cham Nord. Bezug zum Lorzenpark mit Feucht- und Magerbiotopen. Fortsetzung Vernetzungskorridor MN 8.10, Abschirmung des Wildtierkorridors Lorzenweid gegen störende Immissionen (Licht und Lärm) z.B. mit dornenreicher Hochhecke. Grundgedanke und naturnahe Elemente vom Lorzenpark in Umgebungsgestaltung weiterführen.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%
9.09	Siedlungsrand Papieri Nord	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Im Rahmen des Bebauungsplan Papieri Siedlungsrand ökologisch wertvoll ausgestalten. Bezug zwischen Spielplatz und Siedlungsaussenraum schaffen. Beitrag zum Wanderkorridor leisten.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
9.10	Siedlungsrand Röhrliberg Nord	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Zäune rückbauen, Gehölzgruppen/Heckenelemente als Strukturelemente ergänzen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
9.11	Siedlungsrand Chrämermatt West	Erhalten und ergänzen Siedlungsrand - bei Bauprojekten Siedlungsrand weiter aufwerten. Einbezug Vernetzungskorridor MN 8.78.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
9.12	Siedlungsrand Chrämermatt Ost	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Zäune am Siedlungsrand entfernen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
9.13	Siedlungsrand Loberen	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Siedlungsrand durch Kleinstrukturen und Gehölz-/Hecken-/Baumpflanzungen aufwerten, Kleingärten durchlässig und attraktiv gestalten.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
9.14	Siedlungsrand Loberenmatt	Erhalten und ergänzen Siedlungsrand - bei Bauprojekten Siedlungsrand weiter aufwerten.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
9.15	Siedlungsrand Schluecht	Aufwerten gemäss den allgemeinen Massnahmen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
9.16	Siedlungsrand Duggeli	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Mauer und Zaun zum Landschaftsraum rückbauen.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	2	0%
9.17	Siedlungsrand Städtler Allmend	Fokus auf optische Massnahmen: Siedlungsrand aufwerten durch begrünte Fassaden, Baumpflanzungen und Strassenbäume. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt mit Kanton anstossen.	Aufwerten	Gde, Dritte, Kt	Gde	1	0%
9.18	Siedlungsrand Sinslerstrasse Lindenham	Fokus auf optische Massnahmen: Siedlungsrand durch Strassenbaumpflanzungen aufwerten. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt beim Kanton anstossen.	Aufwerten	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	0%
9.19	Siedlungsrand Langacker Knonauerstrasse	Fokus auf optische Massnahmen: Siedlungsrand durch Strassenbaumpflanzungen aufwerten, Baumsetzung mit Aussenraumgestaltung der Siedlungen abstimmen. Strasse im Eigentum des Kantons, Projekt beim Kanton anstossen.	Aufwerten	Gde, Kt, Dritte	Gde	1	0%
9.20	Siedlungsrand Niederwil	Fokus auf optische Massnahmen: Siedlungsrand erhalten.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	1	100%
9.21	Siedlungsrand Hagendorner Schulhaus	Aufwerten gemäss den allgemeinen Massnahmen	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
9.22	Siedlungsrand Rumentikon West	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Der westliche Siedlungsrand ist entlang des Fussweges steril, zusätzliche Strukturen wie Gehölz- oder Heckenelemente können diesen Siedlungsrand ökologisch und gestalterisch aufwerten.	Aufwerten	LLC, Gde, Dritte	LLC, Gde	1	0%
9.23	Siedlungsrand Röhrliberg Süd	Bestehende Strukturen mit fließendem Übergang von Landwirtschaft über Weg in Siedlungsumgebung ohne Umfriedungen erhalten.	Erhalt	Gde, Dritte	Gde	2	100%
9.24	Siedlungsrand Rumentikon West	Zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen: Umfriedungen Hammergut reduzieren oder kleintierdurchlässig gestalten. Gehölz und Wiesenstrukturen bereits heute hochwertig.	Aufwerten	Gde, Dritte	Gde	2	50%
Übrige Massnahmen							
10.01	Abbaugelände Hatwil	Standort wurde von Gemeinde wiederholt zurückgewiesen, wegen der hohen landschaftlichen Qualitäten und der bisher ungestörten Landschaftskammer; Festsetzung im kantonalen Richtplan wurde durch Bundesgericht aufgehoben (Begleitung durch eigene Arbeitsgruppe). Neues kantonales Kies- und Deponiekonzept 2025 (KiDeKo) ausstehend, ggf. erneute Festsetzung durch Kanton.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt	LLC, Gde	1	0%
10.02	Abbaugelände Äbnetwald	Abbauzone Süd nach RRB 2004 mit weiteren Etappen und Abbaugelände Nord nach kant. Richtplan 2004 sowie TRP Abbau- und Rekultivierungsgebiete 1997; frühzeitig anlegen der Lebensräume auch von Pionierstandorten; umsetzen Massnahmen nach RRB und Pflichtenheft; sichern Waldrandsaum siehe auch MN 4.06. Zahlreiche Abbau- und Rekultivierungsetappen, 2015 - letztes Baubewilligungsverfahren, etappierte Auffüllung und Revitalisierung gemäss Etappen einfordern.	Aufwerten	LLC, Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	30%
10.03	Inertstoffdeponie Grossmoos	Gemeinde hat mehrmals den Antrag gestellt, letztmals im Rahmen der Erarbeitung der Deponieplanung 2013, die Deponie aus dem Richtplan zu streichen (Standort nicht zweckmässig, Beeinträchtigung Wildtiervernetzung über Wildtierbrücke, grosser Eingriff in Landschaftsbild. Neues kantonales Kies- und Deponiekonzept 2025 (KiDeKo) ausstehend.	Aufwerten	Gde, Kt, Dritte	LLC, Gde	1	0%

Nr	Objekt	Massnahme	Typ	Teil	Lead	Pri	%
----	--------	-----------	-----	------	------	-----	---

ANHANG

Analyseplan – Übersicht LEK 2005

Analyseplan – Lücken Übersicht LEK 2005

Analyseplan – Biotoptypen Offenland

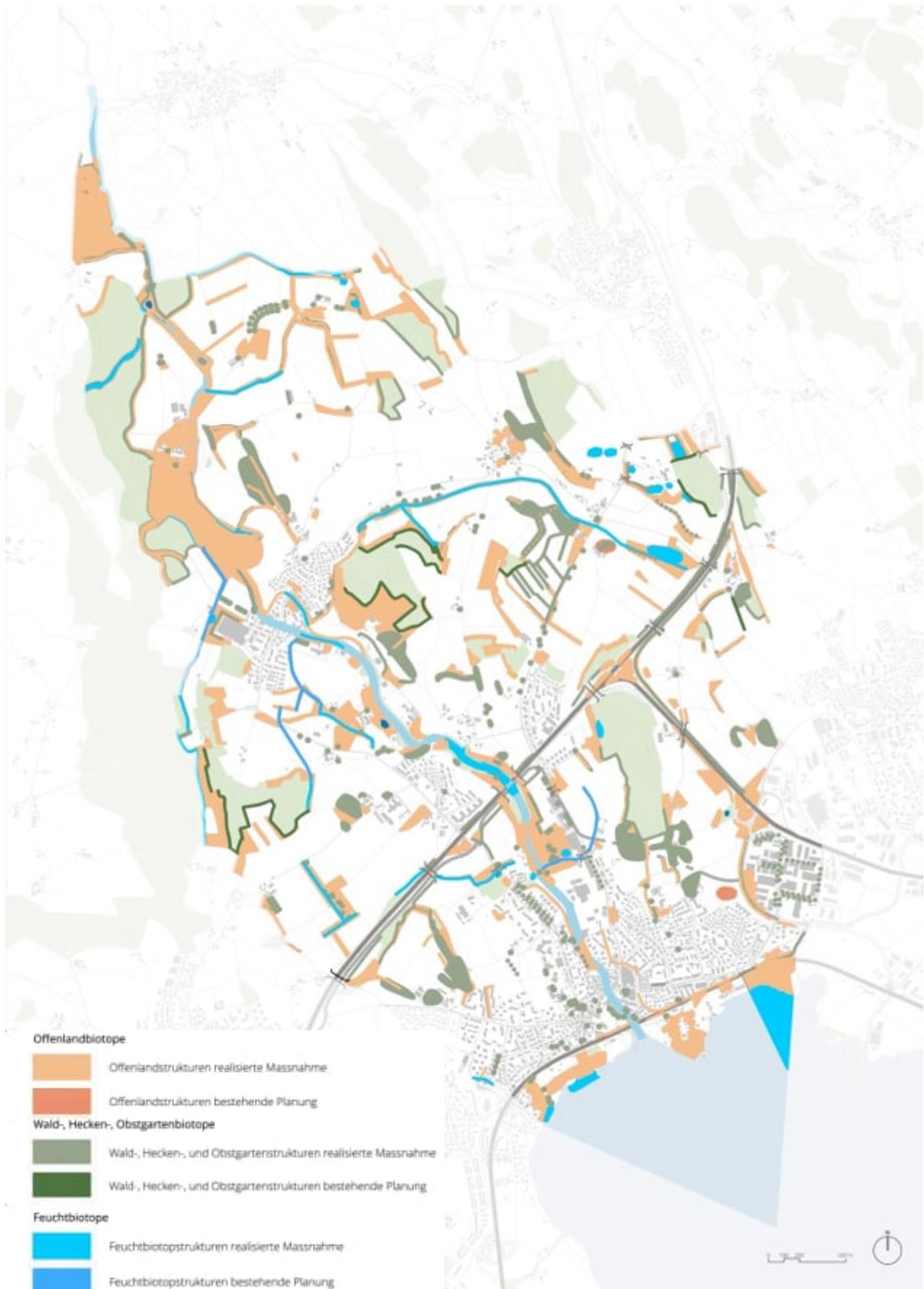
Analyseplan – Biotoptypen Offenland Vernetzung

Analyseplan – Biotoptypen Gehölz, Hecken, Obstgarten

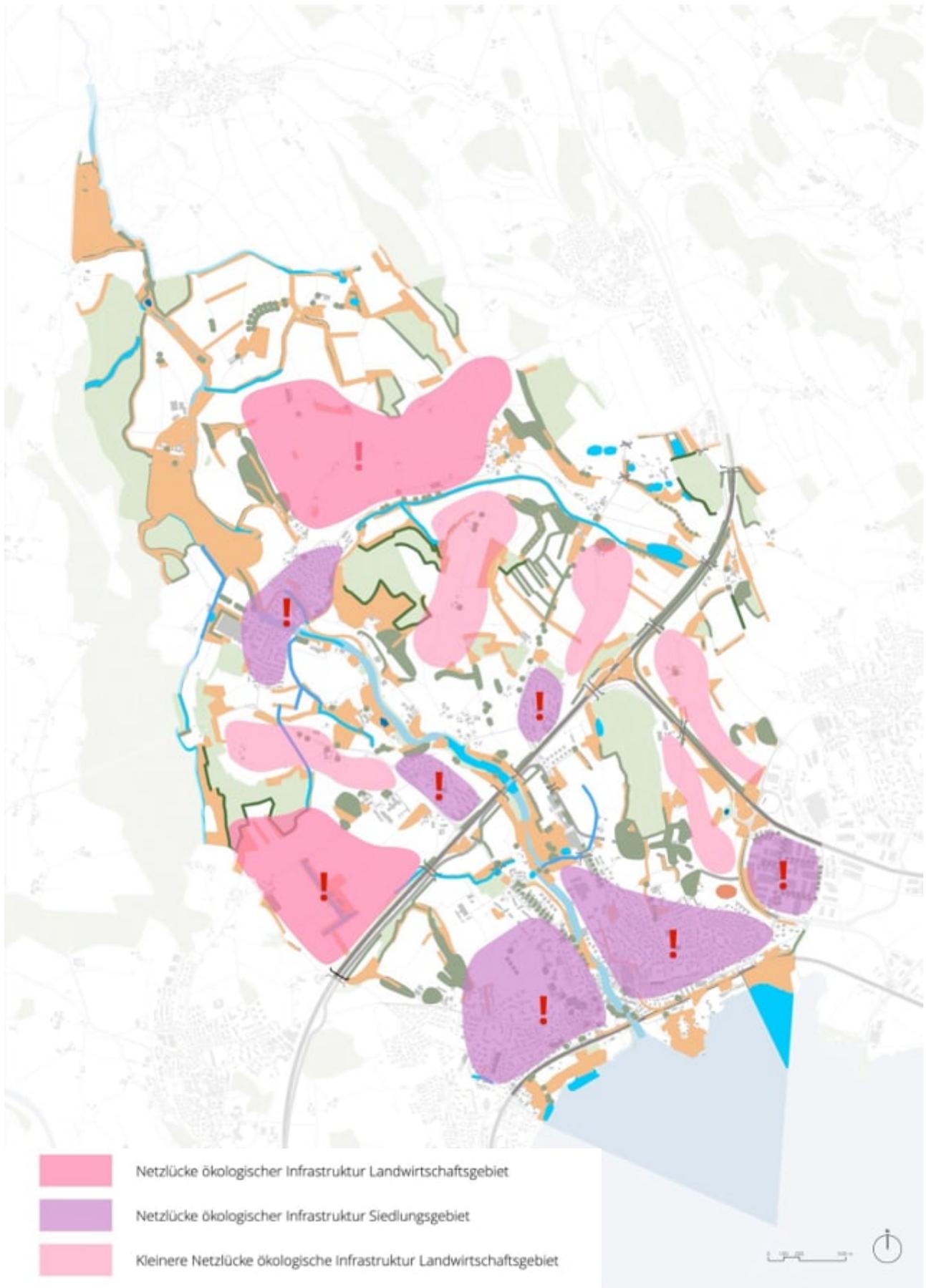
Analyseplan – Biotoptypen Gehölz, Hecken, Obstgarten Vernetzung

Analyseplan – Feuchtbiotop

Analyseplan – Feuchtbiotop Vernetzung



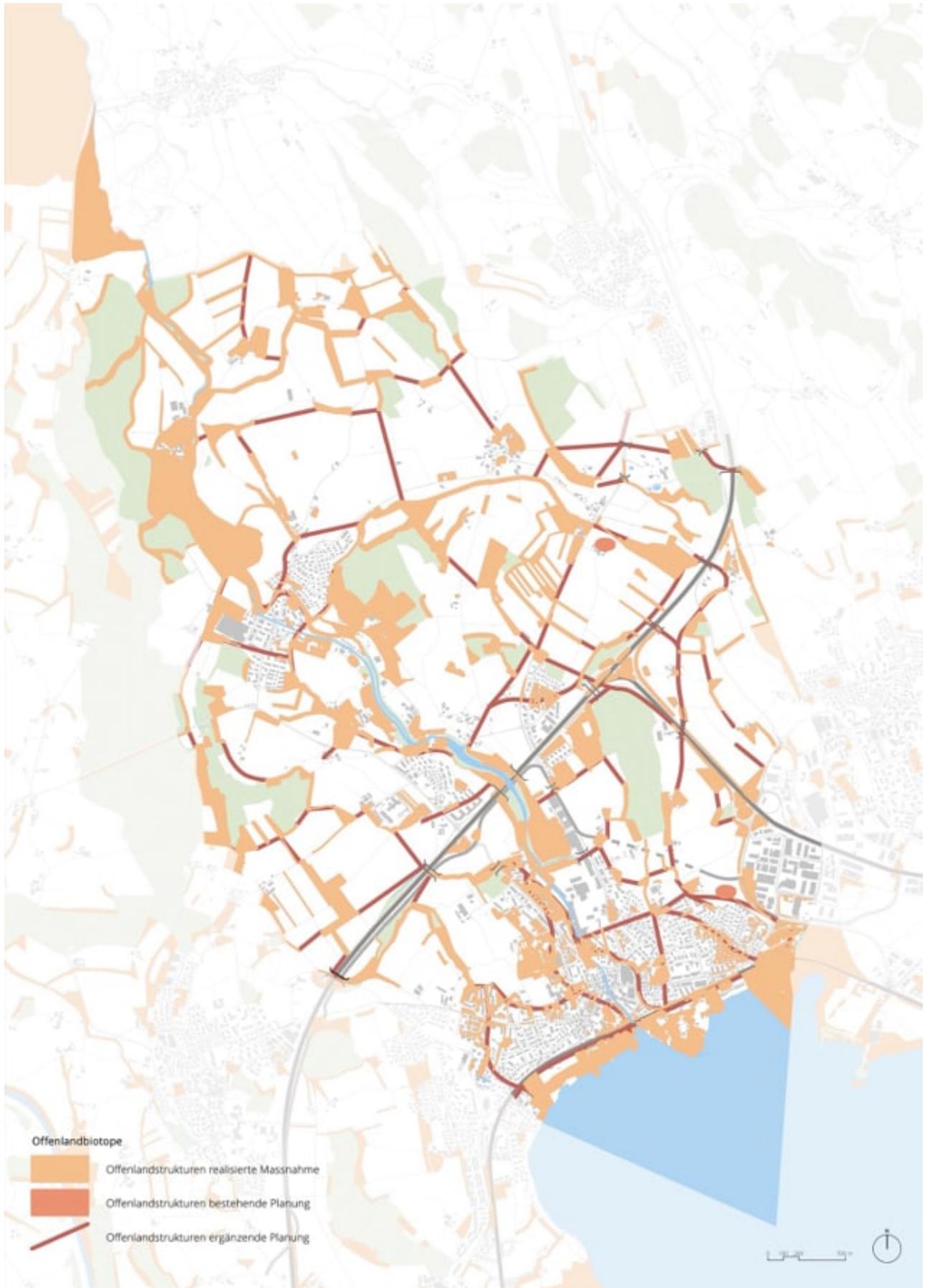
Übersicht aller geplanten und umgesetzten Massnahmen LEK 2005



Lücken im Netz aller geplanten und umgesetzten Massnahmen LEK 2005



Alle Massnahmen der Offenlandbiotope



Vernetzung der Massnahmen der Offenlandbiotope



Alle Massnahmen der Gehölz-, Hecken- und Obstgartenbiotope



Vernetzung der Massnahmen der Gehölz-, Hecken- und Obstgartenbiotope



Alle Massnahmen der Feuchtbiotope



Vernetzung der Massnahmen der Feuchtbiotopstrukturen

